



Internationale
Handball
Federation

V. Reglement für IHF- Wettbewerbe

Ausgabe: 14. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze
2. Weltmeisterschaften der Männer und Frauen
3. Weltmeisterschaft der Junioren (U21)
Weltmeisterschaft der männlichen Jugend (U19)
Weltmeisterschaft der Juniorinnen (U20)
Weltmeisterschaft der weiblichen Jugend (U18)
4. Olympische Spiele
5. Olympische Qualifikationsturniere
6. Super Globe
7. Spielkleidungsordnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten dementsprechend für beide Geschlechter.



I. Grundsätze

Die Internationale Handball Federation (IHF) führt gemäß Art. 3 der IHF-Statuten Weltmeisterschaften für Männer und Frauen, Junioren (U21) und Juniorinnen (U20), männliche (U19) und weibliche (U18) Jugend, Beachhandball sowie Qualifikationen für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele, Weltcups für Vereins- und Nationalmannschaften durch. Außerdem richtet sie im Auftrag des IOC die Olympischen Handballturniere der Männer und Frauen aus.

In den vorliegenden Bestimmungen werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Teilnehmer festgelegt, die an der Vorbereitung und Organisation von IHF-Veranstaltungen beteiligt sind. Dieses Reglement gilt im Zusammenhang mit allen anderen relevanten Reglements.

Im Falle der Durchführung von Veranstaltungen, die nicht Gegenstand dieses Reglements sind, schlägt die VOK der IHF entsprechende Bestimmungen vor, die vom Exekutivkomitee der IHF zu genehmigen sind.

1.1 Allgemeine administrative Bestimmungen

1.1.1 Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Mannschaften, die an Weltmeisterschaften, IHF Super Globe, Olympischen Qualifikationsturnieren und Olympischen Handballturnieren teilnehmen, erklären sich einverstanden,

- a) die Bestimmungen der IHF-Statuten und Reglements zu beachten,
- b) mit der IHF und dem Organisator zusammenzuarbeiten sowie alle erforderlichen Daten und Informationen innerhalb der festgesetzten Fristen bereitzustellen,
- c) die Grundsätze von Fairness und Fairplay gemäß den IHF-Statuten einzuhalten,
- d) alle wettkampfbezogenen Entscheidungen der IHF-Wettkampfleitung oder jedes anderen zuständigen Gremiums der IHF zu befolgen,
- e) den Handballsport so gut wie möglich darzustellen und unangebrachte Verhaltensweisen, die dem Handball-Image in beliebiger Weise schaden könnten, zu vermeiden,
- f) als Vorbild zu handeln und die ideologischen Werte der Handballfamilie zu vertreten.

Zudem haben alle teilnehmenden Mannschaften veranstaltungsbezogene Aufgaben wahrzunehmen, und zwar:

- g) rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Daten gemäß der offiziellen Ausschreibung oder den vorliegenden Bestimmungen (Anreise, Mannschaftsfoto usw.);
- h) Bescheinigung des erforderlichen gesundheitlichen Zustandes aller teilnehmenden Spieler des Turniers (siehe 2.10).

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Pflichten können Geldstrafen und Bußen verhängt werden.

1.1.2 Persönlichkeitsrechte

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF (und bei Olympischen Handballturnieren dem IOC) das Recht, Fotos und grafisches Material von Spielern und Offiziellen zu nutzen. Zudem dürfen Namen und Logos der Mitgliedsverbände für veranstaltungsbezogene Zwecke verwendet werden.

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF (und bei olympischen Handballturnieren dem IOC) das Recht, für oder bei IHF-Weltmeisterschaften, IHF Super Globe, Olympische Qualifikationsturniere und Olympische Handballturniere erstellte Materialien jeglicher Art zur Werbung von Veranstaltungen und Sportförderungsprojekten der IHF (und bei Olympischen Handballturnieren des IOC) zu verwenden.

1.2 Technische Bestimmungen

1.2.1 Spielausfall und Spielabbruch

Bei Spielausfall oder Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

1.2.2 Offizielle Spielbälle

Bei IHF-Weltmeisterschaften, IHF Super Globe, Olympischen Qualifikationsturnieren und Olympischen Handballturnieren kommen lediglich Spielbälle des IHF-Partners zum Einsatz. Allen teilnehmenden Mannschaften werden im Vorfeld aller Veranstaltungen (mit Ausnahme des IHF Super Globe) Trainingsbälle zur Verfügung gestellt, um sich an die Bälle gewöhnen zu können.

1.2.3 Spielhallen

IHF-Wettkämpfe werden ausschließlich in Spielhallen gemäß den IHF-Bestimmungen und dem entsprechenden IHF Bid and Event Manual (bei Weltmeisterschaften) ausgetragen.

1.2.4 Auswechselraum

Es gilt das Auswechselraumreglement der IHF. Keine Sportgeräte oder -ausrüstungen (z.B. Fahrräder, Hanteln usw.) sind beim Aufwärmtraining im Auswechselraum gestattet.

1.2.5 Wettkampfleitung

Eine Wettkampfleitung wird gebildet, deren Vorsitzender grundsätzlich der VOK-Vorsitzende ist. Als Mitglieder fungieren der RSK-Vorsitzende und der TMK-Vorsitzende. Das Exekutivkomitee kann bei Verhinderungen Vertreter benennen.

Die Wettkampfleitung ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen

Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Sie ist auch verantwortlich für die Ansetzung der Offiziellen, Technischen Delegierten und Schiedsrichter.

An den Spielorten, an denen die Wettkampfleitung nicht anwesend ist, werden die obenstehenden Aufgaben an einen VOK-Delegierten (Bekanntgabe in IHF INFO) übertragen, der von einem Mitglied der IHF-Geschäftsstelle unterstützt wird.

1.2.6 Schiedsrichter / Technische Delegierte / Offizielle

Die nominierten IHF-Vertreter (Repräsentanten, Offizielle, Delegierte, Schiedsrichter usw.) werden spätestens drei Monate vor Beginn von Weltmeisterschaften und Olympischen Handballturnieren, zwei Monate vor Beginn von Olympischen Qualifikationsturnieren und einen Monat vor Beginn des IHF Super Globe bekanntgegeben.

1.2.7 Match Management

Das Match Management (Match Jury bei Olympischen Handballturnieren) besteht aus einem IHF-Offiziellen und zwei Technischen Delegierten der IHF sowie dem Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden. Mindestens eine dieser Personen sollte fließend Englisch sprechen können. Der Platz des Hallensprechers ist in der Nähe des Tisches.

1.2.8 Spielaufsicht

Die Gesamtaufsicht hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

1.2.9 Technische Sitzung

Eine Technische Sitzung mit den Mannschaftsoffiziellen der teilnehmenden Delegationen, dem Organisator und den IHF-Vertretern ist zu Beginn des Turniers zu organisieren. Bei dieser Sitzung werden alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und sonstige organisatorische, technische und finanzielle Fragen geregelt. Zudem werden die definitiven Meldelisten genehmigt und die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele festgelegt.

Weitere Technische Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

1.2.10 Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen erfolgen gemäß dem IHF-Anti-Doping-Reglement.

1.3 Rechtliche Bestimmungen

Während der Wettkämpfe auftretende Streitfälle sind von den Rechtsinstanzen der IHF zu behandeln. Das Verfahren im Falle eines Protestes bzw. Rekurses sowie sonstige Bedingungen sind in der Rechtsordnung der IHF festgesetzt. Zudem werden die anwendbaren Verfahren für die entsprechende IHF-Veranstaltung in der jeweiligen offiziellen Ausschreibung festgelegt.



FEDERATION:

FEDERATION:

VERBAND:

Provisional Team Registration no later than

Inscription d'équipe provisoire au plus tard le

Provisorische Mannschaftsmeldung bis spätestens

*Logo der
Veranstaltung*

OFFICIALS / OFFICIELS / OFFIZIELLE:

Name	Vorname	Geburtstag	Funktion	Geschlecht
A.				
B.				
C.				
D.				
E.				
F.				

Farben der Spielkleidung

	Trikot	Hose	Torwart
1			
2			
3			

**Die Erläuterung der Spielpositionen erfolgt ausschließlich in englischer Sprache:*

GK=Goalkeeper, LW=Left Wing, RW=Right Wing, LB=Left Back, RB=Right Back, CB=Centre Back, L=Line Player/Pivot



Spielerwechselformular

Logo der Veranstaltung

Der Handballverband _____

beantragt den Wechsel von Spieler

(Name, Vorname): _____

(Spielernummer) _____

durch

Spieler
(Name, Vorname): _____

Nr.	Geburtstag	Verein	Größe	Gewicht	Vorrangige Spielposition	Länderspiele	Tore

Ort, Datum

Unterschrift

Name Delegationsvertreter

Bestätigung durch die Internationale Handball Federation:

Ort, Datum

Unterschrift

Name IHF-Vertreter



Nachmeldeformular

Logo der Veranstaltung

Der Handballverband _____

beantragt die Nachmeldung von

Spieler

(Name, Vorname): _____

Nr.	Geburtstag	Verein	Größe	Gewicht	Vorrangige Spielposition	Länderspiele	Tore

Ort, Datum

Unterschrift

Name Delegationsvertreter

Bestätigung durch die Internationale Handball Federation:

Ort, Datum

Unterschrift

Name IHF-Vertreter

2.

Weltmeisterschaften der Männer und Frauen



ARTIKEL 1

I. Vergabe

Der Rat der IHF vergibt die Weltmeisterschaften der Männer und Frauen (WM) an einen Mitgliedsverband, der sich für die Ausrichtung der jeweiligen Veranstaltung beworben hat. Weitere Rechte und Pflichten sind Teil des Vergabeverfahrens gemäß dem IHF Bid and Event Manual, das als Grundlage für die Vorbereitung und Organisation von Weltmeisterschaften der Männer und Frauen dient.



ARTIKEL 2

II. Administrative Bestimmungen

2.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Weltmeisterschaften für Männer und Frauen erfolgt durch die Geschäftsstelle der IHF unter Hinweis auf die IHF-Statuten und das Reglement für IHF-Wettbewerbe. Diese den teilnehmenden Verbänden übermittelte Ausschreibung enthält insbesondere Informationen gemäß den Bestimmungen über internationale Veranstaltungen der IHF-Statuten sowie spezifische Angaben zur besagten Veranstaltung, einschließlich aller einzuhaltenden Termine und Fristen.

2.2. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl bei Weltmeisterschaften der Männer und Frauen liegt bei 24 Mannschaften. Über eventuell damit verbundene Sonderfälle entscheidet der Rat der IHF.

2.3. Pflicht- und Leistungsplätze

Die 24 teilnehmenden Mannschaften der Weltmeisterschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Organisator:	ein (1)
Amtierender Weltmeister:	ein (1) Der amtierende Weltmeister ist automatisch für die nächste Weltmeisterschaft qualifiziert.
Leistungsplätze an die Kontinentalföderationen:	acht (8) Auf der Grundlage der Mannschaften auf Rang 1-8 der vorangegangenen Weltmeisterschaft.

Pflichtplätze (insgesamt 13):

Afrika	drei (3)
Asien	drei (3)
Europa	drei (3)
Panamerika	drei (3)
Ozeanien	* siehe unten

Kontinent des amtierenden Weltmeisters: **ein (1)**

Zusätzliche Bestimmungen zu Pflicht- und Leistungsplätzen:

Weltmeisterschaften der Männer:

Folgende Bedingungen gelten für die Vergabe von Pflichtplätzen:

- a) Mindestens acht Mannschaften müssen an der kontinentalen Qualifikation teilnehmen, um die drei Pflichtplätze zu erhalten.
- b) Bei insgesamt mehr als drei Mannschaften aufgrund eventueller Leistungsplätze müssen mindestens doppelt so viele Mannschaften wie Plätze an der Qualifikationsrunde teilnehmen.
- c) Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird die Anzahl der Plätze um einen reduziert.
- d) In diesem Fall wird der freie Platz an den Kontinent des amtierenden Weltmeisters vergeben.

Bei Weltmeisterschaften der Frauen lautet Absatz a) wie folgt:

- a) Mindestens acht Mannschaften müssen an der kontinentalen Qualifikation teilnehmen, um die drei Pflichtplätze zu erhalten. Falls weniger Mannschaften teilnehmen, müssen mindestens doppelt so viele Mannschaften wie die Gesamtzahl der der entsprechenden Kontinentalföderation zustehenden Pflichtplätze teilnehmen, um die drei Pflichtplätze zu erhalten.

Ozeanien:

Die Kontinentalföderation Ozeaniens besitzt keinen Pflichtplatz für ein Qualifikationsturnier zur WM auf kontinentaler Ebene. Der Kontinent Ozeanien wird eingeladen, an den Qualifikationsturnieren Asiens teilzunehmen. Der Pflichtplatz für den Kontinent Ozeanien zur WM-Teilnahme wird vergeben, wenn der Vertreter Ozeaniens beim Qualifikationsturnier Asiens mindestens den fünften Platz erreicht.

Falls der Vertreter Ozeaniens nicht mindestens den fünften Platz erreicht oder nicht am Qualifikationsturnier teilnimmt, erfolgt die Vergabe dieses Pflichtplatzes als Wildcard durch den IHF-Rat.

Wettbewerbsklausel:

Um an IHF-Weltmeisterschaften teilzunehmen, ist ein gewisses Leistungsniveau der qualifizierten Mannschaft erforderlich. Ist die Wettbewerbsfähigkeit der qualifizierten Mannschaft bedenklich und der Unterschied im Leistungsniveau zwischen dem betroffenen Land und den anderen für die WM qualifizierten Mannschaften zu hoch, behält sich der IHF-Rat das Recht vor, diesen Platz einem Land zuzusprechen, das die entsprechenden Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit erfüllt, um das Produkt „IHF-Weltmeisterschaft“ zu festigen und zu schützen. In solchen Fällen ist eine gründliche Untersuchung aller Aspekte erforderlich, die von den jeweiligen IHF-Kommissionen (VOK, TMK) durchgeführt wird. Die aktuelle Leistung wird, genau wie das IHF-Ranking und die Leistung bei früheren IHF-Veranstaltungen, bei der Bewertung des Leistungsniveaus der jeweiligen Mannschaft ebenso berücksichtigt. Aus diesem Grund werden die IHF-Organen am Ende der jeweiligen Weltmeisterschaft Leistungsberichte von allen teilnehmenden Mannschaften erstellen.

Die IHF hat diese Situationen innerhalb von zwei Monaten nach der jeweiligen WM auszuwerten, um sicherzustellen, dass die Anzahl der Plätze für die verschiedenen Kontinentalföderationen vor Beginn des kontinentalen Qualifikationsprozesses feststeht.

Werden Pflicht- bzw. Leistungsplätze reduziert, sind die Plätze an den Kontinent des amtierenden Weltmeisters zu vergeben.

Ist der Kontinent des Weltmeisters gleichzeitig der Kontinent, dem ein Platz entzogen wird, hat der IHF-Rat den Platz an eine Kontinentalföderation zu vergeben.

Die 24 Mannschaften werden wie folgt in die Leistungsreihen gesetzt:

1	Amtierender Weltmeister	Leistungsplatz 1	Leistungsplatz 2	Leistungsplatz 3
2	Leistungsplatz 4	Leistungsplatz 5	Leistungsplatz 6	Leistungsplatz 7
3	Leistungsplatz 8	Organisator	Kontinent des amtierenden Weltmeisters	Pflichtplatz
4	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
5	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
6	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz

Die Qualifikationen auf Kontinentalebene entscheiden über die Vergabe der entsprechenden Plätze an die Mannschaften. Auf der Grundlage der Leistungskriterien bei den kontinentalen Qualifikationsspielen wird die IHF durch die Kontinentalföderationen darüber informiert, welcher qualifizierten Mannschaft welcher Platz zuzuweisen ist.

Bei Vergabe einer Weltmeisterschaft an zwei Organisatoren wird der Platz des „Kontinents des amtierenden Weltmeisters“ dem 2. Organisator zugewiesen. Bei mehr als zwei Organisatoren werden die notwendigen Plätze zusätzlich von den Pflichtplätzen abgezogen. Alle gastgebenden Verbände sind automatisch berechtigt, an der Weltmeisterschaft teilzunehmen.

Dem Organisator wird generell der erste Platz nach den Leistungsplätzen zugewiesen. Sollte sich der Organisator bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft besser platziert haben, wird diesem Verband der entsprechende Leistungsplatz vergeben. Sollte sich der Organisator bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft nicht besser platziert haben, jedoch beim kontinentalen Qualifikationsturnier einen besseren Platz erzielt haben, wird dieser Leistungsplatz an den Organisator vergeben.

Bei Vergabe einer Weltmeisterschaft an mehrere Organisatoren, werden den gastgebenden Verbänden die Plätze hinter den Leistungsplätzen zugewiesen, sofern die oben genannten Kriterien nicht erfüllt sind. Die Reihenfolge im Falle mehrerer Organisatoren wird auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Weltmeisterschaften festgelegt. Ist dies nicht möglich, hat die VOK der IHF die Reihenfolge zu beschließen.

Ein Organisator kann zwischen Wahl der Gruppe oder Zuweisung der Mannschaften entscheiden. Bei mehreren Organisatoren hat das Organisationskomitee eine Mannschaft pro Gruppe, einschließlich der eigenen Mannschaft, zuzuweisen.

Der amtierende Weltmeister ist automatisch für die nächste Weltmeisterschaft qualifiziert und wird generell an Platz 1 der ersten Leistungsreihe gesetzt. Für den Fall, dass der amtierende Weltmeister die nächste Weltmeisterschaft ausrichtet, ist die zweitplatzierte Mannschaft automatisch für die nächste Weltmeisterschaft qualifiziert und wird in diesem Falle an Position 3 der ersten Leistungsreihe gesetzt.

2.4. Qualifikationen für Weltmeisterschaften der Männer und Frauen

Die IHF besitzt die Rechte an Qualifikationen für Weltmeisterschaften. Gemäß den IHF-Statuten erfolgen die Qualifikationen über die Kontinente (mit Ausnahme des Organisators) nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen Bestimmungen der IHF. Die endgültige Zuordnung der qualifizierten Mannschaften zu den Leistungsreihen aufgrund der Vergabe durch die Kontinentalföderationen nach kontinentalen Leistungskriterien ist durch die VOK der IHF zu bestätigen. Die Auslosung findet grundsätzlich nach Beendigung aller Kontinent-Qualifikationsrunden statt. Bei Weltmeisterschaften der Männer und Frauen hat die Auslosung nicht vor der endgültigen Qualifikation aller Teilnehmer zu erfolgen.

2.5. Qualifikationstermine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden für Weltmeisterschaften der Männer und Frauen spätestens 6 Monate vor Beginn der Weltmeisterschaften beendet sein.

Die Kontinentalföderationen haben die kontinentalen Qualifikationsrunden in den IHF-Veranstaltungskalender zu integrieren. Kontinentale Meisterschaften, die als Qualifikationen für Weltmeisterschaften gelten, und/oder Qualifikationswettkämpfe sollten während der Nationalmannschaftswochen der IHF laut internationalem Veranstaltungskalender der IHF stattfinden. In Ausnahmefällen entscheidet das Exekutivkomitee der IHF über Abweichungen von dieser Vorschrift.

2.6. Meldung

Spätestens drei Monate nach der Weltmeisterschaft, bei der die Leistungs- und Pflichtplätze für die nächste Veranstaltung festgelegt werden, haben die Kontinentalföderationen die Wahrnehmung der ihnen zustehenden Plätze verbindlich zu bestätigen. Dasselbe gilt für den amtierenden Weltmeister.

Innerhalb einer (1) Woche nach Beendigung der Qualifikationen haben die Kontinentalföderationen die IHF-Geschäftsstelle über Rang, qualifizierte Mannschaften und Ersatznationen zu informieren.

Mannschaften, die an Qualifikationsrunden teilnehmen, bestätigen im Falle ihrer Qualifikation automatisch ihre Teilnahme an der jeweiligen Weltmeisterschaft.

Die Teilnehmer haben eine Vorauszahlungspauschale und eine Meldegebühr an die IHF zu zahlen. Nähere Informationen hierzu sind den Finanziellen Bestimmungen (siehe Artikel 5) zu entnehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen erlischt die erworbene Qualifikation. In diesem Fall ist die von der Kontinentalföderation nominierte Ersatznation teilnahmeberechtigt.

Nichteinhaltung von Zahlungsfristen

Werden die Zahlungsfristen für eine IHF-Veranstaltung durch einen Verband nicht beachtet, können zusätzliche Geldstrafen auferlegt werden. Bei wiederholter Nichtzahlung der IHF-Gebühren kann der jeweilige Verband von der Teilnahme an der entsprechenden IHF-Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen über die Nichteinhaltung von Zahlungsfristen sind in der Bußenordnung festgesetzt.

2.7. Auslosung

Die Auslosung durch die IHF (VOK) erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe, die zuletzt gelost wird, das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht. Andererseits kann der Organisator bei der IHF beantragen, eine Mannschaft (einschließlich der Organisator-Mannschaft) pro Stadt und Gruppe zu bestimmen. Die Zuordnung einer Gruppe zu einer bestimmten Stadt soll mittels Auslosung erfolgen und kann nicht mehr geändert werden (Gruppe A / Stadt A, Gruppe B / Stadt B usw.).

Bei mehreren Organisatoren wird die Leistungsreihe des Hauptorganisations (von den Organisatoren festzulegen) als letzte ausgelost, wobei der Hauptorganisator innerhalb seiner Leistungsreihe das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht hat. Die Leistungsreihe des Nebenorganisations wird als vorletzte ausgelost, wobei der Nebenorganisator ebenfalls freies Vorrundengruppen-Wahlrecht besitzt.

Bei mehreren Organisatoren und bei Organisatoren in derselben Leistungsreihe hat zunächst der Hauptorganisator und anschließend der Nebenorganisator freies Vorrundengruppen-Wahlrecht.

Technische und organisatorische Details zur Auslosung sind dem IHF Bid and Event Manual zu entnehmen.

2.8. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft eines für die Weltmeisterschaft qualifizierten Verbandes nicht an, so entscheidet das Exekutivkomitee der IHF über die entsprechende Ersatznation. Nutzt eine Kontinentalföderation seine Pflicht- oder Leistungsplätze nicht, so entscheidet das Exekutivkomitee der IHF über die Neuvergabe dieser Plätze.

2.9. Mannschaftsmeldung

Die Delegationen dürfen bis zu 30 Personen umfassen. Die Kosten für die Delegationsmitglieder auf den Positionen 22 bis 30 der Delegationsliste sind jeweils vom

teilnehmenden Verband zu tragen. Diese Delegationsmitglieder besitzen dieselben Rechte und Pflichten (Nutzung der bereitgestellten Verkehrsmittel, Akkreditierung, Mahlzeiten usw.) wie die 21 ersten Delegationsmitglieder, wenn sie vom Verband offiziell gemeldet und die einzuhaltenden Bedingungen und Anforderungen des Organisers eingehalten wurden. Falls der teilnehmende Verband die festgelegte Meldegebühr für zusätzliche Teilnehmer nicht bezahlt hat, sind diese Personen nicht berechtigt, die den teilnehmenden Mannschaften zustehenden Dienstleistungen (Unterkunft, Mahlzeiten, Transport, medizinische Betreuung usw.) gemäß Abschnitt 2.11 dieses Reglements zu nutzen.

Die Spieler und die restliche Anzahl von Offiziellen (mit Funktionsbezeichnung) sind wie folgt zu melden:

- provisorisch: spätestens einen Monat vor Beginn der Weltmeisterschaft (maximal 28 Spieler) mit Mitteilung an den Organisator und die IHF-Geschäftsstelle;
- definitiv: eine Stunde vor Beginn der Technischen Sitzung mit Mitteilung an den zuständigen IHF-Vertreter (16 Spieler aus der provisorischen Meldeliste und fünf (5) definitive Offizielle). Die Meldung muss auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular (siehe Anlage 1) erfolgen.

Die Meldung auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Offizielle (die während des gesamten Turniers nicht ausgewechselt werden sollten)* mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Funktion innerhalb der Delegation und Kennzeichnung als Offizielle (durch die Buchstaben A, B, C, D, E, F);
Folgende Funktionsbezeichnungen sind zu verwenden: Chef-Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Mannschaftsoffizieller.
**In Ausnahmefällen kann die IHF-Wettkampfleitung, auf Antrag des entsprechenden Nationalverbandes, den Wechsel von bis zu zwei Offiziellen während des Turniers zulassen (z.B. im Falle ernsthafter gesundheitlicher Probleme).*
- b) Spieler mit folgenden Angaben: Nummer, Name, Vorname, Verein, Geburtstag, Größe, Gewicht, Wurfhand, vorrangige Spielposition, Anzahl der Länderspiele, Anzahl der erzielten Tore in Länderspielen;
- c) Farbe der Spielkleidung (siehe Spielkleidungsordnung für nähere Informationen).

Bei Vorlage falscher Angaben oder unvollständiger Formulare können Geldstrafen verhängt werden.

Provisorische Meldung

Auch wenn eine Mannschaft weniger als 28 Spieler gemeldet hat, gilt die provisorische Meldeliste nach Ablauf der Meldefrist als endgültig und kann nicht mehr geändert werden.

Spielerwechsel

Während der Weltmeisterschaft kann jede Mannschaft jederzeit bis zu drei Spieler (die Ersatzspieler müssen aus der provisorischen Meldeliste stammen) ersetzen (d. h. jede Mannschaft kann drei neue Spieler oder einen Spieler, der bereits einmal ausgewechselt wurde, einsetzen). Es dürfen lediglich Ersatzspieler der provisorischen Delegationsliste ('Liste der 28 Spieler') eingesetzt werden.

Falls ein suspendierter Spieler durch einen anderen Spieler ausgewechselt wird, ist dieser neue Spieler erst nach Ablauf der Suspendierungszeit spielberechtigt.

Hat eine Mannschaft weniger als 16 Spieler gemeldet, kann sie im Verlauf der Weltmeisterschaft einen zusätzlichen Spieler nachmelden.

Verfahren für Nachmeldung oder Auswechslung eines bzw. mehrerer Spieler:

Neue Spieler sind spätestens um 09.00 Uhr am jeweiligen Spieltag mündlich bei der IHF-Wettkampfleitung oder dem zuständigen IHF-Vertreter am entsprechenden Spielort zu melden. Eine schriftliche Meldung ist zusammen mit einem Nachweis der Staatsbürgerschaft (Reisepass usw.) spätestens eine Stunde vor Spielbeginn vorzulegen. Dazu ist das offizielle IHF-Formular zu verwenden (siehe Anlage 2).

2.10. Förmliche Teilnahmebestätigung

Alle Verbände von qualifizierten Mannschaften haben ihre Teilnahme an den Weltmeisterschaften der Männer und Frauen über das entsprechende Formblatt, das der offiziellen Ausschreibung beiliegt, schriftlich zu bestätigen. Zudem sind die teilnehmenden Nationen gehalten, zu bestätigen, dass alle am Turnier teilnehmenden Spieler die medizinischen und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Teilnahme erfüllen. Dazu haben sich die teilnehmenden WM-Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten. Über das entsprechende Formblatt bestätigen die jeweiligen Verbände den erforderlichen gesundheitlichen Zustand ihrer Spieler durch Nachweis einer derartigen ärztlichen Bescheinigung, der zufolge die Spieler medizinisch und gesundheitlich für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft geeignet sind.

2.11. Rechte der teilnehmenden Mannschaften

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte, inklusive der Folgenden:

Unterkunft

Alle Mannschaften sind in IHF-geprüften Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht. 8 Doppel- und 5 Einzelzimmer pro Mannschaft sind vorgesehen (21 Personen; 16 Spieler und 5 Offizielle).

Für die Delegationsmitglieder 22 – 30 sind Hotelzimmer eingeplant, falls die vorgegebenen Meldefristen eingehalten wurden (siehe 2.9. Mannschaftsmeldung). Reist eine Mannschaft mit weniger als 21 Spielern an, richtet sich die entsprechende Anzahl der Zimmer für diese Mannschaft nach der jeweiligen Delegationsgröße.

Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf 3 Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls einen Snack. Ein Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbegriffen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

Sitzungsräume

In den Teamhotels haben alle Mannschaften Anrecht auf die Nutzung eines Sitzungsraumes mit DVD-Player, Projektor und Flipchart. Das Organisationskomitee richtet einen Zeitplan ein, um den Besprechungsraum zu den gewünschten Zeiten reservieren zu können. Die Mannschaften dürfen diesen Sitzungsraum kostenlos nutzen, unter der Bedingung, dass der aufgestellte Zeitplan eingehalten wird.

Team-Guide

Jeder Mannschaft steht ein Team-Guide zur Verfügung. Diese Personen dienen als Vermittler zwischen der jeweiligen teilnehmenden Mannschaft, dem Organisator und der IHF und unterstützen die Mannschaften in allen beliebigen Angelegenheiten.

Visum

Allen Mannschaften wird eine problemlose Einreise in das Gastland gewährt. Das Organisationskomitee hat die Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.

Lokaler Transport

Ein beheizter/klimatisierter Bus zur Beförderung der Mannschaften vor Ort im Rahmen des Turniers steht jeder Mannschaft vom Anreise- bis zum Abreisetag zur Verfügung.

Medizinische Versorgung

An jedem Spielort können alle akkreditierten Teilnehmer eine umfassende medizinische Versorgung (einschl. medizinischer 24-Stunden-Notdienst) in Anspruch nehmen.

Akkreditierung

Alle Delegationsmitglieder (für nähere Informationen siehe 2.9 Mannschaftsmeldung) haben Zugang zum Spielfeld, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

Rechte der leitenden Mannschaftsvertreter

Der Delegationsleiter und ein weiteres Mitglied (im Voraus vom Nationalverband zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z.B. Zugang zum VIP-Bereich, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

WM-Tickets

Jede Mannschaft ist berechtigt, WM-Tickets zu kaufen. Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

VIP-Tickets

Zudem erhält jeder teilnehmende Verband maximal 2 VIP-Akkreditierungskarten, einschl. 1 Ticket pro Akkreditierung zu WM-Spielen der eigenen Mannschaft. Der teilnehmende Verband hat die jeweiligen Personen einen Monat im Voraus bekanntzugeben. Werden diese Personen nicht rechtzeitig ernannt, haben sie kein Anrecht auf diese Akkreditierungen/Tickets.

Spiel-DVD

Nach jedem Spiel der teilnehmenden Mannschaft erhält diese Mannschaft kostenlos eine Spiel-DVD. Die anderen Spiel-DVDs können zu einem Preis von 30.- CHF erworben werden.

Videoaufnahmen

Eine Person pro Mannschaft und Spielort ist berechtigt, Videoaufnahmen zu Lehr- und Trainingszwecken zu machen. Jede beliebige Person, die ein Spiel aufnehmen möchte, muss in Besitz einer Akkreditierungskarte des Organisators sein. Die kommerzielle Nutzung dieser Videoaufnahmen ist untersagt. Eine Sondergenehmigung für Videoaufnahmen ist nicht erforderlich. Allerdings hat das Organisationskomitee eine entsprechende Zugangsgenehmigung auszustellen.

Spielstatistik

Die Mannschaften haben Anrecht auf die offizielle Spielstatistik jedes WM-Spiels in gedruckter oder elektronischer Form.

Sitzung der Delegationsleiter

Jeder Delegationsleiter kann an der Sitzung der Delegationsleiter teilnehmen, die zu gegebener Zeit vor WM-Start stattfindet. Die teilnehmenden Mannschaften erhalten eine entsprechende Einladung.

2.12. Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Die teilnehmenden Mannschaften der Weltmeisterschaften vereinbaren,

- a) die Bestimmungen der IHF-Statuten und Reglements zu beachten;
- b) mit der IHF und dem Organisator zusammenzuarbeiten sowie alle erforderlichen Daten und Informationen innerhalb der festgesetzten Fristen bereitzustellen;
- c) die Grundsätze von Fairness und Fairplay gemäß den IHF-Statuten einzuhalten;
- d) alle wettkampfbezogenen Entscheidungen der IHF-Wettkampfleitung oder jedes anderen zuständigen Gremiums der IHF zu befolgen;
- e) den Handballsport so gut wie möglich darzustellen und unangebrachte Verhaltensweisen, die dem Handball-Image in beliebiger Weise schaden könnten, zu vermeiden;
- f) als Vorbild zu handeln und die ideologischen Werte der Handballfamilie zu vertreten.

Zudem haben alle teilnehmenden Mannschaften veranstaltungsbezogene Aufgaben wahrzunehmen, und zwar:

- g) rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Daten gemäß der offiziellen Ausschreibung oder den vorliegenden Bestimmungen (Anreise, Mannschaftsfoto usw.);
- h) Bescheinigung des erforderlichen gesundheitlichen Zustandes aller teilnehmenden Spieler des Turniers (siehe 2.10).

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Pflichten können Geldstrafen und Bußen verhängt werden.

2.13. Persönlichkeitsrechte

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, Fotos und grafisches Material von Spielern und Offiziellen zu nutzen. Zudem dürfen Namen und Logos der Mitgliedsverbände für veranstaltungsbezogene Zwecke verwendet werden.

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, für oder bei IHF-Weltmeisterschaften erstellte Materialien jeglicher Art zur Werbung von IHF-Veranstaltungen und Sportförderungsprojekten zu verwenden.

2.14. IHF INFO

Zusätzlich zur offiziellen Ausschreibung wird vor der Veranstaltung ebenfalls die IHF INFO Broschüre veröffentlicht, in welcher veranstaltungsbezogene Details sowie die Namen und Kontaktdaten der IHF-Vertreter an jedem Spielort bekanntgegeben werden.



III. Technische Bestimmungen

3.1. Spielberechtigung

Es gelten die Zulassungsbestimmungen für Spieler. Der Nachweis über die Staatsbürgerschaft ist durch Vorlage eines Reisepasses zu führen, der vor WM-Beginn von der VOK geprüft wird. Die IHF hat die Spielberechtigung aller Spieler innerhalb einer Woche nach Erhalt der provisorischen Meldelisten zu prüfen.

Das Mindestalter für die Teilnahme an Weltmeisterschaften der Männer und Frauen wird auf 16 Jahre festgesetzt, d.h. es sind diejenigen Spieler teilnahmeberechtigt, die spätestens bei ihrem ersten Spieleinsatz das Alter von 16 Jahren erreicht haben.

Bei Einsatz eines gesperrten Spielers werden Geldstrafen und Bußen verhängt. Nähere Informationen sind Artikel 17 der Bußenordnung zu entnehmen.

3.2. Austragungstermine

Die VOK der IHF setzt die genauen Austragungstermine fest, wobei folgende Zeiträume grundsätzlich einzuhalten sind:

Männer: 2. Januarhälfte (WM-Ende spätestens am 2. Februar)
Frauen: 28. November – 22. Dezember

Die Weltmeisterschaften der Männer und Frauen werden in ungeraden Jahren ausgetragen.

Das Exekutivkomitee der IHF bestätigt und legt die Austragungstermine vor Erstellung der jeweiligen Ausschreibung verbindlich fest.

3.3. Spielschema

24 Mannschaften - 4 Vorrundengruppen mit je 6 Mannschaften

Vorrunde

(Gruppe A, B, C und D) – (insgesamt 60 Spiele)

1. Spieltag	1 – 4	2 – 6	3 – 5
2. Spieltag	4 – 2	5 – 1	6 – 3
3. Spieltag	1 – 6	2 – 3	4 – 5
4. Spieltag	2 – 5	3 – 1	6 – 4
5. Spieltag	5 – 6	3 – 4	1 – 2

Während der Vorrunde sind mindestens 2 Ruhetage vorzusehen.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 der Vorrundengruppen A/B bzw. C/D spielen in den Hauptrundengruppen MR I bzw. MR II.

Die Mannschaften auf den Plätzen 4-6 der Vorrundengruppen A, B, C und D spielen im President's Cup.

President's Cup

Ermittlung der Plätze 13-16 (insgesamt 4 Spiele)

4.A – 4.B, 4.C – 4.D

Die Sieger spielen um die Plätze 13/14; die Verlierer spielen um die Plätze 15/16.

Ermittlung der Plätze 17-20 (insgesamt 4 Spiele)

5.A – 5.B, 5.C – 5. D

Die Sieger spielen um die Plätze 17/18; die Verlierer spielen um die Plätze 19/20.

Ermittlung der Plätze 21-24 (insgesamt 4 Spiele)

6.A – 6.B, 6.C – 6. D

Die Sieger spielen um die Plätze 21/22; die Verlierer spielen um die Plätze 23/24.

Geht das Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden aus, ist der Sieger durch 7-Meter-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln zu ermitteln. Dies gilt für alle Spiele im President's Cup.

Hauptrunde

Die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 der Vorrundengruppen A/B bzw. C/D spielen in den Hauptrundengruppen MR I bzw. MR II. Die Einteilung der beiden Hauptrundengruppen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorrundenergebnisse der jeweiligen Mannschaften.

Gruppe Main Round I

1. A 2. A
3. A 1. B
2. B 3. B

Gruppe Main Round II

1. C 2. C
3. C 1. D
2. D 3. D

Gruppe

1. Spieltag
2. Spieltag
3. Spieltag

MR I

2.A-3.B / 3.A-1.B / 1.A-2.B
1.B-2.A / 3.B-1.A / 2.B-3.A
3.A-3.B / 2.A-2.B / 1.A-1.B

MR II

2.C-3.D / 3.C-1.D / 1.C-2.D
1.D-2.C / 3.D-1.C / 2.D-3.C
3.C-3.D / 2.C-2.D / 1.C-1.D

Ermittlung der Plätze 9-12

Die fünftplatzierten Mannschaften der beiden Hauptrundengruppen werden auf die Plätze 9 und 10 gesetzt. Die sechstplatzierten Mannschaften werden auf die Plätze 11 und 12 gesetzt. Die Ermittlung dieser Plätze erfolgt gemäß der folgenden Berechnungskriterien:

- a) Punktzahl
- b) Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz aus der Vorrunde.
- c) Bei Punktgleichheit und identischer Tordifferenz entscheidet die höhere Anzahl erzielter Tore aus der Vorrunde.
- d) Ist eine Platzierung gemäß der Kriterien a) bis c) nicht möglich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Platzierung.

Ermittlung der Plätze 5-8 (insgesamt 2 Spiele)

4. MR I - 4. MR II (Platz 7/8)
3. MR I - 3. MR II (Platz 5/6)

Die Platzierungsspiele (Plätze 5/6 und 7/8) werden ausschließlich in den Jahren vor den Olympischen Spielen oder auf Antrag des Organisationskomitees ausgetragen.

Halbfinale (insgesamt 2 Spiele)

1. MR I – 2. MR II / SF 1
1. MR II – 2. MR I / SF 2

Die Sieger qualifizieren sich für das Finale; die Verlierer spielen um die Plätze 3/4.

Finale (insgesamt 2 Spiele)

- W SF 1 – W SF 2
- L SF 1 – L SF 2

Zeitplan nach Tagen*

0.	Anreise der Mannschaften	
1.	Vorrunde	(12 Spiele)
2.	Vorrunde	(12 Spiele)
3.	Ruhetag	
4.	Vorrunde	(12 Spiele)
5.	Vorrunde	(12 Spiele)
6.	Ruhetag	
7.	Vorrunde	(12 Spiele)
8.	Ruhetag	
9.	Hauptrunde / President's Cup	(12 Spiele)
10.	Hauptrunde / President's Cup	(12 Spiele)
11.	Ruhetag / Abreise President's Cup	
12.	Hauptrunde	(6 Spiele)
13.	Ruhetag / Abreise Platz 9-12	
14.	Halbfinale / Platzierungsspiele 5/6 und 7/8	(4 Spiele)
15.	Ruhetag	
16.	Finale	(2 Spiele)
17.	Abreise	

**Hierbei handelt es sich um einen allgemeinen Zeitplan. Auf Anfrage der Medien, TV-Sender oder weiteren internationalen Gremien kann die VOK der IHF über Alternativen gemäß den o.g. Grundsätzen entscheiden. Andere Ruhetage können für die verschiedenen Gruppen festgelegt werden bzw. die Spiele der Platzierungsrunde können auf andere Tage verlegt werden. Das Spiel um Bronze könnte am Tag 15 ausgetragen werden. Ein Eröffnungsspiel könnte am Tag 0 ausgetragen werden*

Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem TV-Rechte-Inhaber festgelegt. Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren.

3.4. Spielwertung und Platzermittlung

3.4.1. Vorrunde

Die Vorrunde wird in Gruppen ausgespielt. Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich durch Addieren der gewonnen Punktzahl.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen,
- höhere Plustoranzahl sämtlicher Spiele.

Ist auch dann noch keine Platzierung möglich, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftsverantwortlichen nicht anwesend sein können, nehmen andere, von der IHF bestimmte Mitarbeiter an der Auslosung teil.

3.4.2. Platzierungsspiele, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale

Nach Abschluss der Vorrunde finden Platzierungsspiele, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale im K.o.-System statt.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Ist das Spiel nach einer ersten Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine zweite Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Sollte nach der zweiten Verlängerung auch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden.

Die VOK der IHF ist berechtigt, festzulegen, dass bestimmte Spiele durch direktes 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden werden. Findet diese Regel Anwendung, wird die diesbezügliche Entscheidung in der offiziellen Ausschreibung oder mit dem Spielplan veröffentlicht.

3.5. Spielausfall, Spielabbruch

Bei Spielausfall oder Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

3.6. Offizielle Spielbälle

Bei IHF-Weltmeisterschaften kommen lediglich Spielbälle des IHF-Partners zum Einsatz. Allen teilnehmenden Mannschaften werden im Voraus Trainingsbälle zur Verfügung gestellt, um sich an die Bälle gewöhnen zu können.

3.7. Spielkleidung

Die Spielkleidung muss der Spielkleidungsordnung der IHF entsprechen. Das Verfahren zur Genehmigung der Spielkleidung muss gemäß der Spielkleidungsordnung erfolgen. Ausführliche Informationen über die Spielkleidung, einschließlich Werberechten und -pflichten, sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

Ausführungsbestimmungen

Bei der Technischen Sitzung vor Beginn der Weltmeisterschaft hat jede Delegation die drei verschiedenfarbigen Spielkleidungen vorzuweisen.

In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere Mannschaft die dunkle Spielkleidung zu tragen.

Die Farben für die Vorrundenspiele werden in der Technischen Sitzung vor den Spielen festgelegt. Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung für jedes Spiel wird mit den Mannschaftsvertretern und den Technischen Delegierten der IHF getroffen. Bei Uneinigkeiten wählt die erstgenannte Mannschaft die Farbe der Spielkleidung.

Die Wettkampfleitung entscheidet über die Farben der Spielkleidung für alle Spiele mit Ausnahme der Vorrundenspiele.

3.7.1. Kleidung der Offiziellen (A-F)

Informationen über die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

3.7.2. Kleidung der IHF-Schiedsrichter

Informationen über die Kleidung der Schiedsrichter sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

3.8. Spielhallen

IHF-Wettkämpfe werden ausschließlich in Spielhallen gemäß den IHF-Bestimmungen und dem entsprechenden IHF Bid and Event Manual ausgetragen.

3.9. Trainingsplan

Der vom Organisator vorgelegte und von der IHF genehmigte Trainingsplan wird zwei Monate vor Beginn der Weltmeisterschaft den Mannschaften bekanntgegeben. Dabei sind folgende Bedingungen streng einzuhalten:

- a) Jede Mannschaft unterliegt denselben Bedingungen und hat Anrecht auf eine tägliche Trainingszeit von mindestens 45 Minuten. Zudem haben alle Mannschaften Anspruch auf mindestens eine Trainingseinheit in der Spielhalle vor dem ersten Spiel am entsprechenden Spielort. Falls das Training in der Spielhalle aus besonderen Gründen nicht möglich ist, liegt die Entscheidung bei der Wettkampfleitung der IHF.
- b) Die Pause zwischen den Trainingseinheiten zweier Mannschaften sollte 5 bis 10 Minuten betragen.

- c) Die Trainingseinheiten können für Trainingsspiele gegen andere Mannschaften genutzt werden.
- d) In den ersten 10 Minuten jeder Trainingseinheit in der jeweiligen Hauptsporthalle sind die Medien zugangsberechtigt. Den Mannschaften ist es freigestellt, nach Absprache mit den Medienvertretern vollständige Trainingszeiten mit den Medien zu vereinbaren.
- e) Wasser steht den Spielern während der Trainingseinheiten zur Verfügung. Weitere Bedingungen sind im IHF Bid and Event Manual festgelegt (40. Trainingsplan).
- f) Jede Mannschaft hat ihre eigenen Spielbälle in die Trainingshalle mitzubringen. Dazu können die Wettkampfbälle genutzt werden, die den Mannschaften vor dem Turnier vom IHF-Partner zur Verfügung gestellt wurden.
- g) Die Wettkampfleitung entscheidet abschließend über den Trainingsplan.

3.10. Auswechselraum

Es gilt das Auswechselraumreglement der IHF. Keine Sportgeräte oder -ausrüstungen (z.B. Fahrräder, Hanteln usw.) sind beim Aufwärmtraining im Auswechselraum gestattet.

3.11. Wettkampfleitung

Eine Wettkampfleitung wird gebildet, deren Vorsitzender grundsätzlich der VOK-Vorsitzende ist. Als Mitglieder fungieren der RSK-Vorsitzende und der TMK-Vorsitzende. Das Exekutivkomitee kann bei Verhinderungen Vertreter benennen.

Die Wettkampfleitung ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Sie ist auch verantwortlich für die Ansetzung der Offiziellen, Technischen Delegierten und Schiedsrichter.

An den Spielorten, an denen die Wettkampfleitung nicht anwesend ist, werden die obenstehenden Aufgaben an einen VOK-Delegierten (Bekanntgabe in IHF INFO, siehe 2.14.) übertragen, der von einem Mitglied der IHF-Geschäftsstelle unterstützt wird.

3.12. Schiedsrichter / Technische Delegierte / Offizielle

Die nominierten IHF-Vertreter (Repräsentanten, Offizielle, Delegierte, Schiedsrichter usw.) werden spätestens drei Monate vor Beginn der Weltmeisterschaft bekanntgegeben.

3.13. Spielregeln

Die Spiele werden nach den aktuell geltenden Spielregeln ausgetragen. Die IHF ist berechtigt, Sonderregeln zu genehmigen, die lediglich für Weltmeisterschaften gelten.

Im Allgemeinen gelten folgende Regeln bei IHF-Wettkämpfen:

16 Spieler pro Spiel

16 Spieler können in jedem Spiel der Weltmeisterschaften und entsprechenden Qualifikationsrunden eingesetzt werden.

Halbzeitpause

Die Halbzeitpause bei Weltmeisterschaften hat 15 Minuten zu betragen.

Team-Time-out

Laut Regel 2:10 und Erläuterung 3 zu den Spielregeln hat jede Mannschaft Anspruch auf maximal drei Team-Time-outs während der regulären Spielzeit, aber nicht während

Verlängerungen. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind lediglich zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit mit den Nummern 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, bekommt sie für die zweite Halbzeit lediglich Karte Nr. 3.

In den letzten 5 Spielminuten der regulären Spielzeit darf lediglich ein Team-Time-out pro Mannschaft gewährt werden.

3.14. Match Management

Das Match Management besteht aus einem IHF-Offiziellen und zwei Technischen Delegierten der IHF sowie dem Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden. Mindestens eine dieser Personen sollte fließend Englisch sprechen können. Der Platz des Hallensprechers ist in der Nähe des Tisches.

3.15. Spielaufsicht

Die Gesamtaufsicht hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

3.16. Technische Sitzung

Eine Technische Sitzung mit den Mannschaftsoffiziellen der teilnehmenden Delegationen, dem Organisator und den IHF-Vertretern ist zu Beginn des Turniers zu organisieren. Bei dieser Sitzung werden alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und sonstige organisatorische, technische und finanzielle Fragen geregelt. Zudem werden die definitiven Meldelisten genehmigt und die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele festgelegt.

Weitere Technische Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

3.17. Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen erfolgen gemäß dem IHF-Anti-Doping-Reglement.

3.18. Scouting-System

Die IHF und der Organisator gewährleisten eine angemessene Datenverarbeitung zur Erstellung aller spielrelevanten Statistiken.

3.19. Preisgeld

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Preisgelder. Weitere Informationen sind der entsprechenden offiziellen Ausschreibung zu entnehmen.



ARTIKEL 4

IV. Rechtliche Bestimmungen

Während der Wettkämpfe auftretende Streitfälle sind von den Rechtsinstanzen der IHF zu behandeln. Das Verfahren im Falle eines Protestes bzw. Rekurses sowie sonstige Bedingungen sind in der Rechtsordnung der IHF festgesetzt. Zudem werden die anwendbaren Verfahren für die entsprechende IHF-Veranstaltung in der jeweiligen offiziellen Ausschreibung festgelegt.



ARTIKEL 5

V. Finanzielle Bestimmungen

Folgende Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen:

Reisekosten

Die Reisekosten der gesamten Teilnehmerdelegation, sofern nicht anders durch die IHF entschieden und kommuniziert. Die An- und Abreiseorte werden von der IHF in enger Abstimmung mit dem Organisator festgelegt.

Visakosten

Die Teilnehmer tragen alle Kosten in Zusammenhang mit der Erteilung von Visa.

Meldegeld

An der Weltmeisterschaft teilnehmende Nationen zahlen der IHF ein Meldegeld in Höhe von 1 000.- CHF. Der Zahlungstermin entspricht der Meldefrist.

Vorauszahlungspauschale

Alle Teilnehmer haben zum Zahlungstermin des Meldegeldes gleichzeitig eine verrechenbare bzw. rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 10 000.- CHF an die IHF zu leisten. Hat ein angemeldeter Verband einen unbelasteten Betrag in Höhe von 10 000.- CHF auf dem Konto der IHF, kann diese Summe als Vorauszahlungspauschale verwendet werden. Nach der Weltmeisterschaft wird die jeweilige Summe erneut auf das IHF-Konto dieses Verbandes gutgeschrieben. Im Falle einer Absage verfällt die Summe zugunsten der IHF.

Während der Weltmeisterschaft hat die IHF das Recht, frei über die Vorauszahlungspauschale jeder Mannschaft zu verfügen und kann diesen Betrag zur Zahlung von Gebühren bzw. Bußgeldern oder für weitere finanzielle Verpflichtungen des entsprechenden Verbandes nutzen.

Kosten im Gastland

Sämtliche Kosten innerhalb des Gastlandes in Zusammenhang mit dem Turnier sind von den teilnehmenden Mannschaften zu tragen.

Unfall- und Krankenversicherung

Die an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, sämtliche Delegationsmitglieder, d.h. alle Spieler und alle Offiziellen ihrer Delegation, auf eigene Kosten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Der Organisator und die IHF können weder für entstehende Unfälle noch Krankheiten haftbar gemacht werden, außer wenn die IHF eine entsprechende Versicherung für WM-Teilnehmer abgeschlossen hat.

Aufenthaltstage

Die der Teilnehmergebühr zugrunde gelegte Anzahl der Aufenthaltstage wird generell von 12.00 Uhr am Anreisetag bis 12.00 Uhr am Abreisetag gerechnet, d.h. dass An- und Abreisetage zwar zwei Kalendertage sind, aber nur einen Gebührentag darstellen. (Zusätzliche Mahlzeiten - am Anreisetag eventuell Frühstück, am Abreisetag eventuell Mittag- und/oder Abendessen – müssen extra bezahlt werden.) Die Anreise erfolgt grundsätzlich einen Tag vor dem ersten Spiel und die Abreise einen Tag nach dem letzten Spiel der jeweiligen Mannschaft.

Zusätzliche Aufenthaltstage (während WM-Zeitraum)

Die teilnehmenden Mannschaften können nach Vereinbarung mit dem Organisator vorzeitig anreisen oder später abreisen, müssen jedoch diese zusätzlichen Kosten selbst tragen. Der genaue Betrag für zusätzliche Aufenthaltstage wird vom Organisator festgelegt und anschließend in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

Zusätzliche Tage (außerhalb WM-Zeitraum)

Nach Absprache mit dem Organisator kann jede Mannschaft früher anreisen oder später abreisen, muss jedoch die vom Organisator festgesetzten und in der offiziellen Ausschreibung der IHF bekanntgegebenen zusätzlichen Kosten selbst tragen. Der genaue Betrag für zusätzliche Aufenthaltstage wird vom Organisator festgelegt und anschließend in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

Zusätzliche Teilnehmer

Eine Mannschaftsdelegation kann während des WM-Zeitraumes aus maximal 30 Personen bestehen, vorausgesetzt, dass diese Mannschaft die vom Organisator festgesetzten und in der offiziellen Ausschreibung der IHF bekanntgegebenen Kosten für zusätzliche Personen selbst trägt (siehe 2.9.). Der genaue Betrag für zusätzliche Teilnehmer wird vom Organisator festgelegt und anschließend in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

WM-Solidaritätsfonds

Teilnehmer führen folgende Beträge an den WM-Solidaritätsfonds ab:

Männer:	10.- CHF pro Spieltag und Person (für 16 Personen)
Frauen:	5.- CHF pro Spieltag und Person (für 16 Personen)

Das Exekutivkomitee verwaltet diesen Fonds, dessen Zweck es ist, Junior- und Jugend-Nationalmannschaften zu unterstützen und deren Teilnahme an Weltmeisterschaften zu ermöglichen.



ARTIKEL 6

VI. TV, Medien und Werbung

Fernseh-, Film- und Videorechte sowie Werbung in den Sporthallen

Diese Rechte liegen ausschließlich bei der IHF. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Organisator getroffen.

Die Fernseh- bzw. Film- und Videoerträge sowie die Einnahmen aus der Werbung in den Spielhallen gehen an die IHF.

Trikotwerbung

Die Rechte bezüglich Werbung auf Sportkleidung sind im Reglement für Werbung und in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

Videoaufnahmen

Der Organisator hat der IHF nach Ende der Weltmeisterschaft Videoaufzeichnungen von allen Spielen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Pressekonferenz

Eine Pressekonferenz nach den Spielen ist generell ca. 15 Minuten nach Ende jedes Spiels im Pressekonferenzraum abzuhalten. Der Cheftrainer und ein Spieler jeder Mannschaft haben an der Pressekonferenz in englischer Sprache teilzunehmen. Die IHF-Medienabteilung informiert über Sonderanforderungen vor Ort.



ARTIKEL 7

VII. Auszeichnungen und Zeremoniell

Ablauf vor und nach den Spielen

Die einzuhaltende Vorgehensweise vor und nach einem Spiel wird in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht. Alle Beteiligten haben sich strengstens an diese Richtlinien zu halten.

Eröffnungs- und Schlussfeier

Die Eröffnungs- und Schlussfeier sind in angemessenem Rahmen durchzuführen. Nähere Informationen sind im Pflichtenheft für offizielle IHF-Wettbewerbe sowie im IHF Bid and Event Manual festgelegt.

Sieger (Plätze 1 – 3)

Den drei besten Mannschaften werden Medaillen und Urkunden wie folgt verliehen:

- 1. Platz und Weltmeister (Gold)
- 2. Platz (Silber)

- 3. Platz (Bronze)

Insgesamt dürfen 21 Personen das Siegerpodium betreten (eingesetzte Spieler und Offizielle A-E).

Alle anderen Spieler und Offizielle der Mannschaften auf Rang 1 – 3 erhalten ebenfalls entsprechende Medaillen, wobei eine maximale Anzahl von 25 Medaillen nicht überschritten werden kann.

Alle anderen Mannschaften erhalten eine Erinnerungsmedaille.

Geschäftsstelle

Ein Satz Medaillen und Urkunden wird der Geschäftsstelle der IHF für das Archiv zur Verfügung gestellt.

Bei Weltmeisterschaften der Männer und Frauen werden folgende offizielle Auszeichnungen vergeben:

a) Player of the Match

Die IHF ist berechtigt, in jedem WM-Spiel den besten Spieler zu ernennen, welcher anschließend die Auszeichnung „Player of the Match“ erhält. Die TMK der IHF (oder ein Vertreter) entscheidet, welcher Spieler ausgezeichnet wird.

b) All-Star Team

Das All-Star Team der IHF wird von anwesenden TMK-Experten der IHF bei der Weltmeisterschaft zusammengestellt und nach dem Finale bekanntgegeben.

c) Top Scorer

Der Spieler, der die größte Anzahl von Toren im gesamten WM-Turnier erzielt hat, erhält die Auszeichnung „IHF Top Scorer“. Haben zwei oder mehr Spieler dieselbe Anzahl von Toren erzielt, ist die Anzahl der Torvorlagen ausschlaggebend.

d) Most Valuable Player (MVP)

Der beste Spieler des Turniers erhält die Auszeichnung „Most Valuable Player“ (MVP). Bei der Weltmeisterschaft anwesende TMK-Experten der IHF legen den Sieger fest.

Außer den o.g. Preisen sind keine anderen Auszeichnungen an Weltmeisterschaften zu vergeben.



ARTIKEL 8

VIII. Schlussbestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Organisation von Weltmeisterschaften sind dem IHF Bid and Event Manual zu entnehmen. Sollten bei den Weltmeisterschaften der Männer und Frauen Probleme auftauchen, die in diesem Reglement nicht geklärt werden, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung. Bei Nichtbeachtung dieses Reglements wird gemäß der Bußenordnung (XIX.) verfahren.

3.

Weltmeisterschaft der Junioren (U21)

Weltmeisterschaft der männlichen Jugend (U19)

Weltmeisterschaft der Juniorinnen (U20)

Weltmeisterschaft der weiblichen Jugend (U18)

Hinweis: Im vorliegenden Dokument bezieht sich der Begriff 'Weltmeisterschaften' generell auf alle Weltmeisterschaften der jüngeren Alterskategorien, außer im Falle von anderweitigen Angaben.



ARTIKEL 1

I. Vergabe

Der Kongress der IHF vergibt Weltmeisterschaften (WM) an einen Mitgliedsverband, der sich für die Ausrichtung der jeweiligen Veranstaltung beworben hat. Weitere Rechte und Pflichten sind Teil des Vergabeverfahrens gemäß dem IHF Bid and Event Manual, das als Grundlage für die Vorbereitung und Organisation von IHF-Weltmeisterschaften dient.



ARTIKEL 2

II. Administrative Bestimmungen

2.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung von bevorstehenden IHF-Weltmeisterschaften erfolgt durch die Geschäftsstelle der IHF unter Hinweis auf die IHF-Statuten und das Reglement für IHF-Wettbewerbe. Diese den teilnehmenden Verbänden übermittelte Ausschreibung enthält insbesondere Informationen gemäß den Bestimmungen über internationale Veranstaltungen der IHF-Statuten sowie spezifische Angaben zur besagten Veranstaltung, einschließlich aller einzuhaltenden Termine und Fristen.

2.2. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl bei Weltmeisterschaften liegt bei 24 Mannschaften. Über eventuell damit verbundene Sonderfälle entscheidet der Rat der IHF.

2.3. Pflicht- und Leistungsplätze

Die Verteilung der Pflicht- und Leistungsplätze erfolgt generell auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Weltmeisterschaft. Die VOK hat die Mannschaften in die Leistungsreihen zu setzen und dies einen Monat nach der entsprechenden Weltmeisterschaft bekanntzugeben.

2.3.1. Weltmeisterschaften der weiblichen Jugend (U18)

Die 24 teilnehmenden Mannschaften der Weltmeisterschaften der weiblichen Jugend (U18) setzen sich wie folgt zusammen:

Organisator:	ein (1)
Leistungsplätze an die Kontinentalförderationen:	acht (8) Auf der Grundlage der Mannschaften auf Rang 1-8 der vorangegangenen Weltmeisterschaft.
Pflichtplätze:	
Afrika	drei (3)
Asien	drei (3)
Europa	drei (3)
Süd- und Zentralamerika	drei (3)
Nordamerika und Karibik	ein (1)
Ozeanien	ein (1)
Kontinent des amtierenden Weltmeisters der weiblichen Jugend (U18)	ein (1)

Die 24 Mannschaften werden wie folgt in die Leistungsreihen gesetzt:

1	Leistungsplatz 1	Leistungsplatz 2	Leistungsplatz 3	Leistungsplatz 4
2	Leistungsplatz 5	Leistungsplatz 6	Leistungsplatz 7	Leistungsplatz 8
3	Organisator	Kontinent des amtierenden Weltmeisters der weiblichen Jugend (U18)	Pflichtplatz	Pflichtplatz
4	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
5	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
6	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz

Die Qualifikationen auf Kontinentalebene entscheiden über die Vergabe der entsprechenden Plätze an die Mannschaften. Auf der Grundlage der Leistungskriterien bei den kontinentalen Qualifikationsspielen wird die IHF durch die Kontinentalförderationen darüber informiert, welcher qualifizierten Mannschaft welcher Platz zuzuweisen ist.

Bei Vergabe einer Weltmeisterschaft an mehrere Organisatoren, hat die VOK-Kommission angemessene Leistungsreihen vorzuschlagen, die vom Exekutivkomitee der IHF zu bestätigen sind. Alle gastgebenden Verbände sind automatisch berechtigt, an der Weltmeisterschaft teilzunehmen.

Dem Organisator wird generell der erste Platz nach den Leistungsplätzen zugewiesen. Sollte sich der Organisator bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft besser platziert haben, wird diesem Verband der entsprechende Leistungsplatz vergeben.

Der amtierende Weltmeister der weiblichen Jugend (U18) ist automatisch für die nächste Weltmeisterschaft der Juniorinnen (U20) qualifiziert.

2.3.2. Weltmeisterschaften der Juniorinnen (U20)

Die 24 teilnehmenden Mannschaften der Weltmeisterschaften der Juniorinnen (U20) setzen sich wie folgt zusammen:

Organisator:	ein (1)
Leistungsplätze an die Kontinentalföderationen:	acht (8) Auf der Grundlage der Mannschaften auf Rang 1-8 der vorangegangenen Weltmeisterschaft.
Pflichtplätze:	
Afrika	drei (3)
Asien	drei (3)
Europa	drei (3)
Süd- und Zentralamerika	drei (3)
Nordamerika und Karibik	ein (1)
Ozeanien	ein (1)
Gewinner IHF Trophy	ein (1)

Die 24 Mannschaften werden wie folgt in die Leistungsreihen gesetzt:

1	Leistungsplatz 1	Leistungsplatz 2	Leistungsplatz 3	Leistungsplatz 4
2	Leistungsplatz 5	Leistungsplatz 6	Leistungsplatz 7	Leistungsplatz 8
3	Organisator	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
4	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
5	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
6	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Gewinner IHF Trophy

Die Qualifikationen auf Kontinentebene entscheiden über die Vergabe der entsprechenden Plätze an die Mannschaften. Auf der Grundlage der Leistungskriterien bei den kontinentalen Qualifikationsspielen wird die IHF durch die Kontinentalföderationen darüber informiert, welcher qualifizierten Mannschaft welcher Platz zuzuweisen ist.

Bei Vergabe einer Weltmeisterschaft an mehrere Organisatoren, hat die VOK-Kommission angemessene Leistungsreihen vorzuschlagen, die vom Exekutivkomitee der IHF zu bestätigen sind. Alle gastgebenden Verbände sind automatisch berechtigt, an der Weltmeisterschaft teilzunehmen.

Dem Organisator wird generell der erste Platz nach den Leistungsplätzen zugewiesen. Sollte sich der Organisator bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft besser platziert haben, wird diesem Verband der entsprechende Leistungsplatz vergeben.

2.3.3. Weltmeisterschaften der männlichen Jugend (U19)

Die 24 teilnehmenden Mannschaften der Weltmeisterschaften der männlichen Jugend (U19) setzen sich wie folgt zusammen:

Organisator:	ein (1)
Leistungsplätze an die Kontinentalföderationen:	acht (8) Auf der Grundlage der Mannschaften auf Rang 1-8 der vorangegangenen Weltmeisterschaft.
Pflichtplätze:	
Afrika	drei (3)
Asien	drei (3)

Europa	drei (3)
Süd- und Zentralamerika	drei (3)
Nordamerika und Karibik	ein (1)
Ozeanien	ein (1)
Kontinent des amtierenden Weltmeisters der männlichen Jugend (U19)	
	ein (1)

Die 24 Mannschaften werden wie folgt in die Leistungsreihen gesetzt:

1	Leistungsplatz 1	Leistungsplatz 2	Leistungsplatz 3	Leistungsplatz 4
2	Leistungsplatz 5	Leistungsplatz 6	Leistungsplatz 7	Leistungsplatz 8
3	Organisator	Kontinent des amtierenden Weltmeisters der männlichen Jugend (U19)	Pflichtplatz	Pflichtplatz
4	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
5	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
6	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz

Die Qualifikationen auf Kontinentalebene entscheiden über die Vergabe der entsprechenden Plätze an die Mannschaften. Auf der Grundlage der Leistungskriterien bei den kontinentalen Qualifikationsspielen wird die IHF durch die Kontinentalföderationen darüber informiert, welcher qualifizierten Mannschaft welcher Platz zuzuweisen ist.

Bei Vergabe einer Weltmeisterschaft an mehrere Organisatoren, hat die VOK-Kommission angemessene Leistungsreihen vorzuschlagen, die vom Exekutivkomitee der IHF zu bestätigen sind. Alle gastgebenden Verbände sind automatisch berechtigt, an der Weltmeisterschaft teilzunehmen.

Dem Organisator wird generell der erste Platz nach den Leistungsplätzen zugewiesen. Sollte sich der Organisator bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft besser platziert haben, wird diesem Verband der entsprechende Leistungsplatz vergeben.

Der amtierende Weltmeister der männlichen Jugend (U19) ist automatisch für die nächste Weltmeisterschaft der Junioren (U21) qualifiziert.

2.3.4. Weltmeisterschaften der Junioren (U21)

Die 24 teilnehmenden Mannschaften der Weltmeisterschaften der Junioren (U21) setzen sich wie folgt zusammen:

Organisator:	ein (1)
Leistungsplätze an die Kontinentalförderationen:	acht (8) Auf der Grundlage der Mannschaften auf Rang 1-8 der vorangegangenen Weltmeisterschaft.
Pflichtplätze:	
Afrika	drei (3)
Asien	drei (3)
Europa	drei (3)
Süd- und Zentralamerika	drei (3)
Nordamerika und Karibik	ein (1)
Ozeanien	ein (1)
Gewinner IHF Trophy	ein (1)

Die 24 Mannschaften werden wie folgt in die Leistungsreihen gesetzt:

1	Leistungsplatz 1	Leistungsplatz 2	Leistungsplatz 3	Leistungsplatz 4
2	Leistungsplatz 5	Leistungsplatz 6	Leistungsplatz 7	Leistungsplatz 8
3	Organisator	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
4	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
5	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz
6	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Pflichtplatz	Gewinner IHF Trophy

Die Qualifikationen auf Kontinentalebene entscheiden über die Vergabe der entsprechenden Plätze an die Mannschaften. Auf der Grundlage der Leistungskriterien bei den kontinentalen Qualifikationsspielen wird die IHF durch die Kontinentalförderationen darüber informiert, welcher qualifizierten Mannschaft welcher Platz zuzuweisen ist.

Bei Vergabe einer Weltmeisterschaft an mehrere Organisatoren, hat die VOK-Kommission angemessene Leistungsreihen vorzuschlagen, die vom Exekutivkomitee der IHF zu bestätigen sind. Alle gastgebenden Verbände sind automatisch berechtigt, an der Weltmeisterschaft teilzunehmen.

Dem Organisator wird generell der erste Platz nach den Leistungsplätzen zugewiesen. Sollte sich der Organisator bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft besser platziert haben, wird diesem Verband der entsprechende Leistungsplatz vergeben.

2.3.5. Zusatzbestimmungen zu Pflicht- und Leistungsplätzen bei Jugend-, Juniorinnen- und Junioren-Weltmeisterschaften

Folgende Bedingungen gelten für die Vergabe von Pflichtplätzen:

- a) Mindestens acht Mannschaften müssen an der kontinentalen Qualifikation teilnehmen, um die drei Pflichtplätze zu erhalten. Falls weniger Mannschaften teilnehmen, müssen mindestens doppelt so viele Mannschaften wie die Gesamtzahl der der entsprechenden Kontinentalföderation zustehenden Pflichtplätze teilnehmen, um die drei Pflichtplätze zu erhalten. In Kontinentalföderationen mit einem Pflichtplatz müssen mindestens drei Mannschaften an der Qualifikation teilnehmen, um den Pflichtplatz zu erhalten.
- b) Bei insgesamt mehr als drei Mannschaften aufgrund eventueller Leistungsplätze müssen mindestens doppelt so viele Mannschaften wie Plätze an der Qualifikationsrunde teilnehmen.
- c) Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird die Anzahl der Plätze um einen reduziert.
- d) In diesem Fall wird der freie Platz an den Kontinent des amtierenden Weltmeisters vergeben.

2.4. Qualifikationen für Weltmeisterschaften

Die IHF besitzt die Rechte an Qualifikationen für Weltmeisterschaften. Gemäß den IHF-Statuten erfolgen die Qualifikationen über die Kontinente (mit Ausnahme des Organisators) nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen Bestimmungen der IHF. Die endgültige Zuordnung der qualifizierten Mannschaften zu den Leistungsreihen aufgrund der Vergabe durch die Kontinentalföderationen nach kontinentalen Leistungskriterien ist durch die VOK der IHF zu bestätigen. Die Auslosung findet grundsätzlich nach Beendigung aller Kontinent-Qualifikationsrunden statt. Bei IHF-Weltmeisterschaften hat die Auslosung nicht vor der endgültigen Qualifikation aller Teilnehmer zu erfolgen.

2.5. Qualifikationstermine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden spätestens 3 Monate vor Beginn der Weltmeisterschaften beendet sein. Die Kontinentalföderationen haben die entsprechenden kontinentalen Qualifikationsrunden in den IHF-Veranstaltungskalender zu integrieren.

2.6. Meldung

Spätestens drei Monate nach der Weltmeisterschaft, bei der die Leistungs- und Pflichtplätze für die nächste Veranstaltung festgelegt werden, haben die Kontinentalföderationen die Wahrnehmung der ihnen zustehenden Plätze verbindlich zu bestätigen. Ebenso hat der amtierende Weltmeister der weiblichen Jugend (U18)/männlichen Jugend (U19) die Qualifikation für die Weltmeisterschaft der Juniorinnen (U20)/Junioren (U21) verbindlich zu bestätigen.

Innerhalb einer (1) Woche nach Beendigung der Qualifikationen haben die Kontinentalföderationen die IHF-Geschäftsstelle über Rang, qualifizierte Mannschaften und Ersatznationen zu informieren.

Mannschaften, die an Qualifikationsrunden teilnehmen, bestätigen im Falle ihrer Qualifikation automatisch ihre Teilnahme an der jeweiligen Weltmeisterschaft.

Die Teilnehmer haben eine Vorauszahlungspauschale und eine Meldegebühr an die IHF zu zahlen. Nähere Informationen hierzu sind den Finanziellen Bestimmungen (Artikel 5) zu entnehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen erlischt die erworbene Qualifikation. In diesem Fall ist die von der Kontinentalföderation nominierte Ersatznation teilnahmeberechtigt.

Nichteinhaltung von Zahlungsfristen

Werden die Zahlungsfristen für eine IHF-Veranstaltung durch einen Verband nicht beachtet, können zusätzliche Geldstrafen auferlegt werden. Bei wiederholter Nichtzahlung der IHF-Gebühren kann der jeweilige Verband von der Teilnahme an der entsprechenden IHF-Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen über die Nichteinhaltung von Zahlungsfristen sind in der Bußenordnung festgesetzt.

2.7. Auslosung

Die Auslosung durch die IHF (VOK) erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe, die zuletzt gelost wird, das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht. Andererseits kann der Organisator bei der IHF beantragen, eine Mannschaft (einschließlich der Organisator-Mannschaft) pro Stadt und Gruppe zu bestimmen. Die Zuordnung einer Gruppe zu einer bestimmten Stadt muss vor der Auslosung erfolgen und kann nicht mehr geändert werden (Gruppe A / Stadt A, Gruppe B / Stadt B usw.)

Bei mehreren Organisatoren wird die Leistungsreihe des Hauptorganisors als letzte ausgelost, wobei der Hauptorganisator innerhalb seiner Leistungsreihe das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht hat. Die Leistungsreihe des Nebenorganisors wird als vorletzte ausgelost, wobei der Nebenorganisator ebenfalls freies Vorrundengruppen-Wahlrecht besitzt.

Bei mehreren Organisatoren und bei Organisatoren in derselben Leistungsreihe hat zunächst der Hauptorganisator und anschließend der Nebenorganisator freies Vorrundengruppen-Wahlrecht.

Technische und organisatorische Details zur Auslosung sind dem IHF Bid and Event Manual zu entnehmen.

2.8. Nichtantreten

Tritt die Mannschaft eines für die Weltmeisterschaft qualifizierten Verbandes nicht an, so rückt die erste Ersatznation der betreffenden Kontinentalföderation nach. Tritt die erste Ersatznation ebenfalls nicht an, so rückt die zweite Ersatznation nach.

Tritt auch diese Mannschaft nicht an, wird der Platz an die Kontinentalföderation des amtierenden Weltmeisters vergeben, die anschließend über die teilzunehmende Ersatznation entscheidet. Tritt die erste Ersatznation nicht an, so rückt die zweite Ersatznation nach. Tritt auch

diese Mannschaft nicht an, so trifft das Exekutivkomitee der IHF eine entsprechende Entscheidung.

2.9. Mannschaftsmeldung

Die Delegationen dürfen bis zu 30 Personen umfassen. Die Kosten für die Delegationsmitglieder auf den Positionen 22 bis 30 der Delegationsliste sind jeweils vom teilnehmenden Verband zu tragen. Diese Delegationsmitglieder besitzen dieselben Rechte und Pflichten (Nutzung der bereitgestellten Verkehrsmittel, Akkreditierung, Mahlzeiten usw.) wie die 21 ersten Delegationsmitglieder, wenn sie vom Verband offiziell gemeldet und die einzuhaltenden Bedingungen und Anforderungen des Organisators eingehalten wurden. Falls der teilnehmende Verband die festgelegte Meldegebühr für zusätzliche Teilnehmer nicht bezahlt hat, sind diese Personen nicht berechtigt, die den teilnehmenden Mannschaften zustehenden Dienstleistungen (Unterkunft, Mahlzeiten, Transport, medizinische Betreuung usw.) gemäß Abschnitt 2.11 dieses Reglements zu nutzen.

Die Spieler und die restliche Anzahl von Offiziellen (mit Funktionsbezeichnung) sind wie folgt zu melden:

- provisorisch: spätestens einen Monat vor Beginn der Weltmeisterschaft (maximal 28 Spieler) mit Mitteilung an den Organisator und die IHF-Geschäftsstelle;
- definitiv: eine Stunde vor Beginn der Technischen Sitzung mit Mitteilung an den zuständigen IHF-Vertreter (16 Spieler aus der provisorischen Meldeliste und fünf (5) Offizielle). Die Meldung muss auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular (siehe Anlage 1) erfolgen.

Die Meldung auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Offizielle (die während des gesamten Turniers nicht ausgewechselt werden sollten)* mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Funktion innerhalb der Delegation und Kennzeichnung als Offizielle (durch die Buchstaben A, B, C, D, E, F);
Folgende Funktionsbezeichnungen sind zu verwenden: Chef-Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Mannschaftsoffizieller.
**In Ausnahmefällen kann die IHF-Wettkampfleitung, auf Antrag des entsprechenden Nationalverbandes, den Wechsel von bis zu zwei Offiziellen während des Turniers zulassen (z.B. im Falle ernsthafter gesundheitlicher Probleme).*
- b) Spieler mit folgenden Angaben: Nummer, Name, Vorname, Verein, Geburtstag, Größe, Gewicht, Wurfhand, vorrangige Spielposition, Anzahl der Länderspiele, Anzahl der erzielten Tore in Länderspielen;
- c) Farbe der Spielkleidung (siehe Spielkleidungsordnung für nähere Informationen).

Bei Vorlage falscher Angaben oder unvollständiger Formulare können Geldstrafen verhängt werden.

Provisorische Meldung

Auch wenn eine Mannschaft weniger als 28 Spieler gemeldet hat, gilt die provisorische Meldeliste nach Ablauf der Meldefrist als endgültig und kann nicht mehr geändert werden.

Spielerwechsel

Während der Weltmeisterschaft kann jede Mannschaft jederzeit bis zu drei Spieler (die Ersatzspieler müssen aus der provisorischen Meldeliste stammen) ersetzen (d.h. jede Mannschaft kann drei neue Spieler oder einen Spieler, der bereits einmal ausgewechselt wurde, einsetzen). Es dürfen lediglich Ersatzspieler der provisorischen Delegationsliste ('Liste der 28 Spieler') eingesetzt werden.

Falls ein suspendierter Spieler durch einen anderen Spieler ausgewechselt wird, ist dieser neue Spieler erst nach Ablauf der Suspendierungszeit spielberechtigt.

Hat eine Mannschaft weniger als 16 Spieler gemeldet, kann sie im Verlauf der Weltmeisterschaft einen zusätzlichen Spieler nachmelden.

Verfahren für Nachmeldung oder Auswechslung eines bzw. mehrerer Spieler:

Neue Spieler sind spätestens um 09.00 Uhr am jeweiligen Spieltag mündlich bei der IHF-Wettkampfleitung oder dem zuständigen IHF-Vertreter am entsprechenden Spielort zu melden. Eine schriftliche Meldung ist zusammen mit einem Nachweis der Staatsbürgerschaft (Reisepass usw.) spätestens eine Stunde vor Spielbeginn vorzulegen. Dazu ist das offizielle IHF-Formular zu verwenden (siehe Anlage 2).

2.10. Förmliche Teilnahmebestätigung

Alle Verbände von qualifizierten Mannschaften haben ihre Teilnahme über das entsprechende Formblatt, das der offiziellen Ausschreibung beiliegt, schriftlich zu bestätigen. Zudem sind die teilnehmenden Nationen gehalten, zu bestätigen, dass alle am Turnier teilnehmenden Spieler die medizinischen und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Teilnahme erfüllen. Dazu haben sich die teilnehmenden WM-Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten. Über das entsprechende Formblatt bestätigen die jeweiligen Verbände den erforderlichen gesundheitlichen Zustand ihrer Spieler durch Nachweis einer derartigen ärztlichen Bescheinigung, der zufolge die Spieler medizinisch und gesundheitlich für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft geeignet sind.

2.11. Rechte der teilnehmenden Mannschaften

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte, sofern die erforderlichen Bedingungen (Zahlungen etc.) erfüllt wurden. Diese Rechte inkludieren die folgenden:

Unterkunft

Alle Mannschaften sind in IHF-geprüften Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht. 8 Doppel- und 5 Einzelzimmer pro Mannschaft sind vorgesehen (21 Personen; 16 Spieler und 5 Offizielle).

Für die Delegationsmitglieder 22 – 30 sind Hotelzimmer eingeplant, falls die vorgegebenen Meldefristen eingehalten wurden (siehe 2.9. Mannschaftsmeldung).

Reist eine Mannschaft mit weniger als 21 Spielern an, richtet sich die entsprechende Anzahl der Zimmer für diese Mannschaft nach der jeweiligen Delegationsgröße.

Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf 3 Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls einen Snack. Ein Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbegriffen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

Sitzungsräume

In den Teamhotels haben alle Mannschaften Anrecht auf die Nutzung eines Sitzungsraumes mit DVD-Player, Projektor und Flipchart. Das Organisationskomitee richtet einen Zeitplan ein, um den Besprechungsraum zu den gewünschten Zeiten reservieren zu können. Die Mannschaften dürfen diesen Sitzungsraum kostenlos nutzen, unter der Bedingung, dass der aufgestellte Zeitplan eingehalten wird.

Visum

Allen Mannschaften wird eine problemlose Einreise in das Gastland gewährt. Das Organisationskomitee hat die Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.

Team-Guide

Jeder Mannschaft steht ein Team-Guide zur Verfügung. Diese Personen dienen als Vermittler zwischen der jeweiligen teilnehmenden Mannschaft, dem Organisator und der IHF und unterstützen die Mannschaften in allen beliebigen Angelegenheiten.

Lokaler Transport

Ein beheizter/klimatisierter Bus zur Beförderung der Mannschaften vor Ort im Rahmen des Turniers steht jeder Mannschaft vom Anreise- bis zum Abreisetag zur Verfügung.

Medizinische Versorgung

An jedem Spielort können alle akkreditierten Teilnehmer eine umfassende medizinische Versorgung (einschl. medizinischer 24-Stunden-Notdienst) in Anspruch nehmen.

Akkreditierung

Alle Delegationsmitglieder (für nähere Informationen siehe 2.9 Mannschaftsmeldung) haben Zugang zum Spielfeld, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

Rechte der leitenden Mannschaftsvertreter

Der Delegationsleiter und ein weiteres Mitglied (im Voraus vom Nationalverband zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z.B. Zugang zum VIP-Bereich, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

WM-Tickets

Jede Mannschaft ist berechtigt, WM-Tickets zu kaufen. Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

VIP-Tickets

Zudem erhält jeder teilnehmende Verband maximal 2 VIP-Akkreditierungskarten, einschl. 1 Ticket pro Akkreditierung zu WM-Spielen der eigenen Mannschaft. Der teilnehmende Verband

hat die jeweiligen Personen einen Monat im Voraus bekanntzugeben. Werden diese Personen nicht rechtzeitig ernannt, haben sie kein Anrecht auf diese Akkreditierungen/Tickets.

Spiel-DVD

Nach jedem Spiel der teilnehmenden Mannschaft erhält diese Mannschaft kostenlos eine Spiel-DVD. Die anderen Spiel-DVDs können zu einem Preis von 30.- CHF erworben werden.

Videoaufnahmen

Eine Person pro Mannschaft und Spielort ist berechtigt, Videoaufnahmen zu Lehr- und Trainingszwecken zu machen. Jede beliebige Person, die ein Spiel aufnehmen möchte, muss in Besitz einer Akkreditierungskarte des Organisators sein. Die kommerzielle Nutzung dieser Videoaufnahmen ist untersagt. Eine Sondergenehmigung für Videoaufnahmen ist nicht erforderlich. Allerdings hat das Organisationskomitee eine entsprechende Zugangsgenehmigung auszustellen.

Spielstatistik

Die Mannschaften haben Anrecht auf die offizielle Spielstatistik jedes WM-Spiels in gedruckter oder elektronischer Form.

2.12. Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Die teilnehmenden Mannschaften der IHF-Weltmeisterschaften vereinbaren,

- a) die Bestimmungen der IHF-Statuten und Reglements zu beachten;
- b) mit der IHF und dem Organisator zusammenzuarbeiten sowie alle erforderlichen Daten und Informationen innerhalb der festgesetzten Fristen bereitzustellen;
- c) die Grundsätze von Fairness und Fairplay gemäß den IHF-Statuten einzuhalten;
- d) alle wettkampfbezogenen Entscheidungen der IHF-Wettkampfleitung oder jedes anderen zuständigen Gremiums der IHF zu befolgen;
- e) den Handballsport so gut wie möglich darzustellen und unangebrachte Verhaltensweisen, die dem Handball-Image in beliebiger Weise schaden könnten, zu vermeiden;
- f) als Vorbild zu handeln und die ideologischen Werte der Handballfamilie zu vertreten.

Zudem haben alle teilnehmenden Mannschaften veranstaltungsbezogene Aufgaben wahrzunehmen, und zwar:

- g) rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Daten gemäß der offiziellen Ausschreibung oder den vorliegenden Bestimmungen (Anreise, Mannschaftsfoto usw.);
- h) Bescheinigung des erforderlichen gesundheitlichen Zustandes aller teilnehmenden Spieler des Turniers (siehe 2.10).

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Pflichten können Geldstrafen und Bußen verhängt werden.

2.13. Persönlichkeitsrechte

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, Fotos und grafisches Material von Spielern und Offiziellen zu nutzen. Zudem dürfen Namen und Logos der Mitgliedsverbände für veranstaltungsbezogene Zwecke verwendet werden.

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, für oder bei IHF-Weltmeisterschaften erstellte Materialien jeglicher Art zur Werbung von IHF-Veranstaltungen und Sportförderungsprojekten zu verwenden.

2.14. IHF INFO

Zusätzlich zur offiziellen Ausschreibung wird vor der Veranstaltung ebenfalls die IHF INFO Broschüre veröffentlicht, in welcher veranstaltungsbezogene Details sowie die Namen und Kontaktdaten der IHF-Vertreter an jedem Spielort bekanntgegeben werden.



ARTIKEL 3

III. Technische Bestimmungen

3.1. Spielberechtigung

Es gelten die Zulassungsbestimmungen für Spieler. Der Nachweis über die Staatsbürgerschaft ist durch Vorlage eines Reisepasses zu führen, der vor WM-Beginn von der VOK geprüft wird. Die IHF hat die Spielberechtigung aller Spieler innerhalb einer Woche nach Erhalt der provisorischen Meldelisten zu prüfen.

Die Altersgrenze für die Teilnahme an Weltmeisterschaften wird auf 21 Jahre für Junioren, 20 Jahre für Juniorinnen, 19 Jahre für männliche Jugend und 18 Jahre für weibliche Jugend festgesetzt, d.h. diejenigen Spieler, die im Jahr der Ausrichtung der Weltmeisterschaft maximal 21, 20, 19 bzw. 18 Jahre alt sind, sind teilnahmeberechtigt.

Übersicht:

	Mindestalter*	Höchstalter
Weltmeisterschaft der weiblichen Jugend (U18)	15 Jahre	18 Jahre
Weltmeisterschaft der Juniorinnen (U20)	16 Jahre	20 Jahre

Weltmeisterschaft der männlichen Jugend (U19)	15 Jahre	19 Jahre
Weltmeisterschaft der Junioren (U21)	16 Jahre	21 Jahre

**Mindestalter bedeutet, dass diejenigen Spieler teilnahmeberechtigt sind, die spätestens am Tag ihres ersten Spieleinsatzes das entsprechende Alter für die jeweilige Kategorie erreicht haben.*

Bei Einsatz eines gesperrten Spielers werden Geldstrafen und Bußen verhängt. Nähere Informationen sind Artikel 17 der Bußenordnung zu entnehmen.

3.2. Austragungstermine

Die VOK der IHF setzt die genauen Austragungstermine fest, wobei folgende Zeiträume grundsätzlich einzuhalten sind:

- Weibliche Jugend (U18): August, Ausrichtung in geraden Jahren
- Juniorinnen (U20): Juli, Ausrichtung in geraden Jahren
- Männliche Jugend (U19): August, Ausrichtung in ungeraden Jahren
- Junioren (U21): Juli, Ausrichtung in ungeraden Jahren

Die VOK nimmt die genauen Termine in den internationalen Veranstaltungskalender auf. Eine einwöchige Pause ist zwischen Jugend- und Junioren-Wettbewerben einzuplanen. Das Exekutivkomitee der IHF bestätigt und legt die Austragungstermine vor Erstellung der jeweiligen Ausschreibung verbindlich fest. In den Jahren, in denen Olympische Spiele und Olympische Jugendspiele stattfinden, kann die VOK andere Austragungstermine vorschlagen.

3.3. Spielschema

24 Mannschaften - 4 Vorrundengruppen mit je 6 Mannschaften

Vorrunde

(Gruppe A, B, C und D) – (insgesamt 60 Spiele)

Spieltag 1	1 – 4	2 – 6	3 – 5
Spieltag 2	4 – 2	5 – 1	6 – 3
Spieltag 3	1 – 6	2 – 3	4 – 5
Spieltag 4	2 – 5	3 – 1	6 – 4
Spieltag 5	5 – 6	3 – 4	1 – 2

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 - 4 qualifizieren sich für das Achtelfinale; die Mannschaften auf Rang 5-6 spielen um die Plätze 17 - 24.

Ermittlung der Plätze 17-20 (insgesamt 4 Spiele)

5.A – 5.B, 5.C – 5. D

Die Sieger spielen um die Plätze 17/18; die Verlierer spielen um die Plätze 19/20.

Ermittlung der Plätze 21-24 (insgesamt 4 Spiele)

6.A – 6.B, 6.C – 6. D

Die Sieger spielen um die Plätze 21/22; die Verlierer spielen um die Plätze 23/24.

Platzierungsspiele (Rang 17 – 24)

Geht das Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden aus, ist der Sieger direkt durch 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln zu ermitteln.

Achtelfinale (insgesamt 8 Spiele)

1.B – 4. A / EF 1*

3.D - 2.C / EF 2

3.B - 2.A / EF 3

1.D - 4.C / EF 4

3.C - 2.D / EF 5

1.A - 4-B / EF 6

3.A - 2.B / EF 7

1.C - 4.D / EF 8

**Spielpaarungen werden ausschließlich in englischer Sprache angegeben.*

Die Sieger qualifizieren sich für das Viertelfinale.

Die Verlierer des Achtelfinales spielen um die Plätze 9 – 16.

Zu diesem Zweck wird eine separate Reihung gemäß folgender Auswertungskriterien erstellt:

- a) Erreichte Punktzahl gegen die Mannschaften auf Rang 1-4 der jeweiligen Gruppe in der Vorrunde.
- b) Erreichen zwei oder mehr Mannschaften dieselbe Punktzahl, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der Tordifferenz in den Spielen unter a).
- c) Erreichen zwei oder mehr Mannschaften dieselbe Punktzahl sowie die gleiche Tordifferenz in den Spielen unter a), erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der höheren Plustorananzahl in diesen Spielen.
- d) Erreichen zwei oder mehr Mannschaften dieselbe Punktzahl, die gleiche Tordifferenz und die gleiche Plustorananzahl in den Spielen unter a), erfolgt die Entscheidung per Losentscheid durch die Wettkampfleitung.

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften dieser Reihung spielen dann um die Plätze 9/10; die Mannschaften auf dem dritten und vierten Reihungsplatz um die Plätze 11/12, usw.

Platzierungsspiele (9-16)

15/16: 7. – 8.*

13/14: 5. – 6.*

11/12: 3. – 4.*

9/10: 1. – 2.*

*basierend auf der zuvor beschriebenen Reihung

Geht das Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden aus, ist der Sieger direkt durch 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln zu ermitteln.

Viertelfinale (insgesamt 4 Spiele)

W EF 1 – W EF 2 / QF 1

W EF 3 – W EF 4 / QF 2

W EF 5 – W EF 6 / QF 3

W EF 7 – W EF 8 / QF 4

Die Sieger qualifizieren sich für das das Halbfinale; die Verlierer spielen in der Platzierungsrunde um die Plätze 5 - 8.

Platzierungsrunde (Rang 5 - 8) (insgesamt 2 Spiele)*

L QF 1 – L QF 2 / PR 5

L QF 3 – L QF 4 / PR 6

Die Sieger spielen die Platzierungsspiele um die Plätze 5/6; die Verlierer spielen die Platzierungsspiele um die Plätze 7/8.

Platzierungsspiele (insgesamt 2 Spiele)

7/8: L PR5 – L PR6

5/6: W PR5 – W PR6

Halbfinale (insgesamt 2 Spiele)

W QF 1 – W QF 2 / SF 1

W QF 3 – W QF 4 / SF 2

Die Sieger qualifizieren sich für das Finale; die Verlierer spielen um die Plätze 3/4.

Finale (insgesamt 2 Spiele)

W SF 1 – W SF 2

L SF 1 – L SF 2

Zeitplan nach Tagen*

0-	Anreise der Mannschaften	
1-	Vorrunde	(12 Spiele)
2-	Vorrunde	(12 Spiele)
3-	Ruhetag	
4-	Vorrunde	(12 Spiele)
5-	Vorrunde	(12 Spiele)
6-	Ruhetag	
7-	Vorrunde	(12 Spiele)
8-	Ruhetag	
9-	Achtelfinale/Platzierungsrunde 17-24	(12 Spiele)
10-	Viertelfinale / Platzierungsspiele 17-24 / Platzierungsspiele 9-16	(12 Spiele)
11-	Ruhetag	
12-	Halbfinale / Platzierungsspiele 5-8	(4 Spiele)
13-	Finale / Platzierungsspiele 7/8, 5/6	(4 Spiele)

14- Abreise

**Hierbei handelt es sich um einen allgemeinen Zeitplan. Auf Anfrage der Medien, TV-Sender oder weiteren internationalen Gremien kann die VOK der IHF über Alternativen gemäß den o.g. Grundsätzen entscheiden. Andere Ruhetage können für die verschiedenen Gruppen festgelegt werden bzw. die Spiele der Platzierungsrunde können auf andere Tage verlegt werden.*

Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem TV-Rechte-Inhaber festgelegt. Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren.

3.4. Spielwertung und Platzermittlung

3.4.1. Vorrunde

Die Vorrunde wird in Gruppen ausgespielt. Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich durch Addieren der gewonnen Punktzahl.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen,
- höhere Plustoranzahl sämtlicher Spiele.

Ist auch dann noch keine Platzierung möglich, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftenverantwortlichen nicht anwesend sein können, nehmen andere, von der IHF bestimmte Mitarbeiter an der Auslosung teil.

3.4.2. Platzierungsspiele, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale

Nach Abschluss der Vorrunde finden Platzierungsspiele, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale im K.o.-System statt.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Ist das Spiel nach einer ersten Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine zweite Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Sollte nach der zweiten Verlängerung auch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden.

Die VOK der IHF ist berechtigt, festzulegen, dass bestimmte Spiele durch direktes 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden werden. Findet diese Regel Anwendung, wird die diesbezügliche Entscheidung in der offiziellen Ausschreibung oder mit dem Spielplan veröffentlicht.

3.5. Spielausfall, Spielabbruch

Bei Spielausfall oder Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

3.6. Offizielle Spielbälle

Bei IHF-Weltmeisterschaften kommen lediglich Spielbälle des IHF-Partners zum Einsatz. Allen teilnehmenden Mannschaften werden im Voraus Trainingsbälle zur Verfügung gestellt, um sich an die Bälle gewöhnen zu können.

3.7. Spielkleidung

Die Spielkleidung muss der Spielkleidungsordnung der IHF entsprechen. Das Verfahren zur Genehmigung der Spielkleidung muss gemäß der Spielkleidungsordnung erfolgen. Ausführliche Informationen über die Spielkleidung, einschließlich Werberechten und -pflichten, sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

Ausführungsbestimmungen

Bei der Technischen Sitzung vor Beginn der Weltmeisterschaft hat jede Delegation die drei verschiedenfarbigen Spielkleidungen vorzuweisen.

In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere Mannschaft die dunkle Spielkleidung zu tragen.

Die Farben für die Vorrundenspiele werden in der Technischen Sitzung vor den Spielen festgelegt. Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung für jedes Spiel wird mit den Mannschaftsvertretern und den Technischen Delegierten der IHF getroffen. Bei Uneinigkeiten wählt die erstgenannte Mannschaft die Farbe der Spielkleidung.

Die Wettkampfleitung entscheidet über die Farben der Spielkleidung für alle Spiele mit Ausnahme der Vorrundenspiele.

3.7.1. Kleidung der Offiziellen (A-F)

Informationen über die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

3.7.2. Kleidung der IHF-Schiedsrichter

Informationen über die Kleidung der Schiedsrichter sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

3.8. Spielhallen

IHF-Wettkämpfe werden ausschließlich in Spielhallen gemäß den IHF-Bestimmungen und dem entsprechenden IHF Bid and Event Manual ausgetragen.

3.9. Trainingsplan

Der vom Organisator vorgelegte und von der IHF genehmigte Trainingsplan wird einen Monat vor Beginn der Weltmeisterschaft den Mannschaften bekanntgegeben. Dabei sind folgende Bedingungen streng einzuhalten:

- a) Jede Mannschaft unterliegt denselben Bedingungen und hat Anrecht auf eine tägliche Trainingszeit von mindestens 45 Minuten. Zudem haben alle Mannschaften Anspruch auf mindestens eine Trainingseinheit in der Spielhalle vor dem ersten Spiel am entsprechenden Spielort. Falls das Training in der Spielhalle aus besonderen Gründen nicht möglich ist, liegt die Entscheidung bei der Wettkampfleitung der IHF.
- b) Die Pause zwischen den Trainingseinheiten zweier Mannschaften sollte 5 bis 10 Minuten betragen.
- c) Die Trainingseinheiten können für Trainingsspiele gegen andere Mannschaften genutzt werden.
- d) In den ersten 10 Minuten jeder Trainingseinheit in der jeweiligen Hauptsporthalle sind die Medien zugangsberechtigt. Den Mannschaften ist es freigestellt, nach Absprache mit den Medienvertretern vollständige Trainingszeiten mit den Medien zu vereinbaren.
- e) Wasser steht den Spielern während der Trainingseinheiten zur Verfügung. Weitere Bedingungen sind im IHF Bid and Event Manual festgelegt (40. Trainingsplan).
- f) Jede Mannschaft hat ihre eigenen Spielbälle in die Trainingshalle mitzubringen. Dazu können die Wettkampfbälle genutzt werden, die den Mannschaften vor dem Turnier vom IHF-Partner zur Verfügung gestellt wurden.
- g) Die Wettkampfleitung entscheidet abschließend über den Trainingsplan.

3.10. Auswechselraum

Es gilt das Auswechselraumreglement der IHF. Keine Sportgeräte oder -ausrüstungen (z.B. Fahrräder, Hanteln usw.) sind beim Aufwärmtraining im Auswechselraum gestattet.

3.11. Wettkampfleitung

Eine Wettkampfleitung wird gebildet, deren Vorsitzender grundsätzlich der VOK-Vorsitzende ist. Als Mitglieder fungieren der RSK-Vorsitzende und der TMK-Vorsitzende. Das Exekutivkomitee kann bei Verhinderungen Vertreter benennen.

Die Wettkampfleitung ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Sie ist auch verantwortlich für die Ansetzung der Offiziellen, Technischen Delegierten und Schiedsrichter.

An den Spielorten, an denen die Wettkampfleitung nicht anwesend ist, werden die obenstehenden Aufgaben an einen VOK-Delegierten (Bekanntgabe in IHF INFO, siehe 2.14.) übertragen, der von einem Mitglied der IHF-Geschäftsstelle unterstützt wird.

3.12. Schiedsrichter / Technische Delegierte / Offizielle

Die nominierten IHF-Vertreter (Repräsentanten, Offizielle, Delegierte, Schiedsrichter usw.) werden spätestens drei Monate vor Beginn der Weltmeisterschaft bekanntgegeben.

3.13. Spielregeln

Die Spiele werden nach den aktuell geltenden Spielregeln ausgetragen. Die IHF ist berechtigt, Sonderregeln zu genehmigen, die lediglich für Weltmeisterschaften gelten.

Im Allgemeinen gelten folgende Regeln bei IHF-Wettkämpfen:

16 Spieler pro Spiel

16 Spieler können in jedem Spiel der Weltmeisterschaften und entsprechenden Qualifikationsrunden eingesetzt werden.

Halbzeitpause

Die Halbzeitpause bei Weltmeisterschaften hat 15 Minuten zu betragen.

Team-Time-out

Laut Regel 2:10 und Erläuterung 3 zu den Spielregeln hat jede Mannschaft Anspruch auf maximal drei Team-Time-outs während der regulären Spielzeit, aber nicht während Verlängerungen. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind lediglich zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit mit den Nummern 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, bekommt sie für die zweite Halbzeit lediglich Karte Nr. 3.

In den letzten 5 Spielminuten der regulären Spielzeit darf lediglich ein Team-Time-out pro Mannschaft gewährt werden.

3.14. Match Management

Die Match Jury besteht aus einem IHF-Offiziellen und zwei Technischen Delegierten der IHF sowie dem Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden. Mindestens eine dieser Personen sollte fließend Englisch sprechen können. Der Platz des Hallensprechers ist in der Nähe des Tisches.

3.15. Spielaufsicht

Die Gesamtaufsicht hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

3.16. Technische Sitzung

Eine Technische Sitzung mit den Mannschaftsoffiziellen der teilnehmenden Delegationen, dem Organisator und den IHF-Vertretern ist zu Beginn des Turniers zu organisieren. Bei dieser Sitzung werden alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und sonstige organisatorische, technische und finanzielle Fragen geregelt. Zudem werden die definitiven Meldelisten genehmigt und die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele festgelegt.

Weitere Technische Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

3.17. Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen erfolgen gemäß dem IHF-Anti-Doping-Reglement.

3.18. Scouting-System

Die IHF und der Organisator gewährleisten eine angemessene Datenverarbeitung zur Erstellung aller spielrelevanten Statistiken.



ARTIKEL 4

IV. Rechtliche Bestimmungen

Während der Wettkämpfe auftretende Streitfälle sind von den Rechtsinstanzen der IHF zu behandeln. Das Verfahren im Falle eines Protestes bzw. Rekurses sowie sonstige Bedingungen sind in der Rechtsordnung der IHF festgesetzt. Zudem werden die anwendbaren Verfahren für die entsprechende IHF-Veranstaltung in der jeweiligen offiziellen Ausschreibung festgelegt.



ARTIKEL 5

V. Finanzielle Bestimmungen

5.1. Folgende Kosten sind von den teilnehmenden Mannschaften zu tragen:

Reisekosten

Die Reisekosten der gesamten Teilnehmerdelegation. Die An- und Abreiseorte werden von der IHF in enger Abstimmung mit dem Organisator festgelegt und in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

Visakosten

Die Teilnehmer tragen alle Kosten in Zusammenhang mit der Erteilung von Visa.

Meldegeld

An der Weltmeisterschaft teilnehmende Nationen zahlen der IHF ein Meldegeld in Höhe von 500.- CHF. Der Zahlungstermin entspricht der Meldefrist.

Teilnehmergebühr

An der Weltmeisterschaft teilnehmende Nationen zahlen eine Teilnehmergebühr pro Person und pro Tag an die IHF (21 Personen; 16 Spieler und 5 Offizielle). Die Festsetzung der jeweiligen Teilnehmergebühr erfolgt bei Vergabe der Weltmeisterschaft auf der Grundlage der Dokumente, die vom Organisator beim Vergabekongress vorgelegt werden.

Vorauszahlungspauschale

Alle Teilnehmer haben zum Zahlungstermin des Meldegeldes gleichzeitig eine verrechenbare bzw. rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 5000.- CHF an die IHF zu leisten. Hat ein angemeldeter Verband einen unbelasteten Betrag in Höhe von 5000.- CHF auf dem Konto der IHF, kann diese Summe als Vorauszahlungspauschale verwendet werden. Nach der Weltmeisterschaft wird die jeweilige Summe erneut auf das IHF-Konto dieses Verbandes gutgeschrieben. Im Falle einer Absage verfällt die Summe zugunsten der IHF.

Während der Weltmeisterschaft hat die IHF das Recht, frei über die Vorauszahlungspauschale jeder Mannschaft zu verfügen und kann diesen Betrag zur Zahlung von Gebühren bzw. Bußgeldern oder für weitere finanzielle Verpflichtungen des entsprechenden Verbandes nutzen.

Unfall- und Krankenversicherung

Die an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, sämtliche Delegationsmitglieder, d.h. alle Spieler und alle Offiziellen ihrer Delegation, auf eigene Kosten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Der Organisator und die IHF können weder für entstehende Unfälle noch Krankheiten haftbar gemacht werden.

Aufenthaltstage

Die der Teilnehmergebühr zugrunde gelegte Anzahl der Aufenthaltstage wird generell von 12.00 Uhr am Anreisetag bis 12.00 Uhr am Abreisetag gerechnet, d.h. dass An- und Abreisetage zwar zwei Kalendertage sind, aber nur einen Gebührentag darstellen. (Zusätzliche Mahlzeiten - am Anreisetag eventuell Frühstück, am Abreisetag eventuell Mittag- und/oder Abendessen – müssen extra bezahlt werden.) Die Anreise erfolgt grundsätzlich einen Tag vor dem ersten Spiel und die Abreise einen Tag nach dem letzten Spiel der jeweiligen Mannschaft.

Zusätzliche Aufenthaltstage / zusätzliche Teilnehmer (22. – 30. Mannschaftsmitglied)

Die teilnehmenden Mannschaften können vorzeitig anreisen, später abreisen oder trotz Ausscheiden aus dem Wettkampf während des WM-Zeitraumes vor Ort bleiben, müssen jedoch diese zusätzlichen Kosten selbst tragen. Diese Vorschrift gilt für den WM-Zeitraum sowie maximal 3 Tage vor WM-Beginn und 2 Tage nach WM-Ende. Für diese zusätzlichen Aufenthaltstage für 21 Personen (16 Spieler und 5 Offizielle) ist der vereinbarte Betrag (entsprechend der vom Kongress genehmigten Teilnehmergebühr) zu zahlen.

Für alle zusätzlichen Tage außerhalb dieses 3+2-Tage-Zeitraumes sowie für alle Aufenthaltstage - auch während des WM-Zeitraums - etwaiger zusätzlicher Teilnehmer (22.-30. Mannschaftsmitglied) kann das Organisationskomitee andere Tagesgebühren festsetzen.

5.2. Folgende Kosten sind vom Organisator zu tragen:

Kosten im Gastland

Sämtliche Kosten innerhalb des Gastlandes in Zusammenhang mit dem Turnier.

Aufenthaltskosten

Aufenthaltskosten für maximal 21 Personen (bis zu 16 Spieler und die restliche Anzahl Offizielle) pro Verband, beginnend einen Tag vor der Weltmeisterschaft und endend einen Tag nach dem letzten Spiel der Mannschaft.



ARTIKEL 6

VI. TV, Medien und Werbung

Fernseh-, Film- und Videorechte sowie Werbung in den Sporthallen

Diese Rechte liegen ausschließlich bei der IHF. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Organisator getroffen.

Die Fernseh- bzw. Film- und Videoerträge sowie die Einnahmen aus der Werbung in den Spielhallen gehen an die IHF.

Trikotwerbung

Die Rechte bezüglich Werbung auf Sportkleidung sind im Reglement für Werbung und in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

Videoaufnahmen

Der Organisator hat der IHF nach Ende der Weltmeisterschaft Videoaufzeichnungen von allen Spielen kostenlos zur Verfügung zu stellen.



ARTIKEL 7

VII. Auszeichnungen und Zeremoniell

Ablauf vor und nach den Spielen

Die einzuhaltende Vorgehensweise vor und nach einem Spiel wird in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht. Alle Beteiligten haben sich strengstens an diese Richtlinien zu halten.

Eröffnungs- und Schlussfeier

Die Eröffnungs- und Schlussfeier sind in angemessenem Rahmen durchzuführen. Nähere Informationen sind im Pflichtenheft für offizielle IHF-Wettbewerbe sowie im IHF Bid and Event Manual festgelegt.

Sieger (Plätze 1 – 3)

Den drei besten Mannschaften werden Medaillen und Urkunden wie folgt verliehen:

- 1. Platz und Weltmeister (Gold)
- 2. Platz (Silber)
- 3. Platz (Bronze)

Insgesamt dürfen 21 Personen das Siegerpodium betreten (eingesetzte Spieler und Offizielle A-E).

Alle anderen Spieler und Offizielle der Mannschaften auf Rang 1 – 3 erhalten ebenfalls entsprechende Medaillen, wobei eine maximale Anzahl von 25 Medaillen nicht überschritten werden kann.

Alle anderen Mannschaften erhalten eine Erinnerungsmedaille.

Geschäftsstelle

Ein Satz Medaillen und Urkunden wird der Geschäftsstelle der IHF für das Archiv zur Verfügung gestellt.

Bei den Weltmeisterschaften werden folgende offizielle Auszeichnungen vergeben:

a) Player of the Match

Die IHF ist berechtigt, in jedem WM-Spiel den besten Spieler zu ernennen, welcher anschließend die Auszeichnung „Player of the Match“ erhält. Die TMK der IHF (oder ein Vertreter) entscheidet, welcher Spieler ausgezeichnet wird.

b) All-Star Team

Das All-Star Team der IHF wird von anwesenden TMK-Experten der IHF bei der Weltmeisterschaft zusammengestellt und nach dem Finale bekanntgegeben.

c) Top Scorer

Der Spieler, der die größte Anzahl von Toren im gesamten WM-Turnier erzielt hat, erhält die Auszeichnung „IHF Top Scorer“. Haben zwei oder mehr Spieler dieselbe Anzahl von Toren erzielt, ist die Anzahl der Torvorlagen ausschlaggebend.

d) Most Valuable Player (MVP)

Der beste Spieler des Turniers erhält die Auszeichnung „Most Valuable Player“ (MVP). Bei der Weltmeisterschaft anwesende TMK-Experten der IHF legen den Sieger fest.

Außer den o.g. Preisen sind keine anderen Auszeichnungen bei Weltmeisterschaften zu vergeben.



ARTIKEL 8

VIII. Schlussbestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Organisation sind dem IHF Bid and Event Manual zu entnehmen. Sollten bei den Weltmeisterschaften der weiblichen Jugend (U18) und Juniorinnen (U20) sowie der männlichen Jugend (U19) und Junioren (U21) Probleme auftauchen, die in diesem Reglement nicht geklärt werden, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung. Bei Nichtbeachtung dieses Reglements wird gemäß der Bußenordnung (XIX.) verfahren.

4. Olympische Spiele



ARTIKEL 1

I. Ausrichtung

Die Vergabe der Olympischen Spiele erfolgt durch das Internationale Olympische Komitee (IOC). Das IHF Event Manual und die Anforderungen der Olympischen Ergebnisübermittlungs- und Informationsdienste (ORIS) bilden die Grundlage für die Vorbereitung und Organisation der Olympischen Handballturniere.



ARTIKEL 2

II. Administrative Bestimmungen

2.1. Allgemeine Grundsätze

Bei Olympischen Handballturnieren gelten die Bestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bzw. des vom IOC beauftragten Organisers und haben immer Vorrang vor IHF-Richtlinien und Reglements. Diese werden vom jeweils zuständigen Nationalen Olympischen Komitee (NOK) veröffentlicht und bekanntgegeben.

2.2. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl bei Olympischen Handballturnieren der Männer und Frauen liegt bei 12 Mannschaften.

2.3. Teilnehmerplätze

Die 12 teilnehmenden Mannschaften der Olympischen Handballturniere werden wie folgt festgesetzt:

Organisator:	ein (1)
Amtierender Weltmeister:	ein (1)*
Kontinentale Qualifikationen (4 Teilnehmerplätze):	
Asien	ein (1)
Afrika	ein (1)
Europa	ein (1)
Panamerika	ein (1)
	Die bestplatzierte Mannschaft bei jedem kontinentalen Qualifikationswettbewerb ist teilnahmeberechtigt.**

IHF-Qualifikationsturniere (6 Teilnehmerplätze):

Turnier 1 zwei (2)

Turnier 2 zwei (2)

Turnier 3 zwei (2)

Die zwei bestplatzierten Mannschaften in jedem Turnier sind teilnahmeberechtigt.

*Ist die Mannschaft des Organisators gleichzeitig amtierender Weltmeister, rückt die nächstplatzierte Nationalmannschaft der entsprechenden Weltmeisterschaft nach.

**Gewinnt der amtierende Weltmeister (oder die Gastgeberation) gleichzeitig die kontinentalen Qualifikationen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft bei der jeweiligen kontinentalen Qualifikationsrunde nach.

Die 12 Mannschaften werden wie folgt in die Leistungsreihen gesetzt:

1	Weltmeister	Mannschaft auf Rang 1 im Qualifikationsturnier 1
2	Mannschaft auf Rang 1 im Qualifikationsturnier 2	Mannschaft auf Rang 1 im Qualifikationsturnier 3
3	Mannschaft auf Rang 2 im Qualifikationsturnier 3	Mannschaft auf Rang 2 im Qualifikationsturnier 2
4	Mannschaft auf Rang 2 im Qualifikationsturnier 1	Organisator
5	*	*
6	*	*

**Diese Plätze werden an Mannschaften vergeben, die sich in kontinentalen Qualifikationsrunden qualifiziert haben. Die Reihenfolge dieser Plätze für die jeweiligen Kontinentvertreter wird gemäß der Rangfolge der Kontinente bei den Weltmeisterschaften im Jahr vor den Olympischen Spielen festgelegt.*

Die IHF behält sich das Recht vor, den Turniermodus der IHF-Qualifikationsturniere jederzeit zu ändern. Dies könnte zu weiteren Änderungen der vorliegenden Bestimmungen führen.

2.4. Qualifikationen für Olympische Spiele

Die IHF besitzt die Rechte an Qualifikationen für Olympische Spiele. Gemäß den IHF-Statuten erfolgen die Qualifikationen über die Kontinente (mit Ausnahme des Organisators) und über IHF-Qualifikationsturniere nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen Bestimmungen der IHF.

2.5. Qualifikationstermine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden für Olympische Spiele spätestens 2 Monate vor Beginn der Olympischen Handballturniere beendet sein.

Die Kontinentalföderationen haben die kontinentalen Qualifikationsrunden für die Olympischen Spiele in den IHF-Veranstaltungskalender zu integrieren.

2.6. Meldung

Innerhalb einer (1) Woche nach Beendigung der Qualifikationen haben die Kontinentalföderationen die IHF-Geschäftsstelle über Rang, qualifizierte Mannschaften und Ersatznationen zu informieren.

Nach jedem Qualifikationsturnier nimmt die IHF Kontakt mit dem jeweiligen Nationalverband auf, um die entsprechenden Teilnehmerplätze zu bestätigen. Gemäß dem Olympischen Qualifikationssystem für Handball haben die jeweiligen Nationalverbände anschließend über deren NOK innerhalb von zwei Wochen der IHF und dem IOC mitzuteilen, ob diese Teilnehmerplätze genutzt werden. Dasselbe gilt für den amtierenden Weltmeister.

Mannschaften, die an Olympischen Qualifikationsrunden teilnehmen, bestätigen im Falle ihrer Qualifikation automatisch ihre Teilnahme an den jeweiligen Olympischen Spielen. Gleichzeitig vereinbaren diese Mannschaften, alle Rechte und Pflichten einzuhalten, die sich aus der Qualifikation ergeben.

2.7. Auslosung

Die Auslosung durch die IHF (VOK) erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe, die zuletzt gelost wird, das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht.

2.8. Nichtantreten

Tritt die Mannschaft eines für die Olympischen Spiele qualifizierten Verbandes nicht an, wird dieser Teilnehmerplatz an den Nationalverband vergeben, der sich bei dem Turnier, bei dem der ursprüngliche Teilnehmerplatz erspielt wurde, als nächstbester platziert hat.

Werden die vergebenen Teilnehmerplätze von der Gastnation nicht in Anspruch genommen, werden diese Plätze dem Kontinent der Siegermannschaft in derselben Geschlechtskategorie bei der vorangegangenen IHF-Weltmeisterschaft und insbesondere dem zu qualifizierenden, bestplatzierten Nationalverband bei der jeweiligen kontinentalen Meisterschaft zugewiesen.

2.9. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung für Olympische Handballturniere umfasst folgende Phasen:

- „Sports entries“
Die Meldung nach Sportart hat über das jeweilige NOK zu erfolgen, das ebenfalls alle erforderlichen Informationen bereitstellt.
- Provisorische Meldeliste (‘Liste der 28 Spieler’)
Die ‘Liste der 28 Spieler’ hat der IHF spätestens einen Monat vor Beginn des Olympischen Handballturniers vorzuliegen. Die Spieler dieser Liste müssen in „Sports entries“ registriert worden sein.
- Definitive Meldung

Die definitive Meldung erfolgt über das jeweilige NOK. Dabei haben alle Mannschaften lediglich Spieler (Anzahl der Spieler pro Mannschaft gemäß IOC-Bestimmungen) der 'Liste der 28 Spieler' einzusetzen. Fristen und Bedingungen werden von den NOKs bekanntgegeben.

Die provisorische Meldung auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Offizielle (die während des gesamten Turniers nicht ausgewechselt werden sollten) mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Funktion innerhalb der Delegation und Kennzeichnung als Offizielle (durch die Buchstaben A, B, C, D, E, F);
Folgende Funktionsbezeichnungen sind zu verwenden: Chef-Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Mannschaftsoffizieller.
- b) Spieler mit folgenden Angaben: Nummer, Name, Vorname, Verein, Geburtstag, Größe, Gewicht, Wurfhand, vorrangige Spielposition, Anzahl der Länderspiele, Anzahl der erzielten Tore in Länderspielen;
- c) Farbe der Spielkleidung (siehe Spielkleidungsordnung für nähere Informationen).

Bei Vorlage falscher Angaben oder unvollständiger Formulare können Geldstrafen verhängt werden.

Provisorische Meldung

Auch wenn eine Mannschaft weniger als 28 Spieler gemeldet hat, gilt die provisorische Meldeliste nach Ablauf der Meldefrist als endgültig und kann nicht mehr geändert werden.

Spielerwechsel

Ein Spielerwechsel kann lediglich gemäß den IOC-Bestimmungen erfolgen. Dabei haben die IOC-Bestimmungen Vorrang.

Im Allgemeinen können alle Mannschaften eine unbegrenzte Anzahl von Spielern bis zur Technischen Sitzung auswechseln, wobei jedoch das IOC-Verfahren zur Nachmeldung von Spielern (Late Athlete Replacement Policy) auf jeden Fall zu beachten ist.

Während des Turniers (nach der Technischen Sitzung) dürfen alle Mannschaften

- einen Spieler durch einen beliebigen Spieler der „Longlist“ und der provisorischen Meldeliste der IHF ('Liste der 28 Spieler') bis zum Viertelfinale auswechseln;
- einmalig einen Torwart durch einen anderen Torhüter der „Longlist“ und der provisorischen Meldeliste der IHF ('Liste der 28 Spieler') bis zum Finale auswechseln;
- einen beliebigen Spieler durch den "P-alternate athlete" bis zum Finale auswechseln.

Auf jeden Fall kann der ausgewechselte Spieler nicht mehr in die Spielerliste aufgenommen werden.

Verfahren für Spielerwechsel:

Ein Spielerwechsel hat am Vortag des jeweiligen Spiels angekündigt zu werden. Nähere Informationen zum Verfahren zur Nachmeldung von Spielern werden vom IOC bereitgestellt.

2.10. Förmliche Teilnahmebestätigung

Alle Verbände von qualifizierten Mannschaften haben ihre Teilnahme an den Olympischen Spielen gemäß den Grundsätzen des Qualifikationssystems des IOC innerhalb der festgelegten Fristen schriftlich zu bestätigen. Diese Frist wird normalerweise auf zwei Wochen nach Ende der jeweiligen Qualifikationsrunde festgesetzt.

Zudem sind die teilnehmenden Nationen gehalten, zu bestätigen, dass alle am Turnier teilnehmenden Spieler die medizinischen und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Teilnahme erfüllen. Dazu haben sich die teilnehmenden OS-Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten. Über das entsprechende Formblatt bestätigen die jeweiligen Verbände den erforderlichen gesundheitlichen Zustand ihrer Spieler durch Nachweis einer derartigen ärztlichen Bescheinigung, der zufolge die Spieler medizinisch und gesundheitlich für die Teilnahme am Olympiaturnier geeignet sind.

2.11. Rechte der teilnehmenden Mannschaften

Alle Rechte bezüglich Logistik und Organisation sind den jeweiligen IOC-Bestimmungen zu entnehmen. Die IHF spricht eine Empfehlung an das IOC und den entsprechenden Organisator aus, der zufolge sich alle handballspezifischen Vorschriften an den Bestimmungen für Weltmeisterschaften orientieren sollten.

2.12. Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Die teilnehmenden Mannschaften der Olympischen Spiele vereinbaren,

- a) die Bestimmungen der IHF-Statuten und Reglements sowie der Olympischen Charta zu beachten;
- b) mit der IHF und dem Organisator zusammenzuarbeiten sowie alle erforderlichen Daten und Informationen innerhalb der festgesetzten Fristen bereitzustellen;
- c) die Grundsätze von Fairness und Fairplay gemäß den IHF-Statuten einzuhalten;
- d) alle wettkampfbefugten Entscheidungen der IHF-Wettkampfleitung oder jedes anderen zuständigen Gremiums zu befolgen;
- e) den Handballsport so gut wie möglich darzustellen und unangebrachte Verhaltensweisen, die dem Handball-Image in beliebiger Weise schaden könnten, zu vermeiden;
- f) als Vorbild zu handeln und die ideologischen Werte der Handballfamilie zu vertreten.

Zudem haben alle teilnehmenden Mannschaften veranstaltungsbezogene Aufgaben wahrzunehmen, und zwar:

- a) rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Daten gemäß Bekanntgabe oder Veröffentlichung in den vorliegenden Bestimmungen (Anreise, Mannschaftsfoto usw.);
- b) Bescheinigung des erforderlichen gesundheitlichen und medizinischen Zustandes aller teilnehmenden Spieler des Turniers (siehe 2.10).

2.13. Persönlichkeitsrechte

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF und dem IOC das Recht, Fotos und grafisches Material von Spielern und Offiziellen zu nutzen. Zudem dürfen Namen und Logos der Mitgliedsverbände für veranstaltungsbezogene Zwecke verwendet werden.

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF und dem IOC das Recht, bei Olympischen Spielen erstellte Materialien jeglicher Art zur Werbung von IHF- und IOC-Veranstaltungen und Sportförderungsprojekten zu verwenden.



ARTIKEL 3

III. Technische Bestimmungen

3.1. Spielberechtigung

Alle teilnehmenden Spieler der Olympischen Spiele haben die Bestimmungen der aktuellen Olympischen Charta des IOC einzuhalten und müssen gemäß den IHF-Vorschriften für ihre Nationalmannschaft spielberechtigt sein.

Es gelten die Zulassungsbestimmungen für Spieler. Der Nachweis über die Staatsbürgerschaft ist durch Vorlage eines Reisepasses zu führen, der vor Turnierbeginn von der VOK geprüft wird. Das Mindestalter für die Teilnahme an Olympischen Handballturnieren wird auf 16 Jahre festgesetzt, d.h. es sind diejenigen Spieler teilnahmeberechtigt, die spätestens am Tag ihres ersten Spieleinsatzes das Alter von 16 Jahren erreicht haben.

Bei Einsatz eines gesperrten Spielers werden Geldstrafen und Bußen verhängt. Nähere Informationen sind Artikel 17 der Bußenordnung zu entnehmen.

3.2. Austragungstermine

Die Austragungstermine für Olympische Spiele werden vom IOC festgesetzt und nach deren Bekanntgabe in den internationalen Veranstaltungskalender der IHF aufgenommen.

3.3. Spielschema

12 Mannschaften - 2 Vorrundengruppen mit je 6 Mannschaften

Vorrunde

(Gruppen A und B – insgesamt 30 Spiele)

Spieltag 1	1 – 4	2 – 6	3 – 5
Spieltag 2	4 – 2	5 – 1	6 – 3
Spieltag 3	1 – 6	2 – 3	4 – 5
Spieltag 4	2 – 5	3 – 1	6 – 4
Spieltag 5	5 – 6	3 – 4	1 – 2

Die vier bestplatzierten Mannschaften in jeder Gruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale. Die Mannschaften auf Rang 5 in jeder Vorrundengruppe werden auf Platz 9 und 10 gesetzt, die Mannschaften auf Rang 6 jeweils auf Platz 11 und 12 (siehe 3.4. für die genaue Ermittlung der Plätze).

Nach Abschluss der Vorrunde finden Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um Bronze und um Gold im K.o.-System statt.

Viertelfinale (insgesamt 4 Spiele)

- 1.A – 4.B (Quarter-final 1 / QF1)*
- 3.B – 2.A (Quarter-final 2 / QF 2)
- 3.A – 2.B (Quarter-final 3 / QF 3)
- 1.B – 4.A (Quarter-final 4 / QF 4)

**Spielpaarungen werden ausschließlich in englischer Sprache angegeben.*

Die Sieger des Viertelfinales qualifizieren sich für das Halbfinale. Die Verlierer werden auf Rang 5-8 platziert (siehe 3.4.).

Halbfinale (insgesamt 2 Spiele)

- W QF 1 – W QF 2 / SF 1
- W QF 3 – W QF 4 / SF 2

Die Sieger qualifizieren sich für das Finale. Die Verlierer spielen um Platz 3 bzw. 4.

Finale (insgesamt 2 Spiele)

- W SF 1 – W SF 2
- L SF 1 – L SF 2

Zeitplan nach Tagen*

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 0. Anreise aller Mannschaften | |
| 1. Vorrunde – Frauenturnier | (6 Spiele) |
| 2. Vorrunde - Männerturnier | (6 Spiele) |
| 3. Vorrunde - Frauenturnier | (6 Spiele) |
| 4. Vorrunde - Männerturnier | (6 Spiele) |
| 5. Vorrunde - Frauenturnier | (6 Spiele) |
| 6. Vorrunde - Männerturnier | (6 Spiele) |
| 7. Vorrunde - Frauenturnier | (6 Spiele) |
| 8. Vorrunde - Männerturnier | (6 Spiele) |
| 9. Vorrunde - Frauenturnier | (6 Spiele) |
| 10. Vorrunde - Männerturnier | (6 Spiele) |
| 11. Viertelfinale – Frauenturnier | (4 Spiele) |
| 12. Viertelfinale – Männerturnier | (4 Spiele) |
| 13. Halbfinale – Frauenturnier | (2 Spiele) |
| 14. Halbfinale – Männerturnier | (2 Spiele) |
| 15. Finale – Frauenturnier | (2 Spiele) |
| 16. Finale – Männerturnier | (2 Spiele) |
| 17. Abreise | |

**Hierbei handelt es sich um einen allgemeinen Zeitplan. Auf Anfrage der Medien, TV-Sender oder weiteren internationalen Gremien kann die VOK der IHF über Alternativen gemäß den o.g. Grundsätzen entscheiden.*

Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten werden vom IOC in Absprache mit dem Organisator und dem „Olympic Broadcasting Service“ festgelegt. Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren.

3.4. Spielwertung und Platzermittlung

3.4.1. Vorrunde

Die Vorrunde wird in Gruppen ausgespielt. Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich durch Addieren der gewonnen Punktzahl.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen,
- höhere Plustoranzahl sämtlicher Spiele.

Ist auch dann noch keine Platzierung möglich, entscheidet das Los.

Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftsverantwortlichen nicht anwesend sein können, nehmen andere, von der IHF bestimmte Mitarbeiter an der Auslosung teil.

Ermittlung der Plätze 9-12

Die Mannschaften auf Rang 5 in jeder Vorrundengruppe werden auf Platz 9 und 10 gesetzt, die Mannschaften auf Rang 6 jeweils auf Platz 11 und 12. Die Ermittlung dieser Plätze erfolgt auf rechnerischer Basis gemäß folgenden Auswertungskriterien:

- a) Erreichte Punktzahl;
- b) Im Falle derselben Punktzahl erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der Tordifferenz in der Vorrunde;
- c) Im Falle derselben Punktzahl und derselben Tordifferenz erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der höheren Plustoranzahl in der Vorrunde;
- d) Ist keine Platzierung gemäß der Punkte a)-c) möglich, erfolgt die Entscheidung durch das Los.

3.4.2. Viertelfinale, Halbfinale und Finale

Nach Abschluss von Vorrunde, finden Viertelfinale, Halbfinale und Finale im K.o.-System statt.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Ist das Spiel nach einer ersten Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine zweite Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Sollte nach der zweiten Verlängerung auch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden.

Ermittlung der Plätze 5-8

Die Verlierer des Viertelfinales werden auf Rang 5-8 platziert. Die Ermittlung dieser Plätze erfolgt auf rechnerischer Basis gemäß folgenden Auswertungskriterien:

- a) Die Rangfolge erfolgt gemäß der Platzierung in der Vorrunde. Belegen zwei oder mehr Mannschaften denselben Rang in der Vorrunde, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der erreichten Punktzahl in der Vorrunde.
- b) Im Falle derselben Punktzahl erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der Tordifferenz in der Vorrunde;
- c) Im Falle derselben Punktzahl und derselben Tordifferenz erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der höheren Plustoranzahl in der Vorrunde;
- d) Ist keine Platzierung gemäß der Punkte a)-c) möglich, erfolgt die Entscheidung durch das Los.

3.5. Spielausfall, Spielabbruch

Bei Spielausfall oder Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

3.6. Offizielle Spielbälle

Bei Olympischen Handballturnieren kommen lediglich Spielbälle des IHF-Partners zum Einsatz. Allen teilnehmenden Mannschaften werden im Voraus Trainingsbälle zur Verfügung gestellt, um sich an die Bälle gewöhnen zu können.

3.7. Spielkleidung und -ausrüstung

Die Kleidung und Ausrüstung der Spieler und anderer Wettkampfteilnehmer der Olympischen Spiele hat folgenden Dokumenten zu entsprechen:

- Spielregeln der IHF, insbesondere Regel 4:7.-4:9 (Ausrüstung);
- Statuten der IHF, insbesondere die Spielkleidungsordnung, in welcher das einzuhaltende Verfahren zur Genehmigung der Spielkleidung festgelegt ist;
- Olympische Charta des IOC: Regel 50 (Werbung, Demonstrationen und Propaganda) und Durchführungsbestimmung zu Regel 50;
- Richtlinien des IOC über zulässige Identifikationssymbole bei Olympischen Spielen.

Ausführungsbestimmungen

Bei der Technischen Sitzung vor Beginn der Olympischen Handballturniere hat jede Delegation die drei verschiedenfarbigen Spielkleidungen vorzuweisen.

In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere Mannschaft die dunkle Spielkleidung zu tragen.

Die Farben für die Vorrundenspiele werden in der Technischen Sitzung vor den Spielen festgelegt. Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung für jedes Spiel wird mit den

Mannschaftsvertretern und den Technischen Delegierten der IHF getroffen. Bei Uneinigkeiten wählt die erstgenannte Mannschaft die Farbe der Spielkleidung.

Die Wettkampfleitung entscheidet über die Farben der Spielkleidung für alle Spiele mit Ausnahme der Vorrundenspiele.

3.8. Spielhallen

IHF-Wettkämpfe werden ausschließlich in Spielhallen gemäß den IHF-Bestimmungen ausgetragen.

3.9. Trainingsplan

Der Organisator der Olympischen Spiele hat einen Trainingsplan vorzubereiten. Dabei sind folgende Bedingungen streng einzuhalten:

- a) Jede Mannschaft unterliegt denselben Bedingungen und hat Anrecht auf eine tägliche Trainingszeit von mindestens 45 Minuten. Zudem haben alle Mannschaften Anspruch auf mindestens eine Trainingseinheit in der Spielhalle vor dem ersten Spiel am entsprechenden Spielort. Falls das Training in der Spielhalle aus besonderen Gründen nicht möglich ist, liegt die Entscheidung bei der Wettkampfleitung der IHF.
- b) Die Pause zwischen den Trainingseinheiten zweier Mannschaften sollte 5 bis 10 Minuten betragen.
- c) Die Trainingseinheiten können für Trainingsspiele gegen andere Mannschaften genutzt werden.
- d) Wasser steht den Spielern während der Trainingseinheiten zur Verfügung.
- e) Die Wettkampfleitung entscheidet abschließend über den Trainingsplan.

3.10. Auswechselraum

Es gilt das Auswechselraumreglement der IHF. Keine Sportgeräte oder -ausrüstungen (z.B. Fahrräder, Hanteln usw.) sind beim Aufwärmtraining im Auswechselraum gestattet.

3.11. Wettkampfleitung

Eine Wettkampfleitung wird gebildet, deren Vorsitzender grundsätzlich der VOK-Vorsitzende ist. Als Mitglieder fungieren der RSK-Vorsitzende und der TMK-Vorsitzende. Das Exekutivkomitee kann bei Verhinderungen Vertreter bzw. die Technischen Delegierten als Mitglieder benennen.

Die Wettkampfleitung ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Sie ist auch verantwortlich für die Ansetzung der Offiziellen, Technischen Delegierten und Schiedsrichter.

An den Spielorten, an denen die Wettkampfleitung nicht anwesend ist, werden die obenstehenden Aufgaben an einen VOK-Delegierten (Bekanntgabe vor dem Turnier) übertragen, der von einem Mitglied der IHF-Geschäftsstelle unterstützt wird.

3.12. Schiedsrichter / Technische Delegierte / Offizielle

Die nominierten IHF-Vertreter (Repräsentanten, Offizielle, Delegierte, Schiedsrichter usw.) werden spätestens drei Monate vor Beginn der Olympischen Handballturniere bekanntgegeben.

3.13. Spielregeln

Die Spiele werden nach den aktuell geltenden Spielregeln ausgetragen.

Im Allgemeinen gelten folgende Regeln bei Olympischen Handballturnieren:

Anzahl der Spieler pro Spiel

Die Anzahl der Spieler für jedes Spiel bei Olympischen Handballturnieren wird vom IOC festgelegt.

Halbzeitpause

Die Halbzeitpause bei Olympischen Spielen hat 15 Minuten zu betragen.

Team-Time-out

Laut Regel 2:10 und Erläuterung 3 zu den Spielregeln hat jede Mannschaft Anspruch auf maximal drei Team-Time-outs während der regulären Spielzeit, aber nicht während Verlängerungen.

Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind lediglich zwei Team-Time-outs möglich.

Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit mit den Nummern 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, bekommt sie für die zweite Halbzeit lediglich Karte Nr. 3.

In den letzten 5 Spielminuten der regulären Spielzeit darf lediglich ein Team-Time-out pro Mannschaft gewährt werden.

3.14. Match Management

Die Match Jury besteht aus einem IHF-Offiziellen und zwei Technischen Delegierten der IHF sowie dem Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden. Mindestens eine dieser Personen sollte fließend Englisch sprechen können. Der Platz des Hallensprechers ist in der Nähe des Tisches.

3.15. Spielaufsicht

Die Gesamtaufsicht hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

3.16. Technische Sitzung

Eine Technische Sitzung mit den Mannschaftsoffiziellen der teilnehmenden Delegationen, dem Organisator und den IHF-Vertretern ist zu Beginn des Turniers zu organisieren. Bei dieser Sitzung werden alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und sonstige organisatorische, technische und finanzielle Fragen geregelt. Zudem werden die definitiven Meldelisten genehmigt und die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele festgelegt. Weitere Technische Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

3.17. Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen erfolgen unter der Leitung des IOC gemäß den IOC-Anti-Doping-Regeln und in Abstimmung mit dem World-Anti-Doping-Code und dessen internationalen Normen.

3.18. Scouting-System

Die IHF und der Organisator gewährleisten eine angemessene Datenverarbeitung zur Erstellung aller spielrelevanten Statistiken.



ARTIKEL 4

IV. Rechtliche Bestimmungen

Während der Wettkämpfe auftretende Streitfälle sind von den Rechtsinstanzen der IHF zu behandeln. Das Verfahren im Falle eines Protestes bzw. Rekurses sowie sonstige Bedingungen sind in der Rechtsordnung der IHF festgesetzt. Zudem werden die anwendbaren Verfahren für die entsprechende IHF-Veranstaltung in der jeweiligen offiziellen Ausschreibung festgelegt.



ARTIKEL 5

V. Auszeichnungen und Zeremoniell

Ablauf vor und nach den Spielen

Die einzuhaltende Vorgehensweise vor und nach einem Spiel wird rechtzeitig vor Turnierbeginn bekanntgegeben. Alle Beteiligten haben sich strengstens an diese Richtlinien zu halten.

Sieger (Plätze 1 – 3)

Medaillen und Urkunden werden gemäß der Olympischen Charta des IOC (Regel 56: Siegerehrungen, Medaillen- und Urkundenübergaben) und den Technischen Protokollrichtlinien des IOC wie folgt vergeben:

- 1. Platz
Eine vergoldete Silbermedaille, eine Urkunde und eine Olympische Medaillennadel
- 2. Platz
Eine Silbermedaille, eine Urkunde und eine Olympische Medaillennadel
- 3. Platz
Eine Bronzemedaille, eine Urkunde und eine Olympische Medaillennadel
- Vierter, fünfter, sechster, siebter und achter Platz
Eine Urkunde

Jede Mannschaft erhält eine maximale Anzahl von Medaillen nach den Vorgaben des IOC.

Alle anderen Mannschaften sowie im Auftrag der IHF tätige Delegierte und Schiedsrichter erhalten eine Erinnerungsmedaille.

Am Ende der Olympischen Handballturniere der Männer und Frauen werden folgende offizielle Auszeichnungen vergeben:

a) All-Star Team

Das All-Star Team der IHF wird von anwesenden TMK-Experten der IHF bei den Olympischen Spielen zusammengestellt und nach dem Finale bekanntgegeben.

b) Top Scorer

Der Spieler, der die größte Anzahl von Toren im gesamten Olympischen Handballturnier erzielt hat, erhält die Auszeichnung „IHF Top Scorer“. Haben zwei oder mehr Spieler dieselbe Anzahl von Toren erzielt, ist die Anzahl der torentscheidenden Pässe ausschlaggebend.

c) Most Valuable Player (MVP)

Der beste Spieler des Turniers erhält die Auszeichnung „Most Valuable Player“ (MVP). Bei den Olympischen Spielen anwesende TMK-Experten der IHF legen den Sieger fest.

Außer den o.g. Preisen sind keine anderen Auszeichnungen am Ende der Olympischen Handballturniere zu vergeben.



ARTIKEL 6

VI. Schlussbestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Organisation sind dem IHF Event Manual zu entnehmen. Sollten bei den Olympischen Handballturnieren Probleme auftauchen, die in diesem Reglement nicht geklärt werden, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung. Bei Nichtbeachtung dieses Reglements wird gemäß der Bußenordnung (XIX.) verfahren.

5. Olympische Qualifikationsturniere



ARTIKEL 1

I. Ausrichtung

Die Ausrichter für Olympische Qualifikationsturniere werden gemäß den vom IHF-Rat festgesetzten Bestimmungen für Olympische Qualifikationsturniere ermittelt bzw. ernannt. Die Rechte und Pflichten zur Ausrichtung dieser Wettkämpfe sind im IHF Event Manual festgelegt, das als Grundlage für die Vorbereitung und Organisation der Olympischen Qualifikationsturniere dient.



ARTIKEL 2

II. Administrative Bestimmungen

2.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Olympischen Qualifikationsturniere erfolgt durch die Geschäftsstelle der IHF unter Hinweis auf die IHF-Statuten und das Reglement für IHF-Wettbewerbe mindestens 2 Monate vor Turnierbeginn. Diese den teilnehmenden Verbänden übermittelte Ausschreibung enthält insbesondere Informationen gemäß den Bestimmungen über internationale Veranstaltungen der IHF-Statuten sowie spezifische Angaben zur besagten Veranstaltung, einschließlich aller einzuhaltenden Termine und Fristen.

2.2. Turnier- und Teilnehmerzahl

Für alle bevorstehenden Olympischen Spiele werden je drei Olympische Qualifikationsturniere pro Geschlecht organisiert. Zwölf Männer- und zwölf Frauenmannschaften nehmen an den jeweiligen Olympischen Qualifikationsturnieren teil.

2.3. Teilnahmeberechtigung von Mannschaften an Olympischen Qualifikationsturnieren

Die 12 teilnahmeberechtigten Mannschaften an den Olympischen Qualifikationsturnieren der Männer und Frauen werden wie folgt festgesetzt:

Turnier 1	Turnier 2	Turnier 3
Mannschaft auf Rang 2	Mannschaft auf Rang 3	Mannschaft auf Rang 4
Mannschaft auf Rang 7	Mannschaft auf Rang 6	Mannschaft auf Rang 5
Drittbester Kontinent (QS 3)	Zweitbester Kontinent (QS 2)	Bester Kontinent (QS 1)
Viertbester Kontinent (QS 4)	Bester Kontinent (QS 5)	Zweitbester Kontinent (QS 6)

*QS= *Qualification Slot für Olympische Qualifikationsturniere*

QS 1 und 5 werden an den Kontinent mit der besten Platzierung bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft vergeben. Die bestplatzierte Mannschaft (QS 1) sowie die am zweitbesten qualifizierte Mannschaft (QS 5) bei der jeweiligen kontinentalen Meisterschaft, die zu diesem Zeitpunkt weder qualifiziert noch teilnahmeberechtigt für die IHF-Qualifikationsturniere sind, erhalten diese Qualification Slots.

QS 2 bis 4 werden an die Kontinente mit der zweitbesten (QS 2), drittbesten (QS 3) und viertbesten Platzierung (QS 4) bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft vergeben. Die bestplatzierten Mannschaften bei der jeweiligen kontinentalen Meisterschaft, die zu diesem Zeitpunkt weder qualifiziert noch teilnahmeberechtigt für die IHF-Qualifikationsturniere sind, erhalten diese Qualification Slots.

QS 6: Belegt eine beliebige Mannschaft aus Ozeanien Rang 8 – 12 bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft, wird dieser Qualification Slot an das noch nicht qualifizierte, bestplatzierte NOK bei den kontinentalen Meisterschaften in Ozeanien vergeben. Ist dies nicht der Fall, wird dieser QS an den Kontinent mit der zweitbesten Platzierung bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft, zusätzlich zum bereits o.g. QS (QS 2), vergeben. Das bestplatzierte NOK bei der jeweiligen kontinentalen Meisterschaft, das noch nicht qualifiziert ist, erhält den Qualification Slot.

Haben sich eine (1) oder mehrere Mannschaften auf Rang 2 – 7 bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft bereits durch die jeweilige kontinentale Meisterschaft für die Olympischen Spiele qualifiziert, ist die Mannschaft auf Rang 8 (oder höher) bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft für die IHF-Qualifikationsturniere spielberechtigt.

2.4. Qualifikationen für Olympische Qualifikationsturniere der Männer und Frauen

Die IHF besitzt die Rechte an den Olympischen Qualifikationsturnieren. Gemäß den IHF-Statuten erfolgen die Qualifikationen nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen Bestimmungen der IHF.

2.5. Qualifikationstermine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden für die Olympischen Qualifikationsturniere spätestens 2 Monate vor Turnierstart beendet sein.

Die Kontinentalföderationen haben die kontinentalen Qualifikationsrunden für die Olympischen Qualifikationsturniere in den IHF-Veranstaltungskalender zu integrieren.

2.6. Meldung

Spätestens zwei Wochen nach den kontinentalen Qualifikationsrunden haben die Nationalverbände, die sich über die jeweiligen kontinentalen Qualifikationsrunden für die Olympischen Qualifikationsturniere qualifiziert haben, die Wahrnehmung der ihnen zustehenden Plätze verbindlich zu bestätigen.

Die Teilnehmer haben eine Vorauszahlungspauschale und eine Meldegebühr an die IHF zu zahlen. Nähere Informationen hierzu sind den Finanziellen Bestimmungen (Artikel 5) zu entnehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen erlischt die erworbene Teilnahmeberechtigung. In diesem Fall ist die von der Kontinentalföderation nominierte Ersatznation spielberechtigt.

Nichteinhaltung von Zahlungsfristen

Werden die Zahlungsfristen für eine IHF-Veranstaltung durch einen Verband nicht beachtet, können zusätzliche Geldstrafen auferlegt werden. Bei wiederholter Nichtzahlung der IHF-Gebühren kann der jeweilige Verband von der Teilnahme an der entsprechenden IHF-Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen über die Nichteinhaltung von Zahlungsfristen sind in der Bußenordnung festgesetzt.

2.7. Nichtantreten

Tritt die Mannschaft eines für die Olympischen Qualifikationsturniere qualifizierten Verbandes nicht an, wird dieser Platz an den Nationalverband vergeben, der sich bei dem Wettbewerb, bei dem der ursprüngliche Teilnehmerplatz für das Olympische Qualifikationsturnier erspielt wurde, als nächstbester platziert hat.

2.8. Mannschaftsmeldung

Die Delegationen dürfen bis zu 30 Personen umfassen. Die Kosten für die Delegationsmitglieder auf den Positionen 22 bis 30 der Delegationsliste sind jeweils vom teilnehmenden Verband zu tragen. Diese Delegationsmitglieder besitzen dieselben Rechte und Pflichten (Nutzung der bereitgestellten Verkehrsmittel, Akkreditierung, Mahlzeiten usw.) wie die 21 ersten Delegationsmitglieder, wenn sie vom Verband offiziell gemeldet und die einzuhaltenden Bedingungen und Anforderungen des Organisers eingehalten wurden. Falls der teilnehmende Verband die festgelegte Meldegebühr für zusätzliche Teilnehmer nicht bezahlt hat, sind diese Personen nicht berechtigt, die den teilnehmenden Mannschaften zustehenden Dienstleistungen (Unterkunft, Mahlzeiten, Transport, medizinische Betreuung usw.) gemäß Abschnitt 2.11 dieses Reglements zu nutzen.

Die Spieler und die restliche Anzahl von Offiziellen (mit Funktionsbezeichnung) sind wie folgt zu melden:

- provisorisch: spätestens einen Monat vor Beginn des Olympischen Qualifikationsturniers (maximal 28 Spieler) mit Mitteilung an den Organisator und die IHF-Geschäftsstelle;
- definitiv: eine Stunde vor Beginn der Technischen Sitzung mit Mitteilung an den zuständigen IHF-Vertreter (16 Spieler aus der provisorischen Meldeliste und fünf (5) Offizielle). Die Meldung muss auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular (siehe Anlage 1) erfolgen.

Die Meldung auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Offizielle (die während des gesamten Turniers nicht ausgewechselt werden sollten)* mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Funktion innerhalb der Delegation und Kennzeichnung als Offizielle (durch die Buchstaben A, B, C, D, E, F);
Folgende Funktionsbezeichnungen sind zu verwenden: Chef-Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Mannschaftsoffizieller.

**In Ausnahmefällen kann die IHF-Wettkampfleitung, auf Antrag des entsprechenden Nationalverbandes, den Wechsel von bis zu zwei Offiziellen während des Turniers zulassen (z.B. im Falle ernsthafter gesundheitlicher Probleme).*

- b) Spieler mit folgenden Angaben: Nummer, Name, Vorname, Verein, Geburtstag, Größe, Gewicht, Wurfhand, vorrangige Spielposition, Anzahl der Länderspiele, Anzahl der erzielten Tore in der jeweiligen WM-Kategorie;
- c) Farbe der Spielkleidung (siehe Spielkleidungsordnung für nähere Informationen).

Bei Vorlage falscher Angaben oder unvollständiger Formulare können Geldstrafen verhängt werden.

Provisorische Meldung

Auch wenn eine Mannschaft weniger als 28 Spieler gemeldet hat, gilt die provisorische Meldeliste nach Ablauf der Meldefrist als endgültig und kann nicht mehr geändert werden.

Spielerwechsel

Während des Olympischen Qualifikationsturniers kann jede Mannschaft jederzeit bis zu drei Spieler (die Ersatzspieler müssen aus der provisorischen Meldeliste stammen) ersetzen (d.h. jede Mannschaft kann drei neue Spieler oder einen Spieler, der bereits einmal ausgewechselt wurde, einsetzen). Es dürfen lediglich Ersatzspieler der provisorischen Delegationsliste ('Liste der 28 Spieler') eingesetzt werden.

Falls ein suspendierter Spieler durch einen anderen Spieler ausgewechselt wird, ist dieser neue Spieler erst nach Ablauf der Suspendierungszeit spielberechtigt.

Hat eine Mannschaft weniger als 16 Spieler gemeldet, kann sie im Verlauf des Olympischen Qualifikationsturniers einen zusätzlichen Spieler nachmelden.

Verfahren für Nachmeldung oder Auswechslung eines bzw. mehrerer Spieler:

Neue Spieler sind spätestens um 09.00 Uhr am jeweiligen Spieltag mündlich bei der IHF-Wettkampfleitung oder dem zuständigen IHF-Vertreter am entsprechenden Spielort zu melden. Eine schriftliche Meldung ist zusammen mit einem Nachweis der Staatsbürgerschaft (Reisepass usw.) spätestens eine Stunde vor Spielbeginn vorzulegen. Dazu ist das offizielle IHF-Formular zu verwenden (siehe Anlage 2).

2.9. Förmliche Teilnahmebestätigung

Alle Verbände von qualifizierten Mannschaften haben ihre Teilnahme an den Olympischen Qualifikationsturnieren der Männer und Frauen über das entsprechende Formblatt, das der offiziellen Ausschreibung beiliegt, schriftlich zu bestätigen. Zudem sind die teilnehmenden Nationen gehalten, zu bestätigen, dass alle am Turnier teilnehmenden Spieler die medizinischen und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Teilnahme erfüllen. Dazu haben sich die teilnehmenden Turnierspieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten. Über das entsprechende Formblatt bestätigen die jeweiligen Verbände den erforderlichen gesundheitlichen Zustand ihrer Spieler durch Nachweis einer derartigen ärztlichen Bescheinigung, der zufolge die Spieler medizinisch und gesundheitlich für die Teilnahme am Olympischen Qualifikationsturnier geeignet sind.

2.10. Rechte der teilnehmenden Mannschaften

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte gemäß der folgenden, nicht erschöpfenden Liste:

Unterkunft

Alle Mannschaften sind in IHF-geprüften Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht. 8 Doppel- und 5 Einzelzimmer pro Mannschaft sind vorgesehen (21 Personen; 16 Spieler und 5 Offizielle).

Für die Delegationsmitglieder 22 – 30 sind Hotelzimmer eingeplant, falls die vorgegebenen Meldefristen eingehalten wurden (siehe 2.8. Mannschaftsmeldung). Reist eine Mannschaft mit weniger als 21 Spielern an, richtet sich die entsprechende Anzahl der Zimmer für diese Mannschaft nach der jeweiligen Delegationsgröße.

Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf 3 Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls einen Snack. Ein Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbegriffen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

Sitzungsräume

In den Teamhotels haben alle Mannschaften Anrecht auf die Nutzung eines Sitzungsraumes mit DVD-Player, Projektor und Flipchart. Das Organisationskomitee richtet einen Zeitplan ein, um den Besprechungsraum zu den gewünschten Zeiten reservieren zu können. Die Mannschaften dürfen diesen Sitzungsraum kostenlos nutzen, unter der Bedingung, dass der aufgestellte Zeitplan eingehalten wird.

Team-Guide

Jeder Mannschaft steht ein Team-Guide zur Verfügung. Diese Personen dienen als Vermittler zwischen der jeweiligen teilnehmenden Mannschaft, dem Organisator und der IHF und unterstützen die Mannschaften in allen beliebigen Angelegenheiten.

Visum

Allen Mannschaften wird eine problemlose Einreise in das Gastland gewährt. Das Organisationskomitee hat die Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.

Lokaler Transport

Ein beheizter/klimatisierter Bus zur Beförderung der Mannschaften vor Ort im Rahmen des Turniers steht jeder Mannschaft vom Anreise- bis zum Abreisetag zur Verfügung.

Medizinische Versorgung

An jedem Spielort können alle akkreditierten Teilnehmer eine umfassende medizinische Versorgung (einschl. medizinischer 24-Stunden-Notdienst) in Anspruch nehmen.

Akkreditierung

Alle Delegationsmitglieder (für nähere Informationen siehe 2.8. Mannschaftsmeldung) haben Zugang zum Spielfeld, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

Zusätzliche Vertreter

Der Delegationsleiter und ein weiteres Mitglied (im Voraus vom Nationalverband zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z.B. Zugang zum VIP-Bereich, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

Tickets für Olympische Qualifikationsturniere

Jede Mannschaft ist berechtigt, Tickets für Olympische Qualifikationsturniere zu kaufen. Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

VIP-Tickets

Zudem erhält jeder teilnehmende Verband maximal 2 VIP-Akkreditierungskarten, einschl. 1 Ticket pro Akkreditierung zu Olympischen Qualifikationsspielen der eigenen Mannschaft. Der teilnehmende Verband hat die jeweiligen Personen einen Monat im Voraus bekanntzugeben. Werden diese Personen nicht rechtzeitig ernannt, haben sie kein Anrecht auf diese Akkreditierungen/Tickets.

Spiel-DVD

Nach jedem Spiel der teilnehmenden Mannschaft erhält diese Mannschaft kostenlos eine Spiel-DVD. Die anderen Spiel-DVDs können zu einem Preis von 30.- CHF erworben werden.

Videoaufnahmen

Eine Person pro Mannschaft und Spielort ist berechtigt, Videoaufnahmen zu Lehr- und Trainingszwecken zu machen. Jede beliebige Person, die ein Spiel aufnehmen möchte, muss in Besitz einer Akkreditierungskarte des Organisers sein. Die kommerzielle Nutzung dieser Videoaufnahmen ist untersagt. Eine Sondergenehmigung für Videoaufnahmen ist nicht erforderlich. Allerdings hat das Organisationskomitee eine entsprechende Zugangsgenehmigung auszustellen.

Spielstatistik

Die Mannschaften haben Anrecht auf die offizielle Spielstatistik jedes Spiels der Olympischen Qualifikationsturniere in gedruckter oder elektronischer Form.

2.11. Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Die teilnehmenden Mannschaften der Olympischen Qualifikationsturniere vereinbaren,

- a) die Bestimmungen der IHF-Statuten und Reglements sowie der Olympischen Charta zu beachten;
- b) mit der IHF und dem Organisator zusammenzuarbeiten sowie alle erforderlichen Daten und Informationen innerhalb der festgesetzten Fristen bereitzustellen;
- c) die Grundsätze von Fairness und Fairplay gemäß den IHF-Statuten einzuhalten;
- d) alle wettkampfbezogenen Entscheidungen der IHF-Wettkampfleitung oder jedes anderen zuständigen Gremiums zu befolgen;
- e) den Handballsport so gut wie möglich darzustellen und unangebrachte Verhaltensweisen, die dem Handball-Image in beliebiger Weise schaden könnten, zu vermeiden;
- f) als Vorbild zu handeln und die ideologischen Werte der Handballfamilie zu vertreten.

Zudem haben alle teilnehmenden Mannschaften veranstaltungsbezogene Aufgaben wahrzunehmen, und zwar:

- g) rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Daten gemäß der offiziellen Ausschreibung oder den vorliegenden Bestimmungen (Anreise, Mannschaftsfoto usw.);
- h) Bescheinigung des erforderlichen gesundheitlichen Zustandes aller teilnehmenden Spieler des Turniers (siehe 2.9.).

2.12. Persönlichkeitsrechte

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, Fotos und grafisches Material von Spielern und Offiziellen zu nutzen. Zudem dürfen Namen und Logos der Mitgliedsverbände für veranstaltungsbezogene Zwecke verwendet werden.

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, für oder bei Olympischen Qualifikationsturnieren der IHF erstellte Materialien jeglicher Art zur Werbung von IHF-Veranstaltungen und Sportförderungsprojekten zu verwenden.

2.13. IHF INFO

Zusätzlich zur offiziellen Ausschreibung wird vor der Veranstaltung ebenfalls die IHF INFO Broschüre veröffentlicht, in welcher veranstaltungsbezogene Details sowie die Namen und Kontaktdaten der IHF-Vertreter an jedem Spielort bekanntgegeben werden.



ARTIKEL 3

III. Technische Bestimmungen

3.1. Spielberechtigung

Es gelten die Zulassungsbestimmungen für Spieler. Der Nachweis über die Staatsbürgerschaft ist durch Vorlage eines Reisepasses zu führen, der vor Beginn des Olympischen Qualifikationsturniers von der VOK geprüft wird. Die IHF hat die Spielberechtigung aller Spieler innerhalb einer Woche nach Erhalt der provisorischen Meldelisten zu prüfen.

Das Mindestalter für die Teilnahme an Olympischen Qualifikationsturnieren der Männer und Frauen wird auf 16 Jahre festgesetzt, d.h. es sind diejenigen Spieler teilnahmeberechtigt, die spätestens am Tag ihres ersten Spieleinsatzes das Alter von 16 Jahren erreicht haben.

Bei Einsatz eines gesperrten Spielers werden Geldstrafen und Bußen verhängt. Nähere Informationen sind Artikel 17 der Bußenordnung zu entnehmen.

3.2. Austragungstermine

Zwischen Februar und zwei Monate vor Beginn der Olympischen Spiele sind Olympische Qualifikationsturniere zu organisieren. Die VOK der IHF setzt die genauen Austragungstermine fest, die im IHF-Veranstaltungskalender entsprechend platziert werden.

Das Exekutivkomitee der IHF bestätigt und legt die Austragungstermine vor Erstellung der jeweiligen Ausschreibung verbindlich fest.

3.3. Spielschema

Bei allen drei Olympischen Qualifikationsturnieren werden sechs Spiele ausgetragen und alle vier teilnehmenden Mannschaften nehmen an drei Spielen teil.

	Spiele	
Spieltag 1	3-4	1-2
Spieltag 2	1-3	2-4
Spieltag 3	4-1	2-3

Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem TV-Rechte-Inhaber festgelegt. Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren.

3.4. Spielwertung und Platzermittlung

Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich durch Addieren der gewonnen Punktzahl.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen,
- höhere Plustoranzahl sämtlicher Spiele.

Ist auch dann noch keine Platzierung möglich, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftenverantwortlichen nicht anwesend sein können, nehmen andere, von der IHF bestimmte Mitarbeiter an der Auslosung teil.

Qualifikation für Olympische Spiele

Die Mannschaften auf Rang 1 und 2 nach Abschluss dieser Turniere sind automatisch für die Olympischen Spiele qualifiziert.

3.5. Spielausfall, Spielabbruch

Bei Spielausfall oder Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

3.6. Offizielle Spielbälle

Bei Olympischen Qualifikationsturnieren der Männer und Frauen der IHF kommen lediglich Spielbälle des IHF-Partners zum Einsatz. Allen teilnehmenden Mannschaften werden im Voraus Trainingsbälle zur Verfügung gestellt, um sich an die Bälle gewöhnen zu können.

3.7. Spielkleidung

Die Spielkleidung muss der Spielkleidungsordnung der IHF entsprechen. Das Verfahren zur Genehmigung der Spielkleidung muss gemäß der Spielkleidungsordnung erfolgen. Ausführliche Informationen über die Spielkleidung, einschließlich Werberechten und -pflichten, sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

Ausführungsbestimmungen

Bei der Technischen Sitzung vor Beginn des Olympischen Qualifikationsturniers hat jede Delegation die drei verschiedenfarbigen Spielkleidungen vorzuweisen.

In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere Mannschaft die dunkle Spielkleidung zu tragen.

Die Farben für die Vorrundenspiele werden in der Technischen Sitzung vor den Spielen festgelegt. Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung für jedes Spiel wird mit den Mannschaftsvertretern und den Technischen Delegierten der IHF getroffen. Bei Uneinigkeiten wählt die erstgenannte Mannschaft die Farbe der Spielkleidung.

Die Wettkampfleitung entscheidet über die Farben der Spielkleidung für alle Spiele mit Ausnahme der Vorrundenspiele.

3.7.1. Kleidung der Offiziellen (A-F)

Informationen über die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

3.7.2. Kleidung der IHF-Schiedsrichter

Informationen über die Kleidung der Schiedsrichter sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

3.8. Spielhallen

IHF-Wettkämpfe werden ausschließlich in Spielhallen gemäß den IHF-Bestimmungen und dem entsprechenden IHF Event Manual ausgetragen.

3.9. Trainingsplan

Der vom Organisator vorgelegte und von der IHF genehmigte Trainingsplan wird einen Monat vor Beginn des Olympischen Qualifikationsturniers den Mannschaften bekanntgegeben. Dabei sind folgende Bedingungen streng einzuhalten:

- a) Jede Mannschaft unterliegt denselben Bedingungen und hat Anrecht auf eine tägliche Trainingszeit von mindestens 45 Minuten. Zudem haben alle Mannschaften Anspruch auf mindestens eine Trainingseinheit in der Spielhalle vor dem ersten Spiel am entsprechenden Spielort. Falls das Training in der Spielhalle aus besonderen Gründen nicht möglich ist, liegt die Entscheidung bei der Wettkampfleitung der IHF.
- b) Die Pause zwischen den Trainingseinheiten zweier Mannschaften sollte 5 bis 10 Minuten betragen.
- c) Die Trainingseinheiten können für Trainingsspiele gegen andere Mannschaften genutzt werden.
- d) In den ersten 10 Minuten jeder Trainingseinheit in der jeweiligen Hauptsporthalle sind die Medien zugangsberechtigt. Den Mannschaften ist es freigestellt, nach Absprache mit den Medienvertretern vollständige Trainingszeiten mit den Medien zu vereinbaren.
- e) Wasser steht den Spielern während der Trainingseinheiten zur Verfügung. Weitere Bedingungen sind im IHF Bid and Event Manual festgelegt (40. Trainingsplan).
- f) Jede Mannschaft hat ihre eigenen Spielbälle in die Trainingshalle mitzubringen. Dazu können die Wettkampfbälle genutzt werden, die den Mannschaften vor dem Turnier vom IHF-Partner zur Verfügung gestellt wurden.
- g) Die Wettkampfleitung entscheidet abschließend über den Trainingsplan.

3.10. Auswechselraum

Es gilt das Auswechselraumreglement der IHF. Keine Sportgeräte oder -ausrüstungen (z.B. Fahrräder, Hanteln usw.) sind beim Aufwärmtraining im Auswechselraum gestattet.

3.11. Wettkampfleitung

Eine Wettkampfleitung wird gebildet, deren Vorsitzender grundsätzlich der VOK-Vorsitzende ist. Als Mitglieder fungieren der RSK-Vorsitzende und der TMK-Vorsitzende. Das Exekutivkomitee kann bei Verhinderungen Vertreter benennen.

Die Wettkampfleitung ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Sie ist auch verantwortlich für die Ansetzung der Offiziellen, Technischen Delegierten und Schiedsrichter.

3.12. Schiedsrichter / Technische Delegierte / Offizielle

Die nominierten IHF-Vertreter (Repräsentanten, Offizielle, Delegierte, Schiedsrichter usw.) werden spätestens zwei Monate vor Beginn der Olympischen Qualifikationsturniere bekanntgegeben.

3.13. Spielregeln

Die Spiele werden nach den aktuell geltenden Spielregeln ausgetragen. Die IHF ist berechtigt, Sonderregeln zu genehmigen, die lediglich für Olympische Qualifikationsturniere gelten.

Im Allgemeinen gelten folgende Regeln bei IHF-Wettkämpfen:

16 Spieler pro Spiel

16 Spieler können in jedem Spiel der Olympischen Qualifikationsturniere und entsprechenden Qualifikationsrunden eingesetzt werden.

Halbzeitpause

Die Halbzeitpause bei Olympischen Qualifikationsturnieren hat 15 Minuten zu betragen.

Team-Time-out

Laut Regel 2:10 und Erläuterung 3 zu den Spielregeln hat jede Mannschaft Anspruch auf maximal drei Team-Time-outs während der regulären Spielzeit, aber nicht während Verlängerungen. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind lediglich zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit mit den Nummern 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, bekommt sie für die zweite Halbzeit lediglich Karte Nr. 3.

In den letzten 5 Spielminuten der regulären Spielzeit darf lediglich ein Team-Time-out pro Mannschaft gewährt werden.

3.14. Match Management

Die Match Jury besteht aus einem IHF-Offiziellen und zwei Technischen Delegierten der IHF sowie dem Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden. Mindestens eine dieser Personen sollte fließend Englisch sprechen können. Der Platz des Hallensprechers ist in der Nähe des Tisches.

3.15. Spielaufsicht

Die Gesamtaufsicht hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

3.16. Technische Sitzung

Eine Technische Sitzung mit den Mannschaftsoffiziellen der teilnehmenden Delegationen, dem Organisator und den IHF-Vertretern ist zu Beginn des Turniers zu organisieren. Bei dieser Sitzung werden alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und sonstige organisatorische, technische und finanzielle Fragen geregelt. Zudem werden die definitiven Meldelisten genehmigt und die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele festgelegt.

Weitere Technische Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

3.17. Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen erfolgen gemäß dem IHF-Anti-Doping-Reglement.

3.18. Scouting-System

Die IHF und der Organisator gewährleisten eine angemessene Datenverarbeitung zur Erstellung aller spielrelevanten Statistiken.



ARTIKEL 4

IV. Rechtliche Bestimmungen

Während der Wettkämpfe auftretende Streitfälle sind von den Rechtsinstanzen der IHF zu behandeln. Das Verfahren im Falle eines Protestes bzw. Rekurses sowie sonstige Bedingungen sind in der Rechtsordnung der IHF festgesetzt. Zudem werden die anwendbaren Verfahren für die entsprechende IHF-Veranstaltung in der jeweiligen offiziellen Ausschreibung festgelegt.



ARTIKEL 5

V. Finanzielle Bestimmungen

Folgende Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen:

Reisekosten

Die Reisekosten der gesamten Teilnehmerdelegation, sofern nicht anders durch die IHF entschieden und kommuniziert. Die An- und Abreiseorte werden von der IHF in enger Abstimmung mit dem Organisator festgelegt.

Visakosten

Die Teilnehmer tragen alle Kosten in Zusammenhang mit der Erteilung von Visa.

Meldegeld

An den Olympischen Qualifikationsturnieren teilnehmende Nationen zahlen der IHF ein Meldegeld in Höhe von 1 000.- CHF. Der Zahlungstermin entspricht der Meldefrist.

Vorauszahlungspauschale

Alle Teilnehmer haben zum Zahlungstermin des Meldegeldes gleichzeitig eine verrechenbare bzw. rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 10 000.- CHF an die IHF zu leisten. Hat ein angemeldeter Verband einen unbelasteten Betrag in Höhe von 10 000.- CHF auf dem Konto der IHF, kann diese Summe als Vorauszahlungspauschale verwendet werden. Nach dem Turnier wird die jeweilige Summe erneut auf das IHF-Konto dieses Verbandes gutgeschrieben. Im Falle einer Absage verfällt die Summe zugunsten der IHF.

Während des Olympischen Qualifikationsturniers hat die IHF das Recht, frei über die Vorauszahlungspauschale jeder Mannschaft zu verfügen und kann diesen Betrag zur Zahlung von Gebühren bzw. Bußgeldern oder für weitere finanzielle Verpflichtungen des entsprechenden Verbandes nutzen.

Kosten im Gastland

Sämtliche Kosten innerhalb des Gastlandes in Zusammenhang mit dem Turnier sind von den teilnehmenden Mannschaften zu tragen.

Unfall- und Krankenversicherung

Die an den Olympischen Qualifikationsturnieren teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, sämtliche Delegationsmitglieder, d.h. alle Spieler und alle Offiziellen ihrer Delegation, auf eigene Kosten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Der Organisator und die IHF können weder für entstehende Unfälle noch Krankheiten haftbar gemacht werden, außer wenn die IHF eine entsprechende Versicherung für Turnierteilnehmer abgeschlossen hat.

Aufenthaltstage

Die der Teilnehmergebühr zugrunde gelegte Anzahl der Aufenthaltstage wird generell von 12.00 Uhr am Anreisetag bis 12.00 Uhr am Abreisetag gerechnet, d.h. dass An- und Abreisetage zwar zwei Kalendertage sind, aber nur einen Gebührentag darstellen. (Zusätzliche Mahlzeiten - am Anreisetag eventuell Frühstück, am Abreisetag eventuell Mittag- und/oder Abendessen – müssen extra bezahlt werden.) Die Anreise erfolgt grundsätzlich einen Tag vor dem ersten Spiel und die Abreise einen Tag nach dem letzten Spiel der jeweiligen Mannschaft.

Zusätzliche Tage (außerhalb Turnierzeitraum)

Nach Absprache mit dem Organisator kann jede Mannschaft früher anreisen oder später abreisen, muss jedoch die vom Organisator festgesetzten und in der offiziellen Ausschreibung der IHF bekanntgegebenen zusätzlichen Kosten selbst tragen. Der genaue Betrag für zusätzliche Aufenthaltstage wird vom Organisator festgelegt und anschließend in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

Zusätzliche Teilnehmer

Eine Mannschaftsdelegation kann während der Dauer des Olympischen Qualifikationsturniers aus maximal 30 Personen bestehen, vorausgesetzt, dass diese Mannschaft die vom Organisator festgesetzten und in der offiziellen Ausschreibung der IHF bekanntgegebenen Kosten für zusätzliche Personen selbst trägt (siehe 2.8.). Der genaue Betrag für zusätzliche Teilnehmer wird vom Organisator festgelegt und anschließend in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.



ARTIKEL 6

VI. TV, Medien und Werbung

Fernseh-, Film- und Videorechte sowie Werbung in den Sporthallen

Diese Rechte liegen ausschließlich bei der IHF. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Organisator getroffen.

Die Fernseh- bzw. Film- und Videoerträge sowie die Einnahmen aus der Werbung in den Spielhallen gehen an die IHF.

Trikotwerbung

Die Rechte bezüglich Werbung auf Sportkleidung sind im Reglement für Werbung und in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

Videoaufnahmen

Der Organisator hat der IHF nach Ende des Olympischen Qualifikationsturniers Videoaufzeichnungen von allen Spielen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Pressekonferenz

Eine „Nachspiel“-Pressekonferenz ist generell ca. 15 Minuten nach Ende jedes Spiels im Pressekonferenzraum abzuhalten. Der Haupttrainer und ein Spieler jeder Mannschaft haben an der Pressekonferenz in englischer Sprache teilzunehmen. Die IHF-Medienabteilung informiert über Sonderanforderungen vor Ort.



ARTIKEL 7

VII. Auszeichnungen und Zeremoniell

Ablauf vor und nach den Spielen

Die einzuhaltende Vorgehensweise vor und nach einem Spiel wird in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht. Alle Beteiligten haben sich strengstens an diese Richtlinien zu halten.

a) Player of the Match

Die IHF ist berechtigt, in jedem Spiel des Olympischen Qualifikationsturniers den besten Spieler zu ernennen, welcher anschließend die Auszeichnung „Player of the Match“ erhält. Die TMK der IHF (oder ein Vertreter) entscheidet, welcher Spieler ausgezeichnet wird.

Außer den o.g. Preisen sind keine anderen Auszeichnungen am Ende des Turniers zu vergeben.



ARTIKEL 8

VIII. Schlussbestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Organisation sind dem IHF Event Manual zu entnehmen. Sollten bei den Olympischen Qualifikationsturnieren der Männer und Frauen Probleme auftauchen, die in diesem Reglement nicht geklärt werden, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung. Bei Nichtbeachtung dieses Reglements wird gemäß der Bußenordnung (XIX.) verfahren.

6. Super Globe



ARTIKEL 1

I. Vergabe

Der IHF Super Globe ist ein IHF-Wettbewerb für Vereinsmannschaften. Der Rat der IHF vergibt den IHF Super Globe an einen Mitgliedsverband, der sich für die Ausrichtung dieser Veranstaltung beworben hat. Weitere Rechte und Pflichten sind Teil des Vergabeverfahrens gemäß dem IHF Bid and Event Manual, das als Grundlage für die Vorbereitung und Organisation von IHF-Veranstaltungen dient.



ARTIKEL 2

II. Administrative Bestimmungen

2.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung des IHF Super Globe erfolgt durch die Geschäftsstelle der IHF unter Hinweis auf die IHF-Statuten und das Reglement für IHF-Wettbewerbe. Diese den teilnehmenden Vereinen übermittelte Ausschreibung enthält insbesondere Informationen gemäß den Bestimmungen über internationale Veranstaltungen der IHF-Statuten sowie spezifische Angaben zur besagten Veranstaltung, einschließlich aller einzuhaltenden Termine und Fristen.

2.2. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl beim IHF Super Globe liegt bei 8 Mannschaften.

2.3. Pflicht- und Leistungsplätze

Die 8 teilnehmenden Mannschaften des IHF Super Globe setzen sich wie folgt zusammen:

Organisator:	ein (1)
Titelverteidiger:	ein (1) Der Titelverteidiger ist automatisch für den nächsten IHF Super Globe qualifiziert.
Pflichtplätze (insgesamt 5):	
Afrika	ein (1)
Asien	ein (1)
Europa	ein (1)
Panamerika	ein (1)
Ozeanien	ein (1)
Wildcard	ein (1)*

**Die Wildcard wird vom Exekutivkomitee der IHF an eine Mannschaft vergeben.*

Die 8 Mannschaften werden aufgrund der Ergebnisse des vorangegangenen IHF Super Globe wie folgt in die Leistungsreihen gesetzt:

1	Titelverteidiger	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentebene
2	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentebene	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentebene
3	Wildcard	Organisator
4	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentebene	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentebene

Der Titelverteidiger ist automatisch für den nächsten IHF Super Globe qualifiziert und wird generell an Platz 1 der ersten Leistungsreihe gesetzt.

2.4. Qualifikationen für den IHF Super Globe

Die IHF besitzt die Rechte an Qualifikationen für den IHF Super Globe. Gemäß den IHF-Statuten erfolgen die Qualifikationen über die Kontinente (mit Ausnahme des Organisors) nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen Bestimmungen der IHF. Die endgültige Zuordnung der qualifizierten Mannschaften zu den Leistungsreihen aufgrund der Vergabe durch die Kontinentalföderationen nach kontinentalen Leistungskriterien ist durch die VOK der IHF zu bestätigen. Die Auslosung findet grundsätzlich nach Beendigung aller Kontinent-Qualifikationsrunden statt.

2.5. Qualifikationstermine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden für den IHF Super Globe spätestens 2 Monate vor Beginn dieser Veranstaltung beendet sein.

2.6. Meldung

Innerhalb einer (1) Woche nach Beendigung der Qualifikationen haben die Kontinentalföderationen die IHF-Geschäftsstelle über Rang, qualifizierte Mannschaften und Ersatznationen zu informieren. Anschließend informiert die IHF unmittelbar die entsprechenden Vereine.

2.7. Auslosung

Die Auslosung durch die IHF (VOK) erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe, die zuletzt gelost wird, das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht.

Technische und organisatorische Details zur Auslosung sind dem IHF Bid and Event Manual zu entnehmen.

2.8. Nichtantreten

Tritt eine für den IHF Super Globe qualifizierte Mannschaft nicht an, so rückt die erste Ersatzmannschaft der betreffenden Kontinentalföderation nach. Tritt diese Mannschaft nicht an, so trifft die IHF eine entsprechende Entscheidung.

2.9. Mannschaftsmeldung

Die Delegationen dürfen bis zu 30 Personen umfassen. Die Kosten für die Delegationsmitglieder auf den Positionen 22 bis 30 der Delegationsliste sind jeweils vom teilnehmenden Verband zu tragen. Diese Delegationsmitglieder besitzen dieselben Rechte und Pflichten (Nutzung der bereitgestellten Verkehrsmittel, Akkreditierung, Mahlzeiten usw.) wie die 21 ersten Delegationsmitglieder, wenn sie vom Verband offiziell gemeldet und die einzuhaltenden Bedingungen und Anforderungen des Organisators eingehalten wurden. Falls der teilnehmende Verband die festgelegte Meldegebühr für zusätzliche Teilnehmer nicht bezahlt hat, sind diese Personen nicht berechtigt, die den teilnehmenden Mannschaften zustehenden Dienstleistungen (Unterkunft, Mahlzeiten, Transport, medizinische Betreuung usw.) gemäß Abschnitt 2.11 dieses Reglements zu nutzen.

Die Spieler und die restliche Anzahl von Offiziellen (mit Funktionsbezeichnung) sind wie folgt zu melden:

- provisorisch: spätestens einen Monat vor Beginn des IHF Super Globe (maximal 28 Spieler) mit Mitteilung an die IHF-Geschäftsstelle;
- definitiv: eine Stunde vor Beginn der Technischen Sitzung mit Mitteilung an den zuständigen IHF-Vertreter (16 Spieler aus der provisorischen Meldeliste). Die Meldung muss auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular (siehe Anlage 1) erfolgen.

Spieler, die nicht auf der provisorischen Liste aufgeführt sind, jedoch vor der Veranstaltung durch einen zeitlich nicht befristeten Transfer zu einem teilnehmenden Verein kamen, dürfen auf der definitiven Liste aufgeführt werden.

Die Meldung auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Offizielle (die während des gesamten Turniers nicht ausgewechselt werden sollten)* mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Funktion innerhalb der Delegation und Kennzeichnung als Offizielle (durch die Buchstaben A, B, C, D, E, F);
Folgende Funktionsbezeichnungen sind zu verwenden: Chef-Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Mannschaftsoffizieller.
**In Ausnahmefällen kann die IHF-Wettkampfleitung, auf Antrag des entsprechenden Nationalverbandes, den Wechsel von bis zu zwei Offiziellen während des Turniers zulassen (z.B. im Falle ernsthafter gesundheitlicher Probleme).*
- b) Spieler mit folgenden Angaben: Nummer, Name, Vorname, Verein, Geburtstag, Größe, Gewicht, Wurfhand, vorrangige Spielposition, Anzahl der Länderspiele, Anzahl der erzielten Tore in Länderspielen;
- c) Farbe der Spielkleidung (siehe Spielkleidungsordnung für nähere Informationen).

Bei Vorlage falscher Angaben oder unvollständiger Formulare können Geldstrafen verhängt werden.

Provisorische Meldung

Auch wenn eine Mannschaft weniger als 28 Spieler gemeldet hat, gilt die provisorische Meldeliste nach Ablauf der Meldefrist als endgültig und kann nicht mehr geändert werden.

Spielerwechsel

Während des Turniers kann jede Mannschaft jederzeit bis zu drei Spieler (die Ersatzspieler müssen aus der provisorischen Meldeliste stammen) ersetzen (d.h. jede Mannschaft kann drei neue Spieler oder einen Spieler, der bereits einmal ausgewechselt wurde, einsetzen). Es dürfen lediglich Ersatzspieler der provisorischen Delegationsliste ('Liste der 28 Spieler') eingesetzt werden.

Falls ein suspendierter Spieler durch einen anderen Spieler ausgewechselt wird, ist dieser neue Spieler erst nach Ablauf der Suspendierungszeit spielberechtigt.

Hat eine Mannschaft weniger als 16 Spieler gemeldet, kann sie im Verlauf des Turniers einen zusätzlichen Spieler nachmelden.

Verfahren für Nachmeldung oder Auswechslung eines bzw. mehrerer Spieler:

Neue Spieler sind spätestens um 09.00 Uhr am jeweiligen Spieltag mündlich bei der IHF-Wettkampfleitung oder dem zuständigen IHF-Vertreter am entsprechenden Spielort zu melden. Eine schriftliche Meldung ist zusammen mit einem Nachweis der Staatsbürgerschaft (Reisepass usw.) spätestens eine Stunde vor Spielbeginn vorzulegen. Dazu ist das offizielle IHF-Formular zu verwenden (siehe Anlage 2).

2.10. Förmliche Teilnahmebestätigung

Alle qualifizierten Vereinsmannschaften haben ihre Teilnahme am IHF Super Globe über das entsprechende Formblatt, das der offiziellen Ausschreibung beiliegt, schriftlich zu bestätigen. Zudem sind die teilnehmenden Nationen gehalten, zu bestätigen, dass alle am Turnier teilnehmenden Spieler die medizinischen und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Teilnahme erfüllen. Dazu haben sich die teilnehmenden Spieler des IHF Super Globe im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten. Über das entsprechende Formblatt bestätigen die jeweiligen Verbände den erforderlichen gesundheitlichen Zustand ihrer Spieler durch Nachweis einer derartigen ärztlichen Bescheinigung, der zufolge die Spieler medizinisch und gesundheitlich für die Teilnahme an diesem Turnier geeignet sind.

2.11. Rechte der teilnehmenden Mannschaften

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte, inklusive der Folgenden:

Unterkunft

Alle Mannschaften sind in IHF-geprüften Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht. 8 Doppel- und 5 Einzelzimmer pro Mannschaft sind vorgesehen

(21 Personen; 16 Spieler und 5 Offizielle).

Für die Delegationsmitglieder 22 – 30 sind Hotelzimmer eingeplant, falls die vorgegebenen Meldefristen eingehalten wurden (siehe 2.9. Mannschaftsmeldung). Reist eine Mannschaft mit weniger als 21 Spielern an, richtet sich die entsprechende Anzahl der Zimmer für diese Mannschaft nach der jeweiligen Delegationsgröße.

Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf 3 Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls einen Snack. Ein Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbegriffen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

Sitzungsräume

In den Teamhotels haben alle Mannschaften Anrecht auf die Nutzung eines Sitzungsraumes mit DVD-Player, Projektor und Flipchart. Das Organisationskomitee richtet einen Zeitplan ein, um den Besprechungsraum zu den gewünschten Zeiten reservieren zu können. Die Mannschaften dürfen diesen Sitzungsraum kostenlos nutzen, unter der Bedingung, dass der aufgestellte Zeitplan eingehalten wird.

Team-Guide

Jeder Mannschaft steht ein Team-Guide zur Verfügung. Diese Personen dienen als Vermittler zwischen der jeweiligen teilnehmenden Mannschaft, dem Organisator und der IHF und unterstützen die Mannschaften in allen beliebigen Angelegenheiten.

Visum

Allen Mannschaften wird eine problemlose Einreise in das Gastland gewährt. Das Organisationskomitee hat die Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.

Lokaler Transport

Ein beheizter/klimatisierter Bus zur Beförderung der Mannschaften vor Ort im Rahmen des Turniers steht jeder Mannschaft vom Anreise- bis zum Abreisetag zur Verfügung.

Medizinische Versorgung

An jedem Spielort können alle akkreditierten Teilnehmer eine umfassende medizinische Versorgung (einschl. medizinischer 24-Stunden-Notdienst) in Anspruch nehmen.

Akkreditierung

Alle Delegationsmitglieder (für nähere Informationen siehe 2.9 Mannschaftsmeldung) haben Zugang zum Spielfeld, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

Leitende Mannschaftsvertreter

Der Delegationsleiter und ein weiteres Mitglied (im Voraus vom Verein zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z.B. Zugang zum VIP-Bereich, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

IHF Super Globe-Tickets

Jede Mannschaft ist berechtigt, IHF Super Globe-Tickets zu kaufen. Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

VIP-Tickets

Zudem erhält jeder teilnehmende Verband maximal 2 VIP-Akkreditierungskarten, einschl. 1 Ticket pro Akkreditierung zu IHF Super Globe-Spielen der eigenen Mannschaft. Der teilnehmende Verband hat die jeweiligen Personen einen Monat im Voraus bekanntzugeben. Werden diese Personen nicht rechtzeitig ernannt, haben sie kein Anrecht auf diese Akkreditierungen/Tickets.

Spiel-DVD

Nach jedem Spiel der teilnehmenden Mannschaft erhält diese Mannschaft kostenlos eine Spiel-DVD. Die anderen Spiel-DVDs können zu einem Preis von 30.- CHF erworben werden.

Videoaufnahmen

Eine Person pro Mannschaft und Spielort ist berechtigt, Videoaufnahmen zu Lehr- und Trainingszwecken zu machen. Jede beliebige Person, die ein Spiel aufnehmen möchte, muss in Besitz einer Akkreditierungskarte des Organisers sein. Die kommerzielle Nutzung dieser Videoaufnahmen ist untersagt. Eine Sondergenehmigung für Videoaufnahmen ist nicht erforderlich. Allerdings hat das Organisationskomitee eine entsprechende Zugangsgenehmigung auszustellen.

Spielstatistik

Die Mannschaften haben Anrecht auf die offizielle Spielstatistik jedes Turnierspiels in gedruckter oder elektronischer Form.

2.12. Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Die teilnehmenden Mannschaften des IHF Super Globe vereinbaren,

- a) die Bestimmungen der IHF-Statuten und Reglements zu beachten;
- b) mit der IHF und dem Organisator zusammenzuarbeiten sowie alle erforderlichen Daten und Informationen innerhalb der festgesetzten Fristen bereitzustellen;
- c) die Grundsätze von Fairness und Fairplay gemäß den IHF-Statuten einzuhalten;
- d) alle wettkampfbezogenen Entscheidungen der IHF-Wettkampfleitung oder jedes anderen zuständigen Gremiums der IHF zu befolgen;
- e) den Handballsport so gut wie möglich darzustellen und unangebrachte Verhaltensweisen, die dem Handball-Image in beliebiger Weise schaden könnten, zu vermeiden;
- f) als Vorbild zu handeln und die ideologischen Werte der Handballfamilie zu vertreten.

Zudem haben alle teilnehmenden Mannschaften veranstaltungsbezogene Aufgaben wahrzunehmen, und zwar:

- g) rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Daten gemäß der offiziellen Ausschreibung oder den vorliegenden Bestimmungen (Anreise, Mannschaftsfoto usw.);
- h) Bescheinigung des erforderlichen gesundheitlichen Zustandes aller teilnehmenden Spieler des Turniers (siehe 2.10).

2.13. Persönlichkeitsrechte

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, Fotos und grafisches Material von Spielern und Offiziellen zu nutzen. Zudem dürfen Namen und Logos der Mitgliedsverbände für veranstaltungsbezogene Zwecke verwendet werden.

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, für oder bei IHF Super Globe-Turnieren erstellte Materialien jeglicher Art zur Werbung von IHF-Veranstaltungen und Sportförderungsprojekten zu verwenden.

2.14. IHF INFO

Zusätzlich zur offiziellen Ausschreibung wird vor der Veranstaltung ebenfalls die IHF INFO Broschüre veröffentlicht, in welcher veranstaltungsbezogene Details bekanntgegeben werden.



III. Technische Bestimmungen

3.1. Spielberechtigung

Es gelten die Zulassungsbestimmungen für Spieler. Teilnehmende Spieler des IHF Super Globe haben folgende Bestimmungen einzuhalten:

- a) Der Spieler muss als Amateur- oder Berufsspieler über den Mitgliedsverband der teilnehmenden Vereinsmannschaft gemeldet sein.
- b) Im Falle der Meldung als Berufsspieler muss ein schriftlicher Arbeitsvertrag zwischen dem Berufsspieler und einem Verein vorliegen.
- c) Der Mitgliedsverband der teilnehmenden Vereinsmannschaft hat der IHF zu bestätigen, dass der Spieler der provisorischen Mannschaftsliste des jeweiligen teilnehmenden Vereins im entsprechenden Land spielberechtigt ist und dass alle Bestimmungen für einen ordnungsgemäßen Transfer dieses Spielers eingehalten wurden. Der teilnehmende Verein hat diese Bestätigung gleichzeitig mit der provisorischen Mannschaftsliste vorzulegen.
- d) Die maximale Anzahl von drei (3) sogenannten „kurzfristigen Transfers“ (Ausleihe oder zeitlich nicht befristete Transfers) pro Mannschaft ist erlaubt.
- e) Die Mindestdauer eines Vertrages bei „kurzfristigen Transfers“ (Ausleihe oder zeitlich nicht befristet) liegt bei zwei Monaten.*
- f) Die unbegrenzte Anzahl von Transfers (Ausleihe oder zeitlich nicht befristet), deren Vertragsdauer über zwei Monaten liegt, ist erlaubt.*

*Grundlegend für die Gültigkeit des Vertrages ist das Datum der Unterzeichnung und nicht das Datum der Ausstellung des Internationalen Transferzertifikates.

Bei Einsatz eines gesperrten Spielers werden Geldstrafen und Bußen verhängt. Nähere Informationen sind Artikel 17 der Bußenordnung zu entnehmen.

3.2. Austragungstermine

Die VOK der IHF setzt die genauen Austragungstermine der Turniere in Abstimmung mit dem Organisator fest.

Das Exekutivkomitee der IHF bestätigt und legt die Austragungstermine vor Erstellung der jeweiligen Ausschreibung verbindlich fest.

3.3. Spielschema

Das Turnier wird in zwei Vorrundengruppen mit je 4 Mannschaften, gefolgt von Halbfinale, Platzierungsrunde, Platzierungsspielen und Finale, ausgetragen.

Vorrunde (6 Spiele)

(Gruppe A und B)

PR 1* 1-3, 2-4

PR 2 3-2, 4-1

PR 3 1-2, 3-4

**Spielpaarungen werden ausschließlich in englischer Sprache angegeben.*

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 jeder Vorrundengruppe qualifizieren sich für das Halbfinale; die Mannschaften auf Rang 3 und 4 nehmen an der Platzierungsrunde teil.

Halbfinale (4 Spiele)

- 1.A - 2.B / SF 1
- 2.A - 1.B / SF 2

Platzierungsrunde (2 Spiele)

- 3.A - 4.B / PR 1
- 4.A - 3.B / PR 2

Platzierungsspiele (2 Spiele)

- WPR1 – WPR2 / (5/6)
- LPR1 – LPR2 / (7/8)

Finale (2 Spiele)

- WSF1 – WSF2
- LSF1 – LSF 2

Zeitplan nach Tagen*

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 0. Anreise der Mannschaften | |
| 1. Vorrunde | (4 Spiele) |
| 2. Vorrunde | (4 Spiele) |
| 3. Vorrunde | (4 Spiele) |
| 4. Ruhetag | |
| 5. Halbfinale / Platzierungsrunde | (4 Spiele) |
| 6. Platzierungsspiele / Finale | (4 Spiele) |
| 7. Abreise | |

**Hierbei handelt es sich um einen allgemeinen Zeitplan. Auf Anfrage der Medien, TV-Sender oder weiteren internationalen Gremien kann die VOK der IHF über Alternativen gemäß den o.g. Grundsätzen entscheiden.*

Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem TV-Rechte-Inhaber festgelegt. Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren.

3.4. Spielwertung und Platzermittlung

3.4.1. Vorrunde

Die Vorrunde wird in Gruppen ausgespielt. Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich durch Addieren der gewonnen Punktzahl.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,

– höhere Plusstoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen,
- höhere Plusstoranzahl sämtlicher Spiele.

Ist auch dann noch keine Platzierung möglich, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftenverantwortlichen nicht anwesend sein können, nehmen andere, von der IHF bestimmte Mitarbeiter an der Auslosung teil.

3.4.2. Platzierungsspiele, Halbfinale und Finale

Nach Abschluss der Vorrunde finden Platzierungsspiele, Halbfinale und Finale im K.o.-System statt.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Ist das Spiel nach einer ersten Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine zweite Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Sollte nach der zweiten Verlängerung auch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden.

Die VOK der IHF ist berechtigt, festzulegen, dass bestimmte Spiele durch direktes 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden werden. Findet diese Regel Anwendung, wird die diesbezügliche Entscheidung in der offiziellen Ausschreibung oder mit dem Spielplan veröffentlicht.

Platzierungsspiele

Geht das Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit von Platzierungsrunde und Platzierungsspielen unentschieden aus, ist der Sieger durch 7-m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln zu ermitteln.

3.5. Spielausfall, Spielabbruch

Bei Spielausfall oder Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

3.6. Offizielle Spielbälle

Beim IHF Super Globe kommen lediglich Spielbälle des IHF-Partners zum Einsatz.

3.7. Spielkleidung

Die Spielkleidung muss der Spielkleidungsordnung der IHF entsprechen. Das Verfahren zur Genehmigung der Spielkleidung muss gemäß der Spielkleidungsordnung erfolgen. Ausführliche Informationen über die Spielkleidung, einschließlich Werberechten und -pflichten, sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

Ausführungsbestimmungen

Bei der Technischen Sitzung vor Beginn des IHF Super Globe hat jede Delegation die drei verschiedenfarbigen Spielkleidungen vorzuweisen.

In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere Mannschaft die dunkle Spielkleidung zu tragen.

Die Farben für die Vorrundenspiele werden in der Technischen Sitzung vor den Spielen festgelegt. Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung für jedes Spiel wird mit den Mannschaftsvertretern und den Technischen Delegierten der IHF getroffen. Bei Uneinigkeiten wählt die erstgenannte Mannschaft die Farbe der Spielkleidung.

3.7.1. Kleidung der Offiziellen (A-F)

Informationen über die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

3.7.2. Kleidung der IHF-Schiedsrichter

Informationen über die Kleidung der Schiedsrichter sind in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

3.8. Spielhallen

IHF-Wettkämpfe werden ausschließlich in Spielhallen gemäß den IHF-Bestimmungen und dem entsprechenden IHF Bid and Event Manual ausgetragen.

3.9. Trainingsplan

Der vom Organisator vorgelegte und von der IHF genehmigte Trainingsplan wird einen Monat vor Beginn des Turniers den Mannschaften bekanntgegeben. Dabei sind folgende Bedingungen streng einzuhalten:

- a) Jede Mannschaft unterliegt denselben Bedingungen und hat Anrecht auf eine tägliche Trainingszeit von mindestens 45 Minuten. Zudem haben alle Mannschaften Anspruch auf mindestens eine Trainingseinheit in der Spielhalle vor dem ersten Spiel am entsprechenden Spielort. Falls das Training in der Spielhalle aus besonderen Gründen nicht möglich ist, liegt die Entscheidung bei der Wettkampfleitung der IHF.
- b) Die Pause zwischen den Trainingseinheiten zweier Mannschaften sollte 5 bis 10 Minuten betragen.
- c) Die Trainingseinheiten können für Trainingsspiele gegen andere Mannschaften genutzt werden.
- d) In den ersten 10 Minuten jeder Trainingseinheit in der jeweiligen Hauptsporthalle sind die Medien zugangsberechtigt. Den Mannschaften ist es freigestellt, nach Absprache mit den Medienvertretern vollständige Trainingszeiten mit den Medien zu vereinbaren.
- e) Wasser steht den Spielern während der Trainingseinheiten zur Verfügung. Weitere Bedingungen sind im IHF Bid and Event Manual festgelegt (40. Trainingsplan).
- f) Jede Mannschaft hat ihre eigenen Spielbälle in die Trainingshalle mitzubringen. Dazu können die Wettkampfbälle genutzt werden, die den Mannschaften vor dem Turnier vom IHF-Partner zur Verfügung gestellt wurden.
- g) Die Wettkampfleitung entscheidet abschließend über den Trainingsplan.

3.10. Auswechselraum

Es gilt das Auswechselraumreglement der IHF. Keine Sportgeräte oder -ausrüstungen (z.B. Fahrräder, Hanteln usw.) sind beim Aufwärmtraining im Auswechselraum gestattet.

3.11. Wettkampfleitung

Eine Wettkampfleitung wird gebildet, deren Vorsitzender grundsätzlich der VOK-Vorsitzende ist. Als Mitglieder fungieren der RSK-Vorsitzende und der TMK-Vorsitzende. Das Exekutivkomitee kann bei Verhinderungen Vertreter benennen.

Die Wettkampfleitung ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Sie ist auch verantwortlich für die Ansetzung der Offiziellen, Technischen Delegierten und Schiedsrichter.

An den Spielorten, an denen die Wettkampfleitung nicht anwesend ist, werden die obenstehenden Aufgaben an einen VOK-Delegierten (Bekanntgabe in IHF INFO, siehe 2.14.) übertragen, der von einem Mitglied der IHF-Geschäftsstelle unterstützt wird.

3.12. Schiedsrichter / Technische Delegierte / Offizielle

Die nominierten IHF-Vertreter (Repräsentanten, Offizielle, Delegierte, Schiedsrichter usw.) werden spätestens einen Monat vor Beginn des Turniers bekanntgegeben.

3.13. Spielregeln

Die Spiele werden nach den aktuell geltenden Spielregeln ausgetragen.

Im Allgemeinen gelten folgende Regeln bei IHF-Wettkämpfen:

16 Spieler pro Spiel

16 Spieler können in jedem Spiel des IHF Super Globe und der entsprechenden Qualifikationsrunden eingesetzt werden.

Halbzeitpause

Die Halbzeitpause beim IHF Super Globe hat 15 Minuten zu betragen.

Team-Time-out

Laut Regel 2:10 und Erläuterung 3 zu den Spielregeln hat jede Mannschaft Anspruch auf maximal drei Team-Time-outs während der regulären Spielzeit, aber nicht während Verlängerungen. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind lediglich zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit mit den Nummern 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, bekommt sie für die zweite Halbzeit lediglich Karte Nr. 3.

In den letzten 5 Spielminuten der regulären Spielzeit darf lediglich ein Team-Time-out pro Mannschaft gewährt werden.

3.14. Match Management

Das Match Management besteht aus einem IHF-Offiziellen und zwei Technischen Delegierten der IHF sowie dem Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden. Mindestens eine dieser Personen sollte fließend Englisch sprechen können. Der Platz des Hallensprechers ist in der Nähe des Tisches.

3.15. Spielaufsicht

Die Gesamtaufsicht hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

3.16. Technische Sitzung

Eine Technische Sitzung mit den Mannschaftsoffiziellen der teilnehmenden Delegationen, dem Organisator und den IHF-Vertretern ist zu Beginn des Turniers zu organisieren. Bei dieser Sitzung werden alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und sonstige organisatorische, technische und finanzielle Fragen geregelt. Zudem werden die definitiven Meldelisten genehmigt und die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele festgelegt.

Weitere Technische Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

3.17. Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen erfolgen gemäß dem IHF-Anti-Doping-Reglement.

3.18. Scouting-System

Die IHF und der Organisator gewährleisten eine angemessene Datenverarbeitung zur Erstellung aller spielrelevanten Statistiken.

3.19. Preisgeld

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Preisgelder. Weitere Informationen sind der entsprechenden offiziellen Ausschreibung zu entnehmen.



ARTIKEL 4

IV. Rechtliche Bestimmungen

Während der Wettkämpfe auftretende Streitfälle sind von den Rechtsinstanzen der IHF zu behandeln. Das Verfahren im Falle eines Protestes bzw. Rekurses sowie sonstige Bedingungen sind in der Rechtsordnung der IHF festgesetzt. Zudem werden die anwendbaren Verfahren für die entsprechende IHF-Veranstaltung in der jeweiligen offiziellen Ausschreibung festgelegt.



ARTIKEL 5

V. Finanzielle Bestimmungen

5.1. Folgende Kosten sind vom Organisator zu tragen:

Reisekosten

Der Organisator übernimmt die Reisekosten für die teilnehmenden Mannschaften (für 21 Personen in Economy Class), vorausgesetzt, dass die teilnehmenden Mannschaften die entsprechenden Anweisungen befolgen und die erforderlichen Informationen innerhalb der festgelegten Fristen gemäß der offiziellen Ausschreibung bereitstellen. Im Falle einer

Nichtbeachtung der Anweisungen oder Nichteinhaltung der Fristen können die Reisekosten der entsprechenden Mannschaft auferlegt werden.

Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten für 21 Personen pro Delegation sind vom Organisator zu tragen. Die Kosten für zusätzliche Teilnehmer sind jedoch von den teilnehmenden Mannschaften zu übernehmen.

Visakosten der Delegationen

Eventuelle Visakosten der Delegationen sind vom Organisator zu tragen, vorausgesetzt, dass die teilnehmenden Mannschaften die erforderlichen Unterlagen innerhalb der festgelegten Fristen gemäß der offiziellen Ausschreibung des Organisators vorlegen. Werden diese Fristen nicht eingehalten, kann der Anspruch auf kostenlosen Visumserhalt verfallen.

5.2. Folgende Kosten sind von den teilnehmenden Vereinen zu tragen:

Unfall- und Krankenversicherung

Alle am IHF Super Globe teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, sämtliche Delegationsmitglieder, d.h. alle Spieler und alle Offiziellen ihrer Delegation, auf eigene Kosten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Der Organisator und die IHF können weder für entstehende Unfälle noch Krankheiten haftbar gemacht werden.

Zusätzliche Tage

Nach Absprache mit dem Organisator kann jede Mannschaft früher anreisen oder später abreisen, muss jedoch die vom Organisator festgesetzten und in der offiziellen Ausschreibung der IHF bekanntgegebenen zusätzlichen Kosten selbst tragen. Der genaue Betrag für zusätzliche Aufenthaltstage wird vom Organisator festgelegt und anschließend in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

Zusätzliche Teilnehmer

Eine Mannschaftsdelegation kann während des Turnierzeitraumes des IHF Super Globe aus maximal 30 Personen bestehen, vorausgesetzt, dass diese Mannschaft die vom Organisator festgesetzten und in der offiziellen Ausschreibung der IHF bekanntgegebenen Kosten für zusätzliche Personen selbst trägt (siehe 2.9.). Der genaue Betrag für zusätzliche Teilnehmer wird vom Organisator festgelegt und anschließend in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.



ARTIKEL 6

VI. TV, Medien und Werbung

Fernseh-, Film- und Videorechte sowie Werbung in den Sporthallen

Diese Rechte liegen ausschließlich bei der IHF. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Organisator getroffen.

Die Fernseh- bzw. Film- und Videoerträge sowie die Einnahmen aus der Werbung in den Spielhallen gehen an die IHF.

Trikotwerbung

Die Rechte bezüglich Werbung auf Sportkleidung sind im Reglement für Werbung und in der Spielkleidungsordnung festgelegt.

Videoaufnahmen

Der Organisator hat der IHF nach Ende des Turniers Videoaufzeichnungen von allen Spielen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Pressekonferenz

Eine „Nachspiel“-Pressekonferenz ist generell ca. 15 Minuten nach Ende jedes Spiels im Pressekonferenzraum abzuhalten. Der Haupttrainer und ein Spieler jeder Mannschaft haben an der Pressekonferenz in englischer Sprache teilzunehmen. Die IHF-Medienabteilung informiert über Sonderanforderungen vor Ort.



ARTIKEL 7

VII. Auszeichnungen und Zeremoniell

Ablauf vor und nach den Spielen

Die einzuhaltende Vorgehensweise vor und nach einem Spiel wird in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht. Alle Beteiligten haben sich strengstens an diese Richtlinien zu halten.

Eröffnungs- und Schlussfeier

Die Eröffnungs- und Schlussfeier sind in angemessenem Rahmen durchzuführen. Nähere Informationen sind im Pflichtenheft für offizielle IHF-Wettbewerbe sowie im IHF Bid and Event Manual festgelegt.

Sieger (Plätze 1 – 3)

Den drei besten Mannschaften werden (für maximal 25 Personen) Medaillen und Urkunden wie folgt verliehen:

- 1. Rang und Weltmeister (Gold)
- 2. Rang (Silber)
- 3. Rang (Bronze)

Insgesamt dürfen 21 Personen das Siegerpodium betreten (eingesetzte Spieler und Offizielle A-E).

Zusätzlich wird den IHF Super Globe-Siegern ein Pokal überreicht.

Alle anderen Mannschaften erhalten eine Erinnerungsmedaille.

Geschäftsstelle

Ein Satz Medaillen und Urkunden wird der Geschäftsstelle der IHF für das Archiv zur Verfügung gestellt.

Beim IHF Super Globe werden folgende offizielle Auszeichnungen vergeben:

a) Player of the Match

Die IHF ist berechtigt, in jedem IHF Super Globe-Spiel den besten Spieler zu ernennen, welcher anschließend die Auszeichnung „Player of the Match“ erhält. Die TMK der IHF (oder ein Vertreter) entscheidet, welcher Spieler ausgezeichnet wird.

b) All-Star Team

Das All-Star Team der IHF wird von anwesenden TMK-Experten beim IHF Super Globe zusammengestellt und nach dem Finale bekanntgegeben.

c) Top Scorer

Der Spieler, der die größte Anzahl von Toren im gesamten Turnier erzielt hat, erhält die Auszeichnung „IHF Top Scorer“. Haben zwei oder mehr Spieler dieselbe Anzahl von Toren erzielt, ist die Anzahl der Torentscheidenden Pässe ausschlaggebend.

d) Most Valuable Player (MVP)

Der beste Spieler des Turniers erhält die Auszeichnung „Most Valuable Player“ (MVP). Beim IHF Super Globe anwesende TMK-Experten der IHF legen den Sieger fest.

Außer den o.g. Preisen sind keine anderen Auszeichnungen beim IHF Super Globe zu vergeben.



ARTIKEL 8

VIII. Schlussbestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Organisation des Turniers sind dem IHF Bid and Event Manual zu entnehmen. Sollten beim IHF Super Globe Probleme auftauchen, die in diesem Reglement nicht geklärt werden, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung. Bei Nichtbeachtung dieses Reglements wird gemäß der Bußenordnung (XIX.) verfahren.

7. Spielkleidungsordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze

2. Spielkleidung

- 2.1. Farben**
- 2.2. Spielernummer**
- 2.3. Spielername**
- 2.4. Bisher erworbene Weltmeistertitel in Form von Sternen**
- 2.5. Genehmigungsverfahren**
- 2.6. Wechsel der Spielkleidung**
- 2.7. Kleidung bei Mannschaftsvorstellung auf dem Spielfeld**
- 2.8. Identifikation des Verbands auf dem Trikot (Logo, Landesfahne oder Landesname)**
- 2.9. Kleidung der Mannschaftsoffiziellen**
- 2.10. Disziplinarmaßnahmen**

3. Werbung auf Spielkleidung

- 3.1. Herstelleridentifikation**
- 3.2. Werbeflächen**
- 3.3. Rechte auf Werbeflächen bei IHF-Wettbewerben**
- 3.4. Genehmigungsverfahren**
- 3.5. Disziplinarmaßnahmen**

4. Schiedsrichterkleidung

- 4.1. Werbung auf Kleidung der IHF-Schiedsrichter und IHF-Offiziellen**



I. Grundsätze

Die IHF-Spielkleidungsordnung ist bei allen Spielen einzuhalten, die unter der Leitung der Internationalen Handball Federation (IHF) organisiert werden. In diesem Reglement wird das Verfahren zur Genehmigung der Kleidung von Spielern und Mannschaftsoffiziellen als Vertreter der Mitgliedsverbände sowie Schiedsrichtern festgelegt. Sponsorenwerbung unterliegt ebenfalls den Bestimmungen der vorliegenden Spielkleidungsordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Kategorie der IHF-Wettbewerbe eventuell unterschiedliche Anforderungen an die Spielkleidung gestellt werden.

Die Mitgliedsverbände haften für die korrekte Umsetzung der vorliegenden Spielkleidungsordnung durch die jeweiligen Spieler, Trainer und Offiziellen.

Die festgelegten Bestimmungen und entsprechenden Abbildungen sind ebenfalls als Richtlinien für die Mitgliedsverbände und Sportartikelhersteller zu verstehen, um die verschiedenen Aufschriften korrekt auf Sportausrüstungen für IHF-Wettbewerbe identifizieren und anbringen zu können.

Umfassende und konsequente Regeln zur Spielausrüstung sind für alle Beteiligten sinnvoll.

Der Einfachheit halber wird in diesen Bestimmungen generell die männliche Form zur Bezeichnung von Spielern, Offiziellen, Schiedsrichtern und anderen Personen verwendet.



II. Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Handballmannschaft haben identische Spielkleidung zu tragen*. Farbkombinationen und Design der Spielkleidung zweier Mannschaften müssen sich eindeutig voneinander abheben.

**Die Spielkleidung umfasst Trikots, Hosen (+ langärmliges Shirt unter dem offiziellen Spielertrikot und eventuell Radlerhosen, die nur in derselben Farbe wie die Trikots/Hosen zugelassen sind. Alternativ werden solche langärmligen Shirts und Radlerhosen zugelassen, wenn alle Spieler, die ein solches Shirt bzw. eine solche Hose tragen, diese in derselben Farbe tragen) bzw. Torwarthosen und Socken.*

Die Spieler haben Sportschuhe zu tragen.

Es ist nicht gestattet, Gegenstände zu tragen, welche die Spieler gefährden könnten. Dazu gehören beispielsweise Kopfschutz, Gesichtsmasken, Armbänder, Uhren, Ringe, sichtbare Piercings, Halsschmuck oder -ketten, Ohrringe, Brillen ohne Halteband oder mit stabilem Gestell und beliebige andere gefährliche Objekte (Spielregeln 17:3).

Flache Fingerringe, kleine Ohrringe und sichtbare Piercings können zugelassen werden, wenn sie so mit Heftpflaster verklebt werden, dass sie nicht länger als gefährlich für andere Spieler betrachtet werden können. Stirnbänder aus weichem und elastischem Material sind erlaubt.

Spieler, die gegen diese Regeln verstoßen, dürfen erst dann am Wettbewerb teilnehmen, nachdem das festgestellte Problem beseitigt wurde.

2.1. Farben

Jede Mannschaft muss über **zwei** farblich unterschiedliche Spielkleidungen verfügen:

- a) ein Satz heller Trikots und Hosen,
- b) ein Satz dunkler Trikots und Hosen,
- c) **drei** farblich unterschiedliche Torwarttrikots.

Bei Weltmeisterschaften der Männer und Frauen haben alle Teilnehmer **drei** unterschiedliche Spielkleidungen gemäß den oben genannten Kriterien vorzuweisen.

Die Hauptfarbe muss den Großteil des Trikots bedecken.

Alle Spieler, die als Torwart einer Mannschaft eingesetzt werden, haben Spielkleidungen derselben Farbe zu tragen, um sich von den Feldspielern beider Mannschaften sowie vom/von den Torhüter/n der gegnerischen Mannschaft abgrenzen zu können.

Alle Torhüter einer Mannschaft haben Trikots derselben Farbe zu tragen. Dies gilt ebenfalls für die Feldspieler, die vorübergehend als Torhüter agieren.

Die Farbe der Spielernummern muss sich von der Farbe der Trikots abheben.

In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere Mannschaft die dunkle Spielkleidung zu tragen.

Die Spielkleidungen (Kennzeichnung nach Priorität mit 1 und 2 (und 3 im Falle von Männer- und Frauen-WMs)) der Mannschaften sind in die Mannschaftsliste aufzunehmen.

Bei der Technischen Sitzung vor Beginn des IHF-Wettbewerbes hat jede Delegation die zwei (bzw. im Falle von Männer- und Frauen-Weltmeisterschaften drei) (für Torhüter drei) verschiedenfarbigen Spielkleidungen vorzuweisen.

Die Farben für die Vorrundenspiele werden in der Technischen Sitzung vor den Spielen festgelegt. Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung für jedes Spiel wird mit den Mannschaftsvertretern und den Technischen Delegierten der IHF getroffen. Bei Uneinigkeiten wählt die erstgenannte Mannschaft die Farbe der Spielkleidung.

Die Wettkampfleitung entscheidet über die Farben der Spielkleidung für alle Spiele nach der Vorrunde.

2.2. Spielernummer

Die Spieler haben deutlich lesbare Nummern in mindestens 20 cm Höhe auf dem Rücken und in mindestens 10 cm Höhe auf der Brust zu tragen. Die Farbe der Nummern muss sich von der Farbe der Trikots abheben. Nummern zwischen 1 und 99 sollten verwendet werden. Die Farbe der Kleidung der Mannschaftsoffiziellen muss sich von der Farbe des Trikots der gegnerischen Mannschaft abheben.

„Vorübergehend“ eingesetzte Torhüter haben entweder ein Torwarttrikot mit ihrer entsprechenden Spielernummer zu tragen oder ein Leibchen in der Farbe der Torwarttrikots ihrer Mannschaft anzuziehen, das mit Löchern versehen ist, damit die Spielernummer erkennbar ist. Das Leibchen muss dieselbe Farbe und Art wie das Torwarttrikot aufweisen. Es werden keine Abweichungen akzeptiert.



Die Spieler haben über die gesamte Dauer des IHF-Wettbewerbes und unabhängig von ihrer Aufstellung (Torhüter oder Feldspieler) die gleichen Nummern zu tragen.



2.3. Spielername

Bei allen IHF-Wettbewerben (WMs der Männer und Frauen, Junioren und Juniorinnen, männlichen und weiblichen Jugend sowie Super Globe) und Olympischen Spielen müssen die Trikots aller Spieler auf der Rückseite und oberhalb der Rückennummer den gebräuchlichen Nachnamen des Spielers gemäß der Mannschaftsliste in (mindestens) 7 cm hohen, klar lesbaren Großbuchstaben aufweisen. Die Namen sind in lateinischer Schrift aufzudrucken. Die Mannschaften sind für das Aufdrucken der Namen zuständig.



2.4. Bisher erworbene Weltmeistertitel in Form von Sternen

Ein fünfzackiger Stern auf der Trikotvorderseite der Spieler, möglichst über dem Verbandslogo, ist der Nachweis dafür, dass diese Nation bereits einen Weltmeistertitel in der entsprechenden WM-Kategorie gewonnen hat. Jeder Stern auf dem Trikot steht für einen erworbenen Weltmeistertitel.

Beispiel:



2.5. Genehmigungsverfahren

Die Spielkleidungen sind der IHF rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen. Die teilnehmenden Mannschaften eines IHF-Wettbewerbes haben ein Muster oder ein Farbfoto der Spielkleidung, die bei dem jeweiligen Turnier getragen werden soll, der IHF-Geschäftsstelle spätestens zwei Monate vor dem ersten Spieltag vorzulegen. Die Überprüfung der Spielkleidungen erfolgt durch die Geschäftsstelle der IHF. Die Spielkleidungen werden bei der Technischen Sitzung vor Turnierbeginn endgültig genehmigt.

Die Nationen haben ausschließlich die genehmigte Spielkleidung für das betreffende Turnier mitzubringen.

Die Spieler haben lediglich die für das jeweilige Spiel genehmigte Spielkleidung zu tragen.

Vor Spielbeginn hat der IHF-Offizielle sicherzustellen, dass die Mannschaften auf dem Spielfeld tatsächlich die für das jeweilige Spiel genehmigte Spielkleidung tragen.

2.6. Wechsel der Spielkleidung

Kann nach Ansicht des IHF-Offiziellen die Spielkleidung beider Mannschaften zu Verwechslungen führen, so hat die im Spielplan zuletzt genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln, so dass ein guter Kontrast erreicht wird. Die Spielkleidung kann sich ebenfalls für die TV-Übertragung als ungeeignet erweisen. Daher haben beide Mannschaften zu jedem Spiel zwei (bzw. im Falle von Männer- oder Frauen-Weltmeisterschaften drei) Sätze mitzubringen.

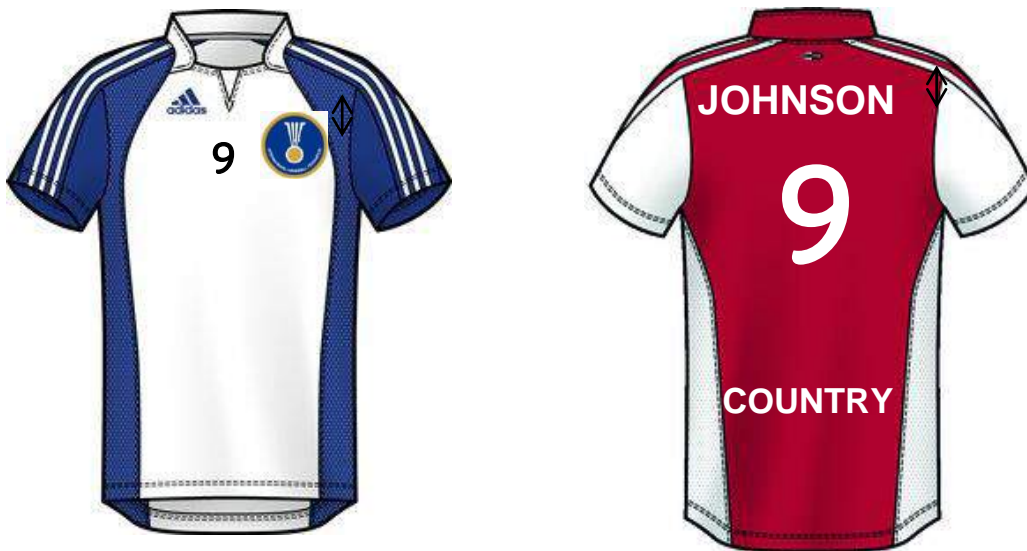
In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung oder der anwesende Offizielle über den Wechsel der Spielkleidung.

2.7. Kleidung bei Mannschaftsvorstellung auf dem Spielfeld

Bei der offiziellen Vorstellung vor den Spielen haben alle Spieler einer Mannschaft einheitliche Kleidung zu tragen (das Tragen von Trainingsanzügen bzw. Spielkleidung oder einer Kombination davon durch alle Spieler ist möglich).

2.8. Identifikation des Verbands auf dem Trikot (Logo, Landesfahne oder Landesname)

Das Logo des jeweiligen Verbandes oder die Landesfahne ist durch die Verbände auf der Brust auf der Trikotvorderseite aufzudrucken. Die Verbände sind berechtigt, den Landesnamen (in lateinischer Schrift in Landessprache oder in Englisch) auf der Trikotrückseite unter der Spielernummer anzugeben, falls die jeweiligen Verbände auf das Aufdrucken von Werbung in diesem Bereich verzichten.



2.9. Kleidung der Mannschaftsoffiziellen

Die Mannschaftsoffiziellen gemäß Spielbericht, die sich somit im Auswechselraum aufhalten dürfen, haben identische Sport- oder Zivilkleidung zu tragen, die sich von der Spiel- und Trainingskleidung abheben sollte. Farben, die zu Verwechslungen mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können, sind nicht gestattet (siehe Auswechselreglement 3).

2.10. Disziplinarmaßnahmen

Verstößt ein Mitgliedsverband gegen die oben genannten Bestimmungen, kann die IHF gemäß Artikel 14 der Bußenordnung der IHF Strafen verhängen oder geeignete Maßnahmen ergreifen.



III. Werbung auf Spielkleidung

Allgemeine Vorschriften und Bestimmungen hinsichtlich Werbung auf Spielkleidung sind dem IHF-Reglement für Werbung auf Sportkleidung zu entnehmen:

Das Anbringen von Werbung auf der Sportkleidung von Spielern sowie auf der in der IHF-Wettkampfstätte verwendeten Sport- bzw. Trainingskleidung von Spielern und Mannschaftsoffiziellen ist gestattet.

Die IHF hat das Recht, bei offiziellen IHF-Wettbewerben (gemäß den Grundsätzen des Reglements für IHF-Wettbewerbe) selbst Werbung vorzunehmen oder Werbung anzubringen.

Bei einem Generalsponsor der IHF ist dessen Werbung bevorrechtigt zu behandeln. Die finanzielle Beteiligung der betreffenden Mannschaften und Vereine regelt das Finanzreglement der IHF.

Werbeverträge von National- und Vereinsmannschaften, die das Vorrecht der IHF hinsichtlich der Platzierung von Werbung auf der Sportkleidung beeinträchtigen, sind ungültig.

Gestattet ist die Verwendung von Firmen- und Produktnamen sowie Markenzeichen und Warengattungen, die nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Die Werbung darf nicht politischer, konfessioneller, rassistischer oder ideologischer Art sein.

Nationale Bestimmungen (Verbote von Werbung für Tabak, Alkohol, Arzneimittel usw.) sind zu beachten.

Die Verwendung von fluoreszierender Farbe ist nicht gestattet. Dieses Verbot gilt nicht nur für Werbung, sondern auch generell für das Material der Sport- und Trainingskleidung.

Es gibt keine Einschränkungen für Werbung auf der Kleidung der Mannschaftsoffiziellen durch die Internationale Handball Federation. Die Mitgliedsverbände haben sicherzustellen, dass die o.g. allgemeinen Richtlinien eingehalten werden.

3.1. Herstelleridentifikation

Marken- und Herkunftszeichen von Sportartikelherstellern gelten nicht als Werbung, wenn sie 20 cm² nicht überschreiten.

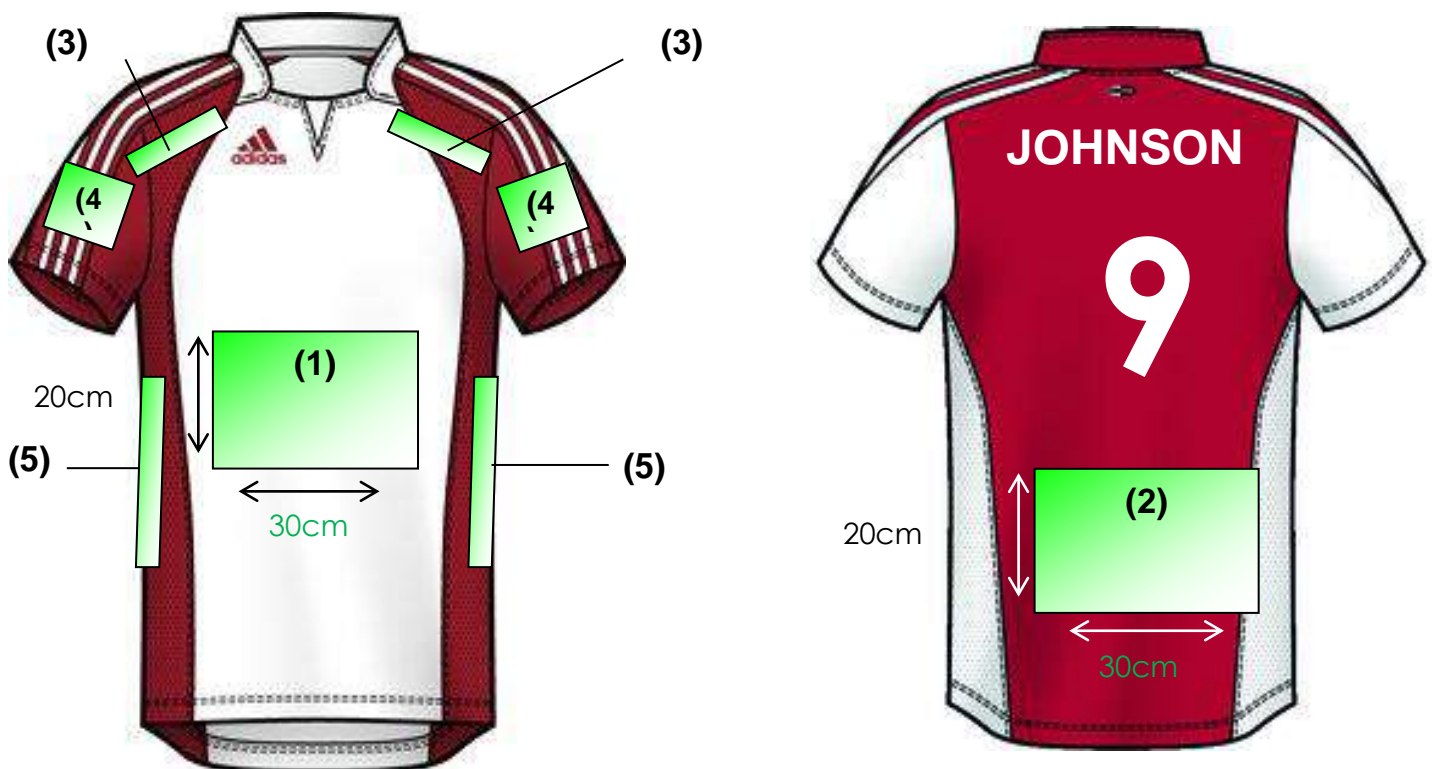
Die Hersteller können Muster ihrer Identifikationsformen mit einer schriftlichen Beschreibung zur Prüfung an die Geschäftsstelle der IHF senden.

3.2. Werbeflächen

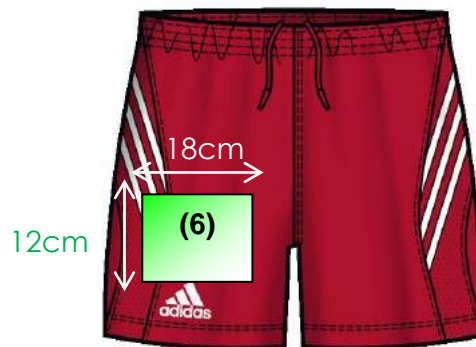
Lediglich folgende Werbeflächen sind zulässig:

- (1) unterer Bereich auf der Trikotvorderseite:
maximal zwei verschiedene Werbeflächen mit maximal zulässigen Abmessungen von 30 cm Breite und 20 cm Höhe
- (2) Trikotrückseite unter der Spielernummer:
maximal zwei verschiedene Werbeflächen mit maximal zulässigen Abmessungen von 30 cm Breite und 20 cm Höhe
- (3) oberer Bereich auf der Trikotvorderseite:
eine Werbefläche unter jedem Schlüsselbein mit maximal zulässigen Abmessungen von 5 cm Höhe und 10 cm Breite
- (4) äußere Ärmelseiten:
maximal zulässige Abmessungen von 15 cm Höhe und 10 cm Breite
- (5) Trikotseiten mit maximal zulässigen Abmessungen von 10 cm Breite und 20 cm Höhe

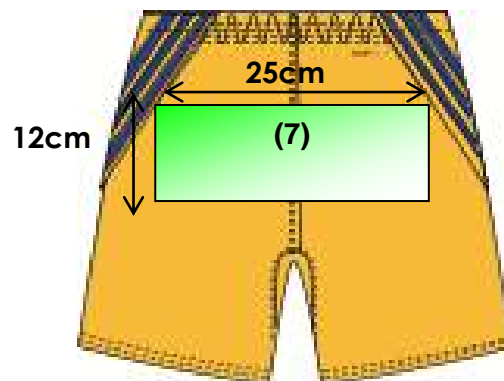
Die Höhe der einzelnen Schriftzeichen darf 10 cm nicht übersteigen.



- (6) Vorderseite eines Hosenbeins von Feldspieler/Torwart: maximal zwei verschiedene Werbeflächen mit maximal zulässigen Abmessungen von 18 cm Breite und 12 cm Höhe



- (7) Rückseite der Hosen von Feldspieler/Torwart: maximal zwei verschiedene Werbeflächen mit maximal zulässigen Abmessungen von 25 cm Breite und 12 cm Höhe



Die Lesbarkeit der Spielernummern auf dem Trikot darf durch Werbung nicht beeinträchtigt werden.

Spieler, die vorschriftswidrige Sportkleidung tragen, werden nicht zum Spiel zugelassen.

Dies gilt für Feldspieler und Torhüter. Generell sind verschiedene Werbepartner für dieselbe Werbefläche auf Sportkleidung während des Wettkampfes zugelassen.

3.3. Rechte auf Werbeflächen bei IHF-Wettbewerben

- Die äußeren Ärmelseiten (4) sind exklusiv für die Werbung der IHF reserviert (ohne finanzielle Beteiligung der IHF-Mitgliedsverbände). Die IHF behält sich das Recht vor, Werbung oder spezielle IHF-Werbekampagnen (z.B. Anbringen von Logo einer bestimmten Veranstaltung, Handball at School usw. in diesem Bereich) aufzudrucken.
- Alle anderen Bereiche (wie bereits definiert) sind exklusiv für die Werbung der IHF-Mitgliedsverbände reserviert (ohne finanzielle Beteiligung der IHF). Die von einem Werbegeber eventuell geforderte branchenbezogene Exklusivität ist ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen.

Kapitänsbinde, Armband, Stirnbänder, Stützverband und Schienen müssen werbefrei sein. Lediglich eine eventuelle Herstelleridentifikation ist erlaubt.

3.4. Genehmigungsverfahren

Im Rahmen der Prüfung der Spielkleidung haben die Mannschaften auf den vorzuweisenden Fotos der Spielkleidung ebenfalls eventuell zu nutzende Werbeflächen anzugeben oder, wenn möglich, Spielkleidung mit aufgedruckter Werbung vorzulegen, um die Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen frühzeitig sicherzustellen.

Der Offizielle und die Technischen Delegierten der IHF vor Ort haben zu gewährleisten, dass die Mannschaften die für das jeweilige Spiel genehmigte Spielkleidung tragen.

Die Spielkleidungen werden bei der Technischen Sitzung vor dem Turnier definitiv genehmigt.

3.5. Disziplinarmaßnahmen

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen bei IHF-Wettbewerben fällt in den Zuständigkeitsbereich der Wettkampfleitung bzw. der entsprechenden Rechtsinstanzen der IHF. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen und Vorschriften der IHF.



ARTIKEL 4

IV. Schiedsrichterkleidung

Die Schiedsrichter haben Trikots zu tragen, die sich farblich eindeutig von den Trikots der Spieler und Torhüter abheben. Die Farbe der Schiedsrichtertrikots bei den jeweiligen Spielen eines Turniers wird bei der Technischen Sitzung oder im Rahmen der Wahl der Spielkleidung festgelegt.

Die für die Spiele nominierten IHF-Offiziellen und Technischen Delegierten bei IHF-Wettbewerben haben identische Kleidung zu tragen.

4.1. Werbung auf Kleidung der IHF-Schiedsrichter und IHF-Offiziellen

Auf Sport- und Trainingskleidung, die von Schiedsrichtern, Offiziellen und Technischen Delegierten der IHF an Wettkampforten genutzt werden, ist Werbung erlaubt. Dabei ist das IHF-Reglement für Werbung auf Sportkleidung (XVII.) einzuhalten.

Werbung auf der Kleidung von Schiedsrichtern und IHF-Offiziellen ist für die IHF reserviert (ohne finanzielle Beteiligung der Mitgliedsverbände). Die von einem Werbegeber eventuell geforderte branchenbezogene Exklusivität ist ausgeschlossen.